

Arbeitsgemeinschaft für Sozialforschung (AfS) e.V.
Helmut Wiesenthal, Andrea Goymann
info@afs-ev.de

Das soziale Europa

Eine explorative Studie zum Möglichkeitsraum
grüner Sozialpolitik in Europa

im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung

Mai 2008

Gliederung:

Zusammenfassung

I Die Entwicklung der EU-Sozialpolitik

II Die EU-Sozialpartner

III Positionen grüner Parteien zur EU-Sozialpolitik

IV Realisierbare Ziele

Anhänge

Inhalt

	<u>Seite</u>
Zusammenfassung	3
I. Die Entwicklung der EU-Sozialpolitik	6
1.1 Ein chronologischer Rückblick	6
1.2 Europäische Identität – Ressource supranationaler Sozialpolitik? ..	11
1.3 Die Politische Ökonomie der Sozialpolitik im Binnenmarkt	13
1.4 Exkurs: Die Entsende-Richtlinie – ein Exempel ambivalenter Sozialpolitik	16
1.5 Das Europäische Sozialmodell (ESM)	17
1.6 Ungleicher Reformbedarf und neue Risiken	19
II. Die EU-Sozialpartner	25
2.1 ETUC (European Trade Union Confederation) – Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB)	25
2.2 BUSINESSEUROPE (vormals UNICE, Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe).....	27
.....	
III. Positionen grüner Parteien zur EU-Sozialpolitik	29
3.1 Methodologische Vorbemerkung	29
3.2 Sozialpolitische Aussagen	29
3.2.1 Belgien	30
3.2.2 Dänemark	31
3.2.3 Deutschland	32
3.2.4 Finnland	34
3.2.5 Frankreich	34
3.2.6 Griechenland	37
3.2.7 Großbritannien	37
3.2.8 Irland	38
3.2.9 Italien	39
3.2.10 Luxemburg	40
3.2.11 Niederlande	40
3.2.12 Österreich	40
3.2.13 Schweden.....	41
3.2.14 Spanien	42
3.3 Die Europa-Grünen	43
3.3.1 European Greens – Europäische Grüne Partei (EGP)	43
.....	
3.3.2 Die Grünen/Europäische Freie Allianz im EP	43
.....	
3.4 Gemeinsamkeiten und Differenzen	44
IV. Realisierbare Ziele	46
4.1 Sozialpolitische Präferenzen „linker“ EU-Akteure	46
4.2 Der Wandel der sozialpolitischen Prioritäten	47
4.3 Aussichtsreiche Reformvorschläge	49
4.4 Eine „grün-rote“ Schnittmenge?	50
Anhang	
Abkürzungsverzeichnis	52
Literaturverzeichnis	54

Zusammenfassung

„Was bisher geschah“

Die Sozialpolitik der EU war lange Zeit dem Ziel der Herstellung eines Gemeinsamen Marktes untergeordnet. Mit der Sozialcharta von 1989 und dem Sozialabkommen als Teil des Vertrags von Maastricht (1991) tritt – zeitgleich mit der Vollendung des Binnenmarkts – eine Stärkung des sozialpolitischen Anspruchs der EU ein. Der Amsterdamer Vertrag von 1997 erweitert den Geltungsbereich der EU-Sozialpolitik über den Kreis der beschäftigten Arbeitnehmer hinaus. Ebenso wie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraums wurden die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und die Beschäftigungsförderung in den Rang von Gemeinschaftsaufgaben erhoben. Entsprechende Diagnosen und Maßnahmeempfehlungen wurden 2000 im Rahmen der Lissabon-Strategie konkretisiert. Der Vertrag von Lissabon (2007) bekräftigt die sozialen Rechte als Teil der Grundrechte-Charta und weist die Sozialpolitik als einen Bereich aus, in dem sich EU und Mitgliedstaaten weiterhin die Zuständigkeit teilen.

Mit dem erweiterten Fokus auf die gesamte erwerbsfähige Bevölkerung ging die bis dahin vorherrschende breite Zustimmungsfähigkeit sozialpolitischer Initiativen (lediglich Großbritannien verweigerte regelmäßig die Zustimmung) verloren. Zum einen sind weitere sozialpolitische Regelungsprojekte auf die „Offene Methode der Koordinierung“ (OMK) verwiesen, die – im Sinne eines „Europas der zwei Geschwindigkeiten“ – auf freiwilliger Teilnahme und wechselseitiger Abstimmung beruht. Zum anderen entbehren einschlägige Empfehlungen und Initiativen häufig einer Unterstützung durch die Gewerkschaften, seit sie nicht mehr nur (wie in der Vergangenheit) auf den Arbeitsschutz und die sozialen Rechte der Beschäftigten zielen, sondern auch auf die Erleichterung des Marktzutritts von Outsidern (Jugendlichen, Frauen, Langzeitarbeitslosen) hin angelegt sind.

Parallel zum Bedeutungsgewinn der Sozialpolitik erlebte die EU mehrere Erweiterungsrounden, in deren Folge sich die Spannweite der Wohlstandsniveaus und sozialen Problemlagen erheblich vergrößerte. Die bestehenden Unterschiede erlauben keine Politik der Harmonisierung effektiver Leistungen, weil das entweder zu Beschäftigungsverlusten in den neuen Beitrittsländern oder zu Statureinbußen bei den Arbeitnehmern der EU-15 Mitgliedstaaten führen würde. Ein nachhaltiger Ausgleich zwischen den ungleichen Wohlstandsniveaus ist nur durch konvergierende Entwicklungen der wirtschaftlichen Leistungskraft möglich.

„Wer gegen wen“

Die sozialpolitischen Positionen der auf EU-Ebene agierenden Mandatsträger und Funktionäre sind ausgesprochen divers. Sie unterscheiden sich nach Thema, interessenpolitischer Heimat und individuellem Autonomiegrad und lassen sich nicht dem üblichen Rechts-Links-Schema zuordnen. Der Übersichtlichkeit halber werden sie im Folgenden auf zwei Grundpositionen reduziert. Diese sind – zugegeben etwas holzschnittartig – als Lager der Prosperitätsorientierten (PO) und als Lager der Bestands(sicherheits)orientierten (BO) zu charakterisieren. Beide „Lager“ propagieren für die EU-Sozialpolitik je eigene Problemdiagnosen und Politikziele.

Das *PO-Lager* identifiziert das sozialpolitische Profil der EU mit einem günstigen Verlauf der Wirtschaftsentwicklung als Voraussetzung eines hohen Beschäftigungsniveaus, hoher Investitionen in zukunftsrelevante Technologien, ausgeglichener Staatsbudgets und ausreichender Finanzressourcen der Sozial- und Bildungspolitik. EU-weite Sozialnormen dienen in erster Linie der Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen und sichern außerdem das

für unverzichtbar erachtete Minimum an sozialer Sicherheit. Jede darüber hinaus gehende Normsetzung riskiert, die ohnehin durch die globalwirtschaftliche Dynamik bedrohte Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen einzuschränken. Sofern Mandatsträger (Regierungs- oder Parlamentsmitglieder) höhere Standards für *ihre* Länder bevorzugen, sind sie frei, diese mittels der OMK zu verabreden. Das Einstimmigkeitsprinzip im Rat schützt die übrigen Länder vor unwillkommenen Eingriffen von außen.

Genuin gerechtigkeitsbezogene Argumente des PO-Lagers haben regelmäßig die Position der Außenseiter des Arbeitsmarkts zum Gegenstand. Vorschläge beziehen sich auf verbesserte Inklusionschancen durch Flexibilisierung des Arbeitsrechts, Einschränkung des Senioritätsprinzips und verstärkte Bildungsprogramme. Dabei werden Statureinbußen bei den Insidern des Arbeitsmarkts toleriert oder aus interessenpolitischer Sicht gutgeheißen. Ein verbindlicher Bestandsschutz sowie die Festschreibung effektiver Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Arbeitsvertragsbestandteile werden abgelehnt. Zustimmungsfähig sind augenscheinlich nur solche Mindestnormen, die in der überwiegenden Zahl der Anwendungsfälle zu keiner Änderung führen. Das „Europäische Sozialmodell“ beruht demnach auf der Kodifizierung allgemeiner Basisnormen bei gleichzeitiger Flexibilität der Beschäftigungsformen, die ein Maximum an Prosperität versprechen. Funktionalität und Sozialverträglichkeit dieses Konzepts seien durch die günstige Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsentwicklung z.B. in Irland und Schweden belegt.

Im BO-Lager teilt man die Auffassung, dass die Unternehmen des europäischen Wirtschaftsraums in einem forcierten, außeninduzierten Wettbewerb stehen. Die Unternehmen versäumen es, darauf mit einer Senkung ihrer Gewinnansprüche zu reagieren, und tendieren dazu, die Wettbewerbssituation zur Legitimation von Kostensenkungsstrategien zu nutzen. Diese manifestieren sich insbesondere als Betriebsverlagerung in Gebiete mit einem niedrigen Niveau der Löhne und Unternehmenssteuern. Um diesem Trend auf EU-Ebene zu begegnen, bedarf es einer verbindlichen Festschreibung der geltenden Normen der Entlohnung, des Arbeitsrechts und der Unternehmensbesteuerung sowie ggf. weiterer Arbeitszeitverkürzungen und einer Förderung „guter Arbeit“. Diese Normen und ihre kontinuierliche Weiterentwicklung (anstatt der Duldung „prekärer“ Beschäftigungsformen) werden seit den 70er Jahren als genuine Bestandteile des „Europäischen Sozialmodells“ betrachtet. Weil die OMK den Fortbestand des Sozialmodells nicht gewährleisten kann, soll es dem (Minister-) Rat ermöglicht werden, notwendige Rechtsetzungen mit qualifizierter Mehrheit, d.h. auch gegen den Willen einzelner Mitgliedstaaten, vorzunehmen.

Genuin gerechtigkeitsorientierte Argumente des BO-Lagers haben regelmäßig die Position der Beschäftigten in den wirtschaftlich besser gestellten (EU-15) Mitgliedstaaten zum Gegenstand. Diese scheint sowohl durch die Kostensenkungsstrategien der Unternehmen und den Wettbewerbsvorteil von Niedriglohngeländern als auch durch Flexibilisierungsempfehlungen und Beschäftigungsförderungsprogramme der EU bedroht, da diese den Bestandsschutz der Insider vernachlässigen. Das Ziel der Inklusion benachteiligter Gruppen wird ausdrücklich gut geheißen, aber seine Verwirklichung soll nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen, deren soziale Sicherheit die Attraktivität des „Europäischen Sozialmodells“ ausmacht. Zugunsten der Outsider werden die Einführung eines Grundeinkommens, gesonderte Beschäftigungsprogramme und eine verbesserte Armenfürsorge empfohlen. Auch im BO-Lager wird auf das positive Beispiel Schwedens hingewiesen, allerdings ohne die dort erfolgte Flexibilisierung des Arbeitsrechts und die Alleinzuständigkeit der Gewerkschaften für die Arbeitslosenversicherung zu erwähnen.

„Wie es weiter geht“

Die EU-Sozialpolitik der nächsten Jahre scheint durch ein Patt im Kräfteverhältnis zwischen dem prosperitätsorientierten und dem schutzorientierten Lager belastet. Selbst wenn es letzterem gelingen sollte, eine Mehrheit im EP zu organisieren, bleiben markante sozialpolitische Innovationen (wie etwa die Ausdehnung des Mehrheitsprinzips im Rat) unwahrscheinlich. Pragmatische Gesichtspunkte wie die Sicherung der nationalen Standortattraktivität und eines investitionsfreundlichen Wirtschaftsklimas lassen keinen grundlegenden Kurswechsel in den Entscheidungen des Europäischen Rats erwarten.

Die weitere Entwicklung der europäischen Sozialpolitik bleibt deshalb auf inkrementale Schritte wie die Vereinbarung von Mindestnormen in noch bestehenden Regelungslücken beschränkt. Das schließt Übereinkünfte in den Themen Mindestentlohnung und Mindest-Unternehmensbesteuerung nicht notwendig aus, begrenzt aber deren Wirkung auf ein Niveau, das ambitionierten Ansprüchen nicht gerecht wird und schwerlich als Wettbewerbsschutz für hohe Standards taugt.

Die Positionen grüner europäischer Parteien sind differenziert, aber spiegeln überwiegend die oben als „schutzorientiert“ charakterisierte Position wider. Sie entsprechen weitgehend analogen Positionen der sozialdemokratischen Parteien und der Gewerkschaften bzw. übertreffen diese in einigen Punkten. In Sachen Mindestentlohnung und Unternehmensbesteuerung sind übereinstimmende Initiativen von europäischen Grünen und Sozialdemokraten vorstellbar, nicht aber beim Thema Grundeinkommen, das nur von einer Mehrheit der grünen Parteien befürwortet wird.

In Anbetracht der weltwirtschaftlichen Entwicklung, die von einem stetig wachsenden Leistungsvolumen und der hohen Wettbewerbsfähigkeit anderer Weltregionen geprägt sein wird, erscheint eine ausschließlich bestands(sicherheits)orientierte Position in der EU-Sozialpolitik als unzureichend. Die Sozialpolitiker der europäischen Grünen wären gut beraten, der Position Europas im Kontext weltwirtschaftlich bedeutsamer Entwicklungen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Des Weiteren wäre zu prüfen, ob die Grünen nicht vorrangig die Interessen der Outsider und Benachteiligten tradierter Wirtschafts- und Sozialordnungen zum Thema ihrer Sozialpolitik machen und mit praxistauglichen Konzepten der Inklusion in das Beschäftigungs- und Sozialsystem bedenken sollten.

I. Entwicklung und Analyse der EU-Sozialpolitik

1.1 Ein chronologischer Rückblick

Die Sozialpolitik der EU startete **schon vor 1970** mit der Sicherung sozialer Leistungen der in anderen Mitgliedsländern beschäftigten Arbeitnehmer (Engel 1995: 297). Das erste sozialpolitische Aktionsprogramm stammt von 1974. Der Rat der Arbeits- und Sozialminister plädierte darin u.a. für die „Humanisierung der Arbeitsbedingungen“ und eine „tiefgreifende Demokratisierung der Betriebe“. Weitere Regelungen betrafen Arbeitsschutz, Chancengleichheit für Frauen und die Eingliederung benachteiligter Gruppen ins Arbeitsleben.

Die **Einheitliche Europäische Akte (EEA) 1986** postuliert die Entwicklungsrichtung zu einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie zu einer Politischen Union. Im Zentrum steht der politische Prozess der Herstellung integrierter Märkte. Artikel 100a des EG-Vertrags (EGV) zielt auf die Rechtsangleichung im Hinblick auf den „Binnenmarkt '92“, aber schließt seine Anwendung auf „Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer“ ausdrücklich aus. Mit der Ermöglichung von Mehrheitsabstimmungen wurde der Entscheidungsprozess bei sozialpolitischen Themen nicht vereinfacht, sondern eher kontroverser und komplexer.

Im Dezember 1989 verabschiedete der Europäische Rat ohne Großbritannien die „**Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte**“ - eine Sozialcharta als unverbindliche Willenserklärung, die in ein Aktionsprogramm mit 47 Einzelzielen mündete. Diese sind weitgehend abgearbeitet (z.B. als Richtlinien über Mutterschutz, Massenentlassungen, Arbeitsvermittlung, Arbeitszeit, Jugendarbeitsschutz, Teilzeitarbeit und als Entsenderichtlinie).

Der **Vertrag über die Europäische Union (EUV) von Maastricht** (Dezember 1991, unterzeichnet am 07.02.1992) ist die zweite Großreform nach der EEA 1986. Er bringt die Verankerung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), u.a. die sog. Maastricht-Kriterien für das Europäische Währungssystem (EWS), und stellt zwei neue Säulen neben die WWU. Nach Maastricht 1991 gibt es also drei Säulen der EU-Regulation: (I) die bereits eingeleiteten Integrationspolitiken i.e.S., (II) die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und (III) die Zusammenarbeit in der Innen- und Rechtspolitik (insbesondere die Kontrolle der Außengrenzen, die Einwanderungs- und Asylpolitik).

Der Europäische Rat von Maastricht 1991 ließ die sozialpolitischen Bestimmungen des EGV unberührt, aber fügte dem Unionsvertrag (EUV) – in letzter Minute – ein **Sozialprotokoll** und diesem ein (Sozial-)Abkommen bei, von dem Großbritannien ausgenommen ist. Nach dem Regierungswechsel in Großbritannien beendete die neue Labour-Regierung den Sonderstatus durch die Unterzeichnung des Sozialprotokolls und des Abkommens. Danach sind die Mitgliedstaaten berechtigt, Organe und Verfahren der EU für eine gemeinsame Sozialpolitik zu nutzen. Das „Abkommen“ stellt eine Aufwertung der Sozialcharta und damit eine Stärkung des sozialpolitischen Anspruchs der EU dar (Weidenfeld/Jung 1994). Zu den bisherigen Kompetenzen auf dem Gebiet der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer treten nun die Bereiche Arbeitsbedingungen, Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer, Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie berufliche Eingliederung der am Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen. Hierüber können Mindestvorschriften per Mehrheitsentscheidung erlassen werden. In weiteren Bereichen (Kündigungsschutz, Mitbestimmung, Ausländerbeschäftigung) ist Einstimmigkeit gefordert. Ein ausdrücklicher Regelungsverzicht gilt für die Bereiche Arbeitsentgelt, Koalitionsrecht und Arbeitskampfrecht.

Immerhin dokumentierten elf Mitgliedstaaten (außer Großbritannien) ihre grundsätzliche Bereitschaft, Mindestvorschriften einer europäischen Sozialpolitik zu entwickeln. Dabei blieb die EU aber an das Subsidiaritätsprinzip gebunden. Über Mindestvorschriften hinaus gehende Nor-

mierungen seien erst dann möglich, wenn es mit wachsender Mobilität der Arbeitskräfte zu einer weitgehenden Angleichung der Lebensverhältnisse und in der Folge auch der Bildungs- und sozialen Sicherungssysteme kommt.

Der EUV von Maastricht postuliert u.a. ein „hohes Gesundheitsschutzniveau“ i.S. der Erforschung, Verhütung und Bekämpfung weit verbreiteter, schwerwiegender Krankheiten und der Drogenabhängigkeit (Schmitt 1995: 228). Schon Tradition hat der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer (drei Aktionsprogramme bis 2000), außerdem gab es die Programme „Europa gegen Krebs“, gegen AIDS und gegen Sucht.

1994 entstand auf der Grundlage eines „Grünbuchs“ und von rund 500 Stellungnahmen das **„Weißbuch über die europäische Sozialpolitik“**, in dessen Rahmen über die Zukunft eines „europäischen Gesellschaftsmodells“ diskutiert wird. Hier setzt die Rede vom „Europäischen Sozialmodell“ ein. (Engel 1995: 301).

Der **Amsterdamer Vertrag** (1997) erweitert die in Art. 136 EUV genannten sozialpolitischen Ziele um eine Bezugnahme auf die Europäische Sozialcharta und eine Charta der sozialen Arbeitnehmer-Grundrechte (Becker 2007: 335). Mit der Bekämpfung sozialer Ausgrenzung erhielt ein nicht unmittelbar arbeitsrechtliches Thema Eingang in die EU-Sozialpolitik. Gleichzeitig wurde Beschäftigungsförderung in den Rang einer zentralen Gemeinschaftsaufgabe erhoben. Man sagt, mit Amsterdam sei die EU-Sozialpolitik als ein eigenständiger Politikbereich etabliert worden, der nun nicht mehr Anhängsel der Wirtschafts- und Binnenmarktpolitik sei (Schulte 2004).

Die in das Vertragswerk eingefügten Flexibilitätsklauseln ermöglichen die verstärkte Zusammenarbeit eines Teils der Mitgliedstaaten auf sozialpolitischem Gebiet, und zwar innerhalb und mittels der EU-Organen und -Verfahren. Das, so wurde vermutet, würde einen nicht unbedeutenden Folgeanreiz auf die zunächst unbeteiligten Mitgliedstaaten ausüben (Meinert 1998: 195f.).

Auf einem Sondergipfel des Europäischen Rates im März 2000 in Lissabon verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs die sog. **Lissabon-Strategie**. Das Programm postuliert das Ziel, die EU binnen zehn Jahren, d.h. bis 2010, zu dem wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Mit diesem überaus anspruchsvollen Projekt wollte sich die EU „im Rahmen des globalen Ziels der nachhaltigen Entwicklung“ 2010 als „Vorbild für den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt in der Welt“ präsentieren. Die Chiffre „2010“ fand zwar bei der deutschen Regierung Verwendung als Programmkett („Agenda 2010“), aber die Erfolgsbilanz der Lissabon-Strategie gilt als insgesamt sehr bescheiden. Dort, wo die Befolgung ihrer Empfehlungen am dringlichsten zu sein schien (neben Deutschland auch in Frankreich und Italien), fand sie kaum Beachtung. Dementsprechend kritisch fiel der sog. Kok-Report „Facing the Challenge“ (2004) aus.¹

Eine Stärkung der EU-Kompetenz in der Sozialpolitik bewirkte auch die in Lissabon (2000) bekräftigte, bereits 1997 mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie (bzw. dem „Luxemburg-Prozess“) eingeführte „Offene Methode der Koordinierung“ (OMK). Sie findet auf Gebieten Verwendung, in denen „es der Europäischen Gemeinschaft an gesetzgeberischer Kompetenz fehlt, gleichwohl aber gemeinsames und gemeinschaftliches Handeln der Mitgliedstaaten wünschenswert ist“ (Schulte 2004: 89). Der Mechanismus ist nicht direkter, sondern kognitiver Natur. Instrumente der OMK sind allgemeine Zielvorstellungen, Leitlinien für nationale Reformpolitiken, indikatoren gestützte Reports, Monitoring und Benchmarking sowie die damit gegebenen

¹ Das Executive Summary des Kok-Reports konstatiert: „External events since 2000 have not helped achieving the objectives but the European Union and its Members States have clearly themselves contributed to slow progress by failing to act on much of the Lisbon strategy with sufficient urgency. This disappointing delivery is due to an overloaded agenda, poor coordination and conflicting priorities. Still, a key issue has been the lack of determined political action.“

Anreize zum transnationalen „Lernen“ per wechselseitiger Begutachtung („peer review“). Die in den Mitgliedstaaten aufgrund demographischer Entwicklungen und finanzieller Zwänge notwendig werdenden Reformen sollen sich an diesen „Vorgaben“ orientieren und eine schrittweise Angleichung der nationalen Sozialsysteme auf der Basis von „best practices“ ermöglichen.

Die OMK schlägt „einen ‚dritten Weg‘ zwischen direktiven Harmonisierungsbestrebungen einerseits und bloßen Empfehlungen oder intergouvernementalen Vereinbarungen andererseits ein“ (Gerlinger/Urban 2004: 271).² Da sie nur auf der Basis von Freiwilligkeit wirksam wird, setzt die OMK ein dezidiertes Eigeninteresse der beteiligten Regierungen voraus. Diese werden nur dann „koordinierte“ Reformerfolge erzielen können, wenn auch die Wählerschaft ihre Maßnahmen toleriert bzw. den Erfolg noch vor dem nächsten Wahltermin registrieren kann.³ Gleichwohl wird angenommen, dass die OMK besser als Mehrheitsentscheidungen geeignet ist, die Regierungen der Mitgliedstaaten bei der Abarbeitung des auf ihnen lastenden Reformdrucks zu unterstützen. Sie könnte insbesondere dann wünschenswerte Effekte erzielen und als „Reformbeschleuniger“ wirken, wenn es darum geht, Finanzierungsprobleme, etwa im Gesundheitswesen, nicht durch Leistungseinschränkung, sondern durch Effizienz- und Qualitätsverbesserung zu überwinden.

Den zehn Leitlinien, die der Rat der EU 2003 zur Erreichung der Ziele Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität/Arbeitsproduktivität und sozialer Zusammenhalt/soziale Eingliederung herausgegeben hat, wird ein positiver Einfluss auf die nationalstaatliche Beschäftigungspolitik zugeschrieben. Inzwischen fand die OMK auch in der Gesundheitspolitik, der Alten- und Rentenpolitik sowie in der Bildungspolitik Anwendung (Schmid/Kull 2004).

Der Europäische Rat vom Dezember 2000 in **Nizza** verabschiedete unter dem Titel „Europäische Sozialagenda“ ein sozialpolitisches Arbeitsprogramm für die Zeit bis 2005, das die 2000 verabschiedete Lissabon-Strategie zur umfänglichen Modernisierung Europas ergänzen sollte. Im Februar 2005 wurde eine neue Agenda für den Zeitraum 2005-2010 beschlossen. Darin geht es v.a. um die Ziele Vollbeschäftigung, Armutsbekämpfung und Geschlechtergleichheit. Der Vertrag von Nizza (2000) brachte einige redaktionelle Veränderungen in den sozialpolitischen Mindestvorschriften des Artikels 137 EGV sowie eine geringfügige Ausweitung des Anwendungsbereichs von Mehrheitsentscheidungen.

Vorerst außerhalb des verbindlichen Gemeinschaftsrechts blieb die in Nizza verkündete **Charta der Grundrechte der Europäischen Union**. Sie enthält u.a. einen Katalog sozialer Grundrechte, die „eher bescheiden“ wirken und „vor dem Hintergrund ideologisch begründeter Widersprüche elastisch formuliert“ sind (Bossi 2001: 230). Sie gehen allerdings über die im deutschen Grundgesetz verankerten sozialen Rechte hinaus. Es handelt sich im Wesentlichen um bereits in anderen Zusammenhängen der EU postulierte Gleichheitsrechte und Verfahrensvorschriften. Ihr Stellenwert in konkreten Konfliktfällen scheint gering. Nach Ansicht des Arbeitsrechtlers Wolfgang Däubler „werden mindestens 95 % aller Fragen des Arbeits- und Sozialrechtes weiter auf rein nationaler Grundlage entschieden“ (Däubler 2002: 483).

Im (2005 gescheiterten) **Vertrag über eine Verfassung für Europa** vom 29.10.2004 erscheinen soziale Aspekte im Grundrechte-Teil II unter dem Titel Solidarität. Inhaltlich entspricht dieser Teil der in Nizza (2000) beschlossenen Grundrechte-Charta der EU. Sechs der zwölf Artikel betreffen Grundrechte der Arbeitnehmer (Recht auf Unterrichtung und Anhörung, auf ge-

² Sie kann dabei nicht nur von Vorbildern Gebrauch machen, sondern durch Ausweis von Nachzüglern und Zielverfehlungen auch auf eine „name-and-shame-strategy“ zurückgreifen (Gerlinger/Urban 2004: 279).

³ Der Wirkungsgrad der OMK ist in der politikwissenschaftlichen und politiknahen Literatur umstritten. Offe (2005) und Schmähl (2005) unterstellen präjudizierende Effekte, wenn nicht gar eine direkte Verbindlichkeit, Leiber (2007), Schulz (2007) und Zitzler (2007) beklagen dagegen die mangelnde Verbindlichkeit der Methode. Gewerkschaftsvertreter, die über die sozialpolitischen Funktionen der EU befragt wurden, begrüßten den schwachen Verbindlichkeitsgrad der OMK (Busemeyer et al. 2007).

rechte Arbeitsbedingungen und Kollektivverhandlungen, Verbot der Kinderarbeit usw.), drei weitere Artikel begründen in allgemeiner Form das Recht auf „sozialen Schutz“ – etwa der Familie (Art. II-93) – bzw. „soziale Sicherheit“ (bei Krankheit, im Alter usw., Art. II-94). Ein eigener Artikel bestimmt das Recht auf Gesundheitsschutz und ärztliche Versorgung (Art. II-95).

Teil III des Vertrags betrifft einzelne Politikbereiche, von denen der Binnenmarkt und die Wirtschafts- und Währungspolitik den größten Raum einnehmen. Vorangestellt ist eine allgemeine „Sozialklausel“, in der sich die Union verpflichtet, in allen Teilmaßnahmen den Erfordernissen „eines hohen Beschäftigungsniveaus, der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie (...) einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes“ Rechnung zu tragen (Art. III-117). Hervorzuheben ist, dass in Artikel I-3 ausdrücklich „Vollbeschäftigung“ als Ziel der Union genannt ist.⁴

„Die Politik in anderen Bereichen“ (Teil III, Kapitel III) gilt u.a. der Beschäftigungsförderung und der Sozialpolitik. In Art. III-209 wird der Zusammenhang von Wettbewerbsfähigkeit und positiver Beschäftigungsentwicklung betont sowie die Auffassung vertreten, dass der Binnenmarkt auch eine „Abstimmung der Sozialordnungen“ begünstigen werde.

Ein weiterer Artikel (III-210) regelt die sozialpolitischen Kompetenzen der EU auf elf arbeits- bzw. grundrechtlich relevanten Gebieten. Danach beschränkt sich die Rolle der EU auf die Festlegung von Mindestvorschriften bzw. die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Auf vier Gebieten (soziale Sicherheit und Kündigungsschutz der Arbeitnehmer, kollektive Arbeitnehmerrechte und Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Drittländern) kann der (Minister-) Rat unmittelbar tätig werden. Aber in keinem Fall sollen EU-Maßnahmen das Recht der Mitgliedstaaten schmälern, „die Grundprinzipien ihres Systems der sozialen Sicherheit festzulegen“ oder gar „das finanzielle Gleichgewicht dieser Systeme“ beeinträchtigen (Art. III-210, Abs. 5). Die restlichen Artikel des Bereichs Sozialpolitik gelten dem „Sozialen Dialog“ der Sozialpartner, dem Recht auf gleiches Entgelt für Frauen und Männer, dem Ausschuss für Sozialschutz,⁵ einem jährlichen Sozialbericht sowie dem Europäischen Sozialfonds.

Der 1957 geschaffene **Sozialfonds** (neben den Regional- und Agrarfonds) gilt i.w.S. der Wirtschaftsförderung mit den Zielen Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, Eingliederung Jugendlicher, Anpassung der Arbeitskräfte an die industrielle Modernisierung (Strukturwandel) und der Erneuerung traditioneller Industrieregionen sowie besonderer, regional begrenzter Gemeinschaftsinitiativen (Engel 1995: 299).

Unter britischer Ratspräsidentschaft wurde 2005 ein „Globalisierungsfonds“ beschlossen, der später für den Zeitraum 2007-2013 aktiviert wurde. Sein Zweck ist es, Widerstand gegen Erscheinungsformen des Strukturwandels, insbesondere beim Arbeitsplatzabbau, zu dämpfen. Kritiker bemängeln, dass die Finanzmittel besser in zukunftsfähigen Politikfeldern und für Bildung und Forschung angelegt seien (Dauderstädt et al. 2006).

Bald nach der spektakulären Ablehnung der EU-Verfassung in den Volksentscheiden Frankreichs (am 29.05.2005) und der Niederlande (am 01.06.2005) kam es zu einer Welle von Protesten gegen die von EU-Kommissar Frits Bolkestein geplante **Dienstleistungsrichtlinie**. Da die Dienstleistungssektoren in modernen Industrieländern bis zu 70 % des Bruttosozialpro-

⁴ Die Autorschaft dieser Einfügung reklamieren die österreichischen Grünen für ihr MdEP Johannes Voggenhuber als Mitglied des Verfassungskonvents.

⁵ Der Ausschuss für Sozialschutz (SPC) begleitet seit 2000 im Rahmen der OMK die Informations- und Anregungsprozesse zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten zum Zweck einer Steigerung der Funktionsfähigkeit der Sozialschutzsysteme. Er arbeitet insbesondere mit dem Beschäftigungsausschuss (EMCO) und dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik (EPC) zusammen und berät gem. Art. 144 EUV den Rat und die Kommission. Vorrangig geht es um soziale Eingliederung, Rentenreform, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege sowie die Beurteilung beschäftigungspolitischer Vorschläge.

dukts bestreiten, versprach man sich deutliche Wachstumsgewinne, wenn nach der Liberalisierung des Güterverkehrs auch der grenzüberschreitende Handel mit Dienstleistungen erleichtert bzw. überhaupt erst ermöglicht würde. Der Bolkestein-Entwurf der Richtlinie sah als Teil des umfassenden Abbaus von bürokratischen Hindernissen auch vor, dass Dienstleistungsanbieter in wesentlichen Bedingungen nur den Regeln ihres Herkunftslandes unterliegen sollen.

Gewerkschaften, linke und grüne Parteien betrachteten das als starken Anreiz zur Verlagerung von Dienstleistungsunternehmen in EU-Länder mit niedrigen Sozialstandards und zur Unterschreitung der am Leistungsort üblichen Löhne und Arbeitsschutznormen. Die nach zahlreichen Änderungswünschen des Europäischen Parlaments (EP) im Dezember verabschiedete Dienstleistungsrichtlinie verzichtet auf das Herkunftslandprinzip zugunsten der arbeits- und sozialrechtlichen Normen des Leistungsorts und verbietet darüber hinaus Dienstleistungsunternehmen aus den neuen mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern den Einsatz ihrer Arbeitnehmer in anderen Ländern (ausgenommen Führungskräfte). Damit hat – vermutlich zum ersten Mal – eine protektionistische Bewegung gegen die Vollendung des Europäischen Binnenmarkts den „Vertiefungsprozess“ gestoppt. Das Interesse der Arbeitnehmer in fortgeschrittenen Industrieländern siegte über das Interesse der Bevölkerung in relativ „armen“ Beitrittsländern, vom komparativen Vorteil ihrer niedrigeren Lohn- und Lebenshaltungskosten Gebrauch zu machen.

Der zweite Anlauf zu einer als Integrationsfortschritt geltenden Rationalisierung der EU-Institutionen gelang dem Europäischen Rat im Juni 2007 in Brüssel. Der dort ausgehandelte, im Dezember unterzeichnete und am 1. Januar 2009 in Kraft tretende **Vertrag von Lissabon** (2007) bringt im Wesentlichen neben einigen institutionellen Neuerungen die Integration von früher vereinbarten Vertragsinhalten in den EU-Vertrag und den EG-Gründungsvertrag. Das geschieht inhaltlich wie formal in ähnlicher Weise wie im gescheiterten Verfassungsvertrag. Immerhin erlangt nun die Grundrechte-Charta durch einen verweisenden Vertragsartikel rechtsverbindlichen Charakter. In einem besonderen Protokoll wurde jedoch zugestanden, dass die Grundrechte-Charta „keine für Polen oder das Vereinigte Königreich geltenden einklagbaren Rechte geschaffen“ habe.

Sozialpolitik wird im Lissabon-Vertrag wieder als einer der „Hauptbereiche“ genannt, in denen die Union nur über eine „mit den Mitgliedstaaten geteilte Zuständigkeit“ verfügt (Art. 2c EUV). Des Weiteren heißt es „Die Union kann Initiativen zur Koordinierung der Sozialpolitik der Mitgliedstaaten ergreifen“ (Art. 2d EUV). In der Sozialklausel des Artikels 5a verpflichtet sich die EU in bekannter Weise, u.a. die „Erfordernisse im Zusammenhang (...) mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes“ zu beachten. Die Rolle der Sozialpartner, d.h. der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, wird ausdrücklich bestätigt: „Die Union anerkennt und fördert die Rolle der Sozialpartner auf Ebene der Union unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der nationalen Systeme“ (Art. 136a). Ansonsten werden die zuvor getroffenen Regelungen bestätigt, was u.a. heißt, dass in begrenzten Bereichen der Sozialpolitik (Arbeitsschutz, Interessenvertretung und Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Drittländern) mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden kann.

Das ist der gegenwärtige Stand der Sozialpolitik auf der Ebene der Europäischen Union. Sozialpolitik ist trotz ihrer fortschreitenden Institutionalisierung in den maßgeblichen Verträgen nach wie vor ein Politikbereich zweiter Ordnung. Die Leitbilder und erklärten Generalziele der Union betreffen diese vier Bereiche: Sicherheit, Frieden, Freiheit und Wohlstand.⁶ Wohlstand selbst ergibt sich in diesem Verständnis im Wege einer „ausgewogenen Annäherung des wirtschaftlichen und sozialen Niveaus“ (Janning 1995: 256).

⁶ In der Formulierung des EU-Vertrags (Art. B) zählen zu den Globalzielen die „Förderung eines ausgewogenen und dauerhaften wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts, insbesondere durch Schaffung eines Raumes ohne Binnengrenzen, durch Verstärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes und durch Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion, die auf längere Sicht auch eine einheitliche Währung umfaßt.“

1.2 Europäische Identität – Ressource supranationaler Sozialpolitik?

Sozialpolitische Initiativen der EU können aufgrund des Wohlstandsgefälles zwischen den Mitgliedstaaten stets nur mit geteiltem Beifall rechnen. Was der Bevölkerungsmehrheit eines EU-Mittelmeerlandes zum Vorteil gereicht, mag in anderen Mitgliedstaaten als überflüssig oder nachteilig wahrgenommen werden. Deshalb wird vermutet, dass anspruchsvollere als die bisher unternommenen Harmonisierungspolitiken erst dann praktikabel werden, wenn so etwas wie eine gemeinsame europäische Identität herangewachsen ist.

Soziologen begegnen dieser Erwartung extrem skeptisch. Wolfgang Streeck erinnert daran, dass sich normative Integration und kulturelle Identifikation nur in kleinen und relativ homogenen Gruppen einstellen, während sie in großen und heterogenen Gruppen schwer herzustellen sind (Streeck 1998b). Der Appell an internationale Solidarität, die über den Nationalstaat hinaus reicht, findet noch weniger Resonanz und wirkt in Zeiten wachsender Risiken qua Globalisierung ausgesprochen hilflos.

Zum gleichen Ergebnis gelangt Claus Offe in einer Analyse der Legitimitätsgrundlagen der EU – in Abwesenheit einer Verfassung. Verpflichtende vertragliche Abmachungen zwischen den nationalstaatlichen Exekutiven hätten u.U. zur Folge, dass die Demokratie „von der politischen Integration Europas nicht bestärkt, sondern lädiert wird“ (Offe 1998: 123). Die in den Nationalstaaten gemachte Erfahrung, dass demokratisches Bewusstsein parallel mit der Entwicklung einer politischen Öffentlichkeit zunimmt, sei nicht auf die EU übertragbar. Wie eine Untersuchung der wichtigsten Qualitätszeitungen in fünf Ländern ergab, kann von der Herausbildung einer gemeinsamen öffentlichen Sphäre der EU noch lange nicht die Rede sein (Peters et al. 2005).

Als Reaktion auf dieses Problem schlägt Donald Sassoon (1994, 1996) vor, die Legitimität der EU dadurch zu sichern, dass man ihr die Zielvorstellung einer dezidiert *sozialpolitisch* gesicherten demokratischen Bürgergemeinschaft zuordnet. Die EU wäre dann der politische Ausdruck eines distinkten „European model of social capitalism“ bzw. Modell eines „freiheitlich-demokratischen Sozialstaats“ (Offe 1998: 124, 127). Doch dieser Identifikation von Europäischer Union und Europäischem Sozialmodell widerspricht die Beobachtung, dass Sozialstaaten des EU-Typs keineswegs auf die EU beschränkt sind, sondern sozialstaatliche Prinzipien im ganzen OECD-Raum gelten. Sie können also der EU keine distinkte Identität verschaffen. Genau besehen sind keine Prinzipien in Sicht, auf welche die EU einen Monopolanspruch erheben kann (Offe 1998: 127). Das bedeutet, dass es der EU an einer normativen Grundlage mangelt, wie sie für die Akzeptanz von materialen Solidaritätszumutungen unabdingbar ist. Vielmehr würde ein Poröswerden der Grenzen des Nationalstaats in abnehmende Solidaritätsbereitschaft, d.h. schwindende Umverteilungstoleranz der Bürger, münden. Die grenzenlose Ausdehnung des Solidaritätshorizonts werde dann letztlich zu einem Programm für „moralische und legitimatorische Selbstüberforderung“ (ebd.: 133).

Das wird von Fritz W. Scharpf ähnlich gesehen. Das sozialpolitische Handikap der EU läge nicht, wie oft vermutet, in vermeintlich undemokratischen Entscheidungsverfahren oder der Vertragsform. Supranationale Verhandlungssysteme genossen durchaus Legitimität, wenn die Beteiligten selbst demokratisch legitimiert sind und sich der Einstimmigkeitsregel unterwerfen. Gemeinsame Sozialpolitik findet folglich ihre Schranke in der Zustimmungsfähigkeit (sprich: der Vetomacht) des „letzten“ Mitgliedstaats. Deshalb beschränkt sich die Handlungsfähigkeit der EU auf solche Aufgaben, bei denen die Verhandlungspartner konvergierende oder komplementäre Interessen haben. Unglücklicherweise ist das in den sozialpolitischen Politikfeldern sehr selten der Fall, nachdem „die nationalstaatliche Politik durch die ökonomische Globalisierung und die Standortkonkurrenz im europäischen Binnenmarkt unter starken Anpassungsdruck ge-

raten ist“ (Scharpf 1998: 163).⁷ Positive, material wirksame (z.B. als Geldanspruch definierte) Regelungen stoßen hier auf sehr enge Grenzen. Den EU-Mitgliedstaaten bleibt nur die Möglichkeit, mit strukturellen Reformen auf die Globalisierung zu reagieren. Geeignet seien etwa die Umstellung der Sozialversicherungen vom Lohnabzug auf Steuerfinanzierung und Kapitaldeckungsprinzip, die Erleichterung des Zugangs zu Kapitalerträgen als zweiter Einkommensquelle der Arbeitnehmer und die Kombination von niedrigen Erwerbseinkommen mit ergänzenden Sozialtransfers (ebd.: 169-171).

Umfragen zu den Vor- bzw. Nachteilen der Mitgliedschaft in der EU scheinen die wissenschaftliche Skepsis zu untermauern. Ein mehrheitlich positives Urteil über die Gemeinschaft kommt v.a. in jenen Ländern zu Stande, die Nettoempfängerländer sind. In den Ländern, die Nettozahler sind, bekunden weniger als 50% der Befragten, Vorteile für ihr Land zu erkennen. Die Akzeptanz der EU scheint also überwiegend utilitaristisch begründet und dementsprechend von schwankenden Nutzenwahrnehmungen gefährdet zu sein (Nissen 2004).

Auch dem programmatischen Begriff einer „Europäischen Sozialunion“ kommt wenig Durchschlagkraft zu (Leibfried/Pierson 1998: 61). Die Wahrnehmung der EU als Sozialunion ist zwar tendenziell positiv gefärbt, aber bleibt gleichwohl diffus. Laut Eurobarometer⁸ sind über 40 % der Befragten der Meinung, die EU müsse dem Kampf „gegen Arbeitslosigkeit“ sowie gegen „Armut und soziale Ausgrenzung“ oberste Priorität einräumen. 37 bzw. 32 % sind jedoch der Auffassung, dass auf den Gebieten „Kampf gegen die Arbeitslosigkeit“ und „Schutz sozialer Rechte“ eher „weniger Entscheidungen“ nötig sind. 62 % sind wiederum „für eine Vereinheitlichung der Sozialsysteme innerhalb der EU“, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedsländern bestehen. Die meisten Befürworter finden sich in Osteuropa (PL 86 %, LV 82 %, HU 81 % und SK 80 %), die wenigsten in Nordeuropa (FIN 47 %, GB 49 %, IR 50 %), Deutsche befürworten eine Vereinheitlichung mit 52 %. Nach der Zustimmung zu einem Statement gefragt, in dem sich der forcierte Wunsch nach sozialer Gerechtigkeit ausdrückt,⁹ antworten die EU-Bürger recht differenziert. Lediglich 23 % stimmen „sehr“ zu, 41 % stimmen „eher“ zu, 30 % stimmen „nicht“ oder „eher nicht“ zu. Mit fast der gleichen Stimmenverteilung reagieren die Befragten auf ein spiegelbildlich formuliertes Statement liberaler Ausrichtung.¹⁰

Im Eurobarometer-Survey 68 vom Dezember 2007 meinten lediglich 26 % der Befragten, dass „soziale Fragen“ in den nächsten Jahren „verstärkt beachtet“ werden sollen. Mit mehr Nachdruck wurden die Themen Kriminalitätsbekämpfung (36 %), Umwelt (33 %), Einwanderung (33 %) und Energie (27 %) benannt. Im Antwortkatalog auf die Frage „Welche Politik sollte wo entschieden werden?“ rangiert die EU bei den Gebieten „Kampf gegen die Arbeitslosigkeit“, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Bildungssystem mit 40, 34 bzw. 32 % Nennungen erst auf den hinteren Plätzen 15, 16 und 17. Vorrangige Aufgaben der EU seien dagegen der „Kampf gegen Terrorismus“ (81 %), Umweltschutz (73 %), Forschung (72 %), Energie (68 %) und 10 weitere Themen.

1.3 Die Politische Ökonomie der Sozialpolitik im Binnenmarkt

⁷ Empirische Forschungen zeigen allerdings, dass die Wohlfahrtsstaaten weniger durch die Globalisierung als durch andere Herausforderungen unter Anpassungsdruck gerieten, insbesondere durch den demographischen Wandel (Geburtenrückgang bei zunehmender Lebenserwartung), die Deindustrialisierung und den Strukturwandel zur wissensbasierten Dienstleistungswirtschaft sowie durch eine Reihe von politisch-institutionellen Wandlungsfaktoren (vgl. Swank 2002).

⁸ Zitiert anhand Seeger/Yüzen (2007). Die Autorinnen rekurren auf Eurobarometer 67 (Juni 2007).

⁹ Das Statement lautet „Wir brauchen mehr Gleichheit und Gerechtigkeit, auch wenn das weniger Freiheit für den einzelnen bedeutet.“

¹⁰ Dieses Statement lautet: „Freier Wettbewerb ist die beste Garantie für wirtschaftlichen Wohlstand“. Volle Zustimmung kam von 20 %, „eher“ zugestimmt haben 44 % und „nicht“ oder „eher nicht“ zugestimmt haben 24 %.

Der nachgeordnete Status der EU-Sozialpolitik ergibt sich nicht aus einem restriktiven Zielsystem, denn der Befassungshorizont der EU ist nicht verbindlich begrenzt (Wessels/Diedrichs 1995: 175). Allerdings sind die einzelnen Aktivitätsfelder mit unterschiedlichen Kompetenzen ausgestattet: Es gibt eine dezidiert „gemeinsame“ Politik z.B. beim Verkehr; von „einer“ Politik wird in den Bereichen Umwelt und Soziales gesprochen; die Aktivitäten auf anderen Gebieten werden dagegen als „Förderung“ oder „Maßnahmen“ tituliert (ebd.).

Dennoch hat die Rolle der Sozialpolitik im Mehrebenen-System der EU im Zuge der ökonomischen Integration zugenommen. Das spielte sich in einem wechselhaften Prozess, mit Höhepunkten und Aktivitätsphasen einerseits und langen Durststrecken bzw. Stagnationsphasen andererseits, ab. Von einer linearen Entwicklung oder gar einem Übergang von (EU-) Bürgerrechten zu sozialen Rechten kann keine Rede sein. Die Hoffnung, dass am Ende des Weges so etwas wie ein „pan-europäischer Wohlfahrtsstaat“ stehen werde, ist deshalb unbegründet (Pierson/Leibfried 1998a: 14). Das Entscheidungssystem der EU ist ausgesprochen komplex, da die Produktion von Entscheidungen auf mehreren, in unterschiedlicher Weise verknüpften Ebenen stattfindet. Vorstellungen, in denen der EU pauschal die gleiche Entscheidungsautonomie wie einer nationalen Regierung unterstellt wird, verkennen das Besondere dieser Institution.

Auf der „untersten“ Ebene der EU-Mehrebenenpolitik fällt ins Gewicht, dass die Wählerschaft in den Mitgliedstaaten divergierende Präferenzen aufweist und nicht selten widersprüchliche Positionen goutiert, wie die oben berichteten Umfrageergebnisse belegen. Sodann bildet die (politische) Konkurrenz der Mitgliedstaaten, die die konstituierenden Einheiten der EU sind, eine zweite Komplexitätsquelle.¹¹ Weitere Faktoren hoher Entscheidungskomplexität sind der Europäische Gerichtshof (EuGH), die Kommission, der (Minister-) Rat, der Europäische Rat und (seit einigen Jahren auch) das Europaparlament. Wesentliches Merkmal der supranationalen Sozialpolitik ist, dass sowohl die divergierenden Interessen von sozialen Klassen als auch von Nationalstaaten Berücksichtigung verlangen (Streeck 1998a). Dabei bilden die Nationalstaaten und ihre Beziehungen untereinander wie zu den EU-Institutionen die wichtigste Hürde für eine gemeinsame europäische Sozialpolitik.

Es gibt nicht viele Möglichkeiten, um politischen Initiativen unter diesen Bedingungen Konsens zu verschaffen. Entweder beanspruchen die Gegner einer Initiative mit Unterstützung der Indifferenten einen Ausgleich (side payments) für ihre Zustimmung. Oder es kommt zu einem von drei suboptimalen Ausgängen des Entscheidungsprozesses: (1) eine Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners, (2) eine Ausweitung von Schutzzonen, die für mehr Ineffizienz und Rigidität sorgen, oder (3) die verstärkte Suche nach Ausweich- oder Fluchtoptionen mit je eigenen Folgeproblemen (Pierson/Leibfried 1998a: 35-37). Die institutionelle Mehrebenen-Struktur der EU ruft immer wieder neue Beteiligte auf den Plan und erzeugt neuartige Entscheidungsdilemmata, die wiederum das Handlungspotential und die Strategien sozialer Gruppen beeinflussen.

Von der sozialpolitischen Regelungsschwäche der EU profitieren die verschiedenen sozialen Kategorien bzw. Gruppen auf ungleiche Weise. Unternehmen gewinnen Vorteile aus der „kompetitiven Deregulierung“ nur dann, wenn sie nicht gleichzeitig durch verbindliche Sozialstandards gebremst wird. Umgekehrt würden großzügige Sozialleistungen eines Staates Nutznießer aus anderen Mitgliedstaaten anziehen („Sozialleistungs-Tourismus“). Denn die Staaten müssen ihre Sozialleistungen allen Personen gewähren, die bei ihnen gearbeitet haben, auch wenn sie in ihr Heimatland zurückgekehrt sind (d.h. die Leistungen sind „exportierbar“). Das wurde v.a. in den 80er und 90er Jahren als Hindernis für eine großzügigere Politik gegen Armut und Niedrigeinkommen gewertet (Leibfried/Pierson 1998). Folgerichtig befürchtet man, dass sich im

¹¹ Die Komplexität auf der Ebene des Europäischen Rats der Regierungschefs variiert mit deren ideologischen Präferenzen. D.h. sie kann durchaus geringer ausfallen, wenn es in der EU eine Mehrheit konservativ-liberaler bzw. sozialdemokratischer Regierungen gibt (Manow et al. 2004).

Zuge der Südausdehnung der EU eine neue „Kluft zwischen Gebieten mit hohen und solchen mit niedrigen Sozialkosten aufzun“ würde (Pierson/ Leibfried 1998a: 39).

Die EU-Garantie des Arbeitnehmerrechts auf Gleichbehandlung hat ihre Kehrseite im Kompetenzverlust der nationalen Sozialpolitik. Denn die EU-Mitgliedstaaten können

- > Sozialleistungen nicht mehr auf ihre Staatsbürger beschränken,
- > nicht verhindern, dass ihre Sozialleistungen in andere Mitgliedstaaten fließen,
- > nicht mehr vollständig verhindern, dass auf ihrem Territorium andere sozialpolitische Regimes Geltung besitzen,
- > es nicht mehr ihren Sozialverwaltungen überlassen zu entscheiden, ob Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind (Leibfried/Pierson1998: 77).

Zielte die Einheitliche Europäische Akte (1986) vorrangig auf die Vollendung des Binnenmarkts, so wurde ihre Verabschiedung gleichwohl bei etlichen Protagonisten von der Hoffnung begleitet, dass nun auch Schritte der politischen Integration möglich würden und eine analoge Entwicklung auf dem Felde der EU-Sozialpolitik einsetzen könnte. Man glaubte, die Union sei die Vorform eines künftigen föderalistisch verfassten und interventionsfähigen Wohlfahrtsstaats „Europa“. Bei sozialdemokratischen Regierungen war bereits die Vorstellung aufgekommen, es ließe sich auf der EU-Ebene ähnlich wie im nationalen Rahmen ein neokorporatistisches Aushandlungsgremium – mit den Kernakteuren Staat, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden – schaffen.

Immerhin war mit den Römischen Verträgen ein Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) geschaffen worden. Er fand jedoch zunächst nicht das Interesse der Arbeitgeberseite. Selbst Spitzengespräche im Rahmen des „Sozialen Dialogs“ verliefen regelmäßig enttäuschend, wenn es um Themen außerhalb der Bereiche Wachstumsförderung und Berufsbildung ging. UNICE/ BUSINESSEUROPE lehnte EU-Kompetenzen für fast alle Themen jenseits der Regelung des Gemeinsamen Marktes und seiner Außenbeziehungen ab. Der UNICE verdankt sich auch die Unverbindlichkeit der 1989 vom Europäischen Rat verabschiedeten Sozialcharta. Gleichwohl räumt der Vertrag von Maastricht (1991) dem „Sozialen Dialog“ ein Mitentscheidungsrecht in sozialpolitischen Fragen ein, was *de facto* den Arbeitgebern eine formelle Basis zum Einspruch gegen alle weitergehenden Sozialpolitiken, der Kommission dagegen die wohlwollende Begleitung durch den Spitzenverband der europäischen Wirtschaft verschafft.¹² Das Mitentscheidungsverfahren bestätigt die Vetomacht der Arbeitgeber und unterstreicht „die deregulatorische Richtung des Integrationsprozesses Mitte der achtziger Jahre“ (Streeck 1998a: 389).

Maastricht (1991) wird als „entscheidender Sieg“ über das bis dahin zumindest latent verfolgte Ziel eines föderalistischen EU-Sozialstaats betrachtet. Großbritannien konzidierte zwar den restlichen elf Staaten die Nutzung der EU-Institutionen für sozialpolitische Initiativen und damit die Option auf eine exklusive sozialpolitische Gemeinschaft. Aber dadurch wurde ein Spannungsfeld zwischen inklusiven Marktnormen und notwendig selektiv-exklusiven Sozialpolitiken begründet. Hinzu kommt, dass zwar für die Herstellung eines gemeinsamen europäischen Marktes eine Reihe von funktionalen (v.a. ökonomischen) Argumenten sprechen, aber es keine ähnlich überzeugenden allgemeingültigen Gründe für eine Gemeinsame Sozialpolitik gibt. Marktregulationen folgen keiner funktionalen Logik, sondern erfolgen aufgrund des Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins bestimmter sozialer und politischer Ressourcen (Streeck 1998a: 391). Doch weil demokratische Regierungen in hohem Maße auf Erfolge der Wohlstandssicherung angewiesen sind, verfügt die Seite der Arbeitgeber/Investoren über einen nahezu uneinholbaren Ressourcenvorsprung, mit dem sich die Einführung verbindlicher Regulationen verhindern lässt.

¹² Das schloss fallweise Kooperation und gemeinsame Erklärungen der EU-Sozialpartner wie im Falle ihres „Gemeinsamen Beitrags“ zum Europäischen Rat von Laeken (13.01.2001) nicht aus.

Dass dennoch von Fall zu Fall sozialpolitische Initiativen gestartet und zu einem intendierten Ende gebracht werden, wird als Ausdruck eines neuen, unter der Hand entstandenen Modus der sozialpolitischen Regulation betrachtet. Dieser Regulationsmodus wird als „neovoluntaristisch“ titulierte. Er beinhaltet optionale Maßnahmen (mit der Möglichkeit des Opting-Out) und „weiche“, als liberale Subsidiarität bezeichnete Formen. Den unteren Ebenen wird alle von ihnen gewünschte Freiheit gewährt; man beschränkt sich auf Empfehlungen statt verbindliche Richtlinien zu erlassen; Initiativen gehen aus „technischen“ Beratungen hervor und gelten der Herausarbeitung vorhandener Gemeinsamkeiten bzw. der Wahl zwischen alternativen Optionen (als Beispiel wird die Europäische Betriebsräte-Richtlinie genannt). Dieser Modus des „Neovoluntarismus“ sei weitgehend frei vom Odium etatistischer Eingriffe und erleichtere es, „nationale sozialpolitische Regime allmählich weniger sozialdemokratisch und liberaler zu gestalten“ (Streeck 1998a: 414).

Was Stellenwert und Möglichkeitsraum der EU-Sozialpolitik angeht, scheint die folgende, tendenziell paradoxe Feststellung angebracht: Aufgrund der Komplexität des Entscheidungssystems und der institutionalisierten Vetopositionen bleiben sozialpolitische Initiativen auf abstrakt-allgemeine Regelungsgegenstände (im Sinne von Mindestnormen und Optionen) beschränkt. Vor diesem Hintergrund besitzt die Idee eines föderalen Wohlfahrtsstaats keine Chance. Gleichzeitig ist offensichtlich, dass die soziale Dimension der EU allmählich mehr Gewicht erlangt hat – auch wenn von einer planvollen sozialpolitischen Entwicklung keine Rede sein kann. Immerhin agieren die Organe der EU mit beträchtlicher Autonomie und konzeptioneller Selbständigkeit. Sie nehmen wichtige Zuständigkeiten wahr und entwickeln viele ihrer Aktivitäten ohne Anstoß von außen. Der EuGH hat eine schon legendäre Rolle als Instanz der Rechtsetzung erlangt. Die Kommission versteht es, ihr Initiativrecht zu nutzen und erfolgreich als Prozessmanager zu handeln. Dem gegenüber unterliegen die Mitgliedstaaten ihren früher eingegangenen, nun rechtsverbindlich gewordenen Verpflichtungen und sehen ihre Vetomacht durch die hohe Problemdichte beschränkt. Unter dem Druck nationaler gesellschaftlicher Akteure mit eigenen Handlungschancen und der enormen Finanzierungsprobleme des Sozialstaats erscheint den Regierungen eine Übertragung sozialpolitischer Entscheidungen auf die EU u.U. als „noch erquicklichste“ Alternative (Pierson/Leibfried 1998: 437). Trotz offenkundiger Restriktionen der EU-Sozialpolitik ist die Bereitschaft, EU-Initiativen mitzutragen, spürbar gewachsen.

Sozialpolitik-Initiativen hätten v.a. dann eine Chance, wenn sie auch zur Verbesserung der Voraussetzungen für Marktkompatibilität beitragen und damit für Paketgeschäfte zwischen den Mitgliedstaaten taugen. So hat sich die potentielle Unterstützerbasis solcher Initiativen verbreitert, nachdem der Europäische Rat in Amsterdam dem Europa-Parlament Mitentscheidungsrechte gewährte. Nun lassen die EU-Institutionen auch politische Initiativen „from below“ zu, die durchaus Erfolgchancen besitzen, wenn im EP eine issue-fokussierte Allianz zu Stande kommt. Das schließt auch marktkorrigierende Politiken ein. Die Entsende-Richtlinie¹³ und das Schicksal des Bolkestein-Entwurfs zur Dienstleistungs-Richtlinie dokumentieren, dass den Bestrebungen für „mehr“ Marktintegration – unter bestimmten Bedingungen und bei Übereinstimmung zwischen Kommission und EP – durchaus Grenzen gesetzt werden können (Héritier 2003: 119f.).

¹³ Siehe dazu den folgenden Exkurs.

1.4 Exkurs: Die Entsende-Richtlinie – ein Exempel ambivalenter EU-Sozialpolitik

Es ist ein als Manko registrierter Sachverhalt, dass die Sozialpolitik im Vergleich zu den den Binnenmarkt betreffenden Regelungen eher ein Schattendasein führt. Mehr noch, da sich der Großteil der sozialpolitischen Aktivitäten auf Fragen der Gleichbehandlung von Arbeitnehmern und Anti-Diskriminierungs-Vorschriften bezieht, ist deren wettbewerbsichernde Funktion offensichtlich. War die Gewährleistung der Freizügigkeit von Arbeitnehmern das logische Pendant zur Herstellung eines Binnenmarktes für Güter und Dienstleistungen, so bedurfte es auch entsprechender Garantien dafür, dass die in anderen Mitgliedsländern einer abhängigen Beschäftigung nachgehenden Arbeitnehmer keine Wettbewerbsnachteile erleiden. Allerdings enthalten sich alle einschlägigen Bestimmungen einer Angabe, auf welches Mindestniveau sich die Gleichbehandlungsrechte beziehen. Denn „Gleichheit ist auch dann gewahrt, wenn eine Anpassung an das Niveau der schlechter gestellten Gruppe erfolgt“ (Däubler 2002: 483).

Das Gleichbehandlungsprinzip, das mobilen Arbeitnehmern aus ärmeren Mitgliedsländern zum Vorteil gereicht, wenn sie in einem der reicheren Mitgliedsländer Arbeit gefunden haben, blieb jedoch ohne Wirkung, wenn Unternehmen aus ärmeren Ländern in den reicheren tätig wurden und zu diesem Zweck Mitarbeiter in den Geltungsbereich höherer Schutznormen und Löhne entsandten. Als diese Praxis der „Entsendung“ niedrig entlohnter Arbeitskräfte Mitte der 90er Jahre zunahm, sahen sich Frankreich, Österreich und Deutschland veranlasst, die EU-Organe für die Verabredung einer verbindlichen Entsende-Richtlinie in Anspruch zu nehmen.¹⁴ So kam Ende 1996, v.a. auf dringenden Wunsch Deutschlands, eine Regelung zu Stande, die für entsandte Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf das im Gastland geltende Mindestarbeitsentgelt begründet.

Etwas zugespitzt können Zustandekommen und Regelungslogik der Entsende-Richtlinie als exemplarisch für die marktkorrigierende Variante von Sozialpolitik in der EU gelten. Dabei lässt sich die Richtlinie nur bei oberflächlicher Betrachtung als soziale Schutznorm zugunsten der entsandten Arbeitnehmer begreifen. Das Interesse, dem sich ihr Zustandekommen verdankt, war nicht das der in einem Gastland arbeitenden Arbeitnehmer, sondern das der sich im Heimatland durch Niedriglohnkonkurrenz bedroht wägnenden Unternehmen und ihrer Belegschaften. Der Rechtsanspruch auf gleiche Entlohnung soll bewirken, dass die vorgeblich „geschützten“ Arbeitnehmer *gar nicht* erst im Gastland tätig werden. Gleichheitsnorm und Nichtdiskriminierung dienen in diesem Fall der Abschottung des nationalen Arbeitsmarkts innerhalb eines integrierten Wirtschaftsraums durch Ausschluss von Konkurrenten aus anderen Mitgliedsländern.

Ein volles Verständnis der Maßnahme ergibt sich jedoch erst vor dem Hintergrund ihrer fakultativen Anwendungsbedingung. Sie greift nämlich nur dort, wo nationale Mindestarbeitsbedingungen bzw. -löhne existieren. Die nationalstaatliche Autonomie bleibt insofern unangestastet. Staaten, die im Marktzutritt von Unternehmen mit niedriger entlohnten Arbeitskräften einen Vorteil erkennen (wie z.B. Großbritannien), war und ist es unbenommen, auf Mindestarbeitsbedingungen und damit die Anwendung der Richtlinie zu verzichten.¹⁵ Andere Staaten, wie Deutschland und Frankreich, schützen einheimische Unternehmen im Einklang mit gewerkschaftlichen Forderungen gegen „Billigkonkurrenz“ durch den Erlass oder die Allgemeinverbindlich-Erklärung von Mindest(tarif)löhnen. Sie behindern auf diese Weise externe Wettbewerber in ihrer Mobilität im Gemeinsamen Markt (was regelmäßig den Konsumenten zum Nachteil gereicht).

¹⁴ Dazu ausführlich Eichhorst (2000).

¹⁵ Bei hinreichender Mobilität der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskraft, steigert offener Wettbewerb tatsächlich das Sozialprodukt und stellt damit einen gesamtwirtschaftlichen Vorteil dar.

Die Entsende-Richtlinie macht ein Möglichkeitsfeld marktregulierender Maßnahmen in sozialpolitischer Gestalt erkennbar, das nicht aus Akten der „negativen“, d.h. vorhandene Markthindernisse beseitigenden, Integration hervorgeht. Vielmehr erlauben sozialpolitische Allianzen auch, der viel beschworenen Marktintegration protektionistische Zügel anzulegen: „Die EU-Richtlinie zur Arbeitnehmerentsendung stellt so einen weiteren Schritt zur Verteidigung des jeweiligen nationalen Arbeitsrechts dar“ (Eichhorst 2000: 303).

1.5 Das Europäische Sozialmodell (ESM)

Ungeachtet der zwischen den Staaten bestehenden Unterschiede hat sich, selbst im Sprachgebrauch der EU-Organe, die Bezugnahme auf ein „Europäisches Sozialmodell“ durchgesetzt. Was darunter zu verstehen ist, lässt sich so umreißen: Die bereits im 19. Jahrhundert industrialisierten Staaten Europas haben Risikoschutz- und Versorgungssysteme für *mehrere* Bedarfslagen, d.h. für Krankenversorgung, Arbeitslosigkeit, Invalidität und gegen Altersarmut ausgebildet, die an allgemeinen Prinzipien der sozialen Sicherung und Gerechtigkeit orientiert sind und (zumindest in Teilen) universalistischen und redistributiven Charakter haben. Diese früh begründeten Sozialsysteme entwickelten sich pfadabhängig und in wechselseitigen „Lernprozessen“ zu Wohlfahrtsstaaten, deren Sozialbudget nun ein Fünftel bis zu einem Drittel des Bruttosozialprodukts in Anspruch nimmt. Wertschätzung und Legitimation von Wirtschafts- und Staatsordnung der Wohlfahrtsstaaten beruhen heute wesentlich auf dem Umfang und der Verlässlichkeit ihrer Sozialleistungen (Kaelble 2004).

Für das ESM charakteristisch sind aber auch der hohe und in Krisenzeiten steigende Finanzbedarf und seine ungünstigen Auswirkungen auf den Wirtschaftsprozess. Die in der Boomphase der Nachkriegskonjunktur ausgebauten Versorgungssysteme begründeten Rechtsansprüche und Funktionserwartungen, die bei rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigender Arbeitslosigkeit, der demographischen Wende (insbesondere aufgrund sinkender Geburtenziffern) und der zunehmenden Wettbewerbsfähigkeit neuer Industrieländer nicht mehr befriedigt werden können. Seit den 70er Jahren stoßen die europäischen Wohlfahrtsstaaten mehr oder weniger heftig an die Grenzen ihrer Finanzierbarkeit und Leistungsfähigkeit. Regierungen, gleich welcher Couleur, sahen sich zu hart umkämpften Sozialreformen (welfare retrenchment) genötigt. Wenngleich diese von Gegnern als „Sozialraub“ oder „Sozialabbau“ beklagt wurden, ist der Anteil der staatlichen Sozialausgaben am Sozialprodukt fast überall stabil geblieben. In der Regel haben die Reformen lediglich zur Dämpfung des Ausgabenanstiegs beigetragen und die Suche nach neuen Finanzierungsquellen angeregt (vgl. Swank 2002, 2005). Vielfach kam es zur Zunahme des Anteils der privaten Beiträge und zur Ausgliederung von zuvor gewährten Leistungen. Entgegen mancher Kritik ist „seit den 1970er Jahren kein völliger Bruch mit dem europäischen Pfad der sozialen Sicherung eingetreten“ (Kaelble 2004: 37). Doch stehen die Sozialsysteme in allen europäischen Wohlfahrtsstaaten weiterhin unter Anpassungsdruck.

Nicht zutreffend ist die Auffassung von Pentz und Priddat (2007), die im ESM nicht nur die „Institutionalisierung des sozialen Ausgleichs“ sehen, sondern auch einen hohen Grad der Dekommodifizierung (Marktunabhängigkeit) der Arbeitskraft als generelle Eigenschaft veranschlagen. Ebenso wenig hält die Auffassung von Anthony Giddens einem Realitätstest stand, der dem ESM als „grundlegenden Wert“ unterstellt, „Risiken sollen über die gesamte Gesellschaft hinweg verteilt sein“ (Giddens 2006: 2). Vielmehr ist es eine Eigentümlichkeit der kontinentalen und mediterranen Sozialregime, dass sie dem Insiderschutz, insbesondere den qualifizierten, männlichen, inländischen Vollzeitbeschäftigten, Vorrang vor anderen, oft bedürftigeren sozialen Gruppen und Ausgegrenzten einräumen (vgl. Sapir 2005).

Noch weniger nachvollziehbar, schon gar nicht für den Kreis der gegenwärtig 27 EU-Mitgliedstaaten, ist die Vorstellung, dass das ESM den Bürgern ein existenzsicherndes Einkommen auch *ohne* aktive Marktbeteiligung gewähren könnte. Unter dem Dach des historisch gewachsenen Verständnisses von staatlich gewährleisteter sozialer Sicherheit in wohldefinierten Bedarfslagen haben sich vielmehr mehrere nationale Modelle bzw. Sozialregime herausgebildet (Giddens 2006). Ihre Vereinheitlichung ist praktisch unmöglich, weil die Bürger in den einzelnen Ländern ihre Lebensplanung und Verhaltensmuster an den bestehenden Institutionen und den von diesen gewährten Leistungen ausgerichtet haben (Scharpf 2002).

Die Rhetorik der EU-Organe und insbesondere des EP haben dazu beigetragen, dass der Begriff ESM ein von den Realitäten entkoppeltes Eigenleben entfaltet hat. In Widerspruch zu den teilweise erheblichen Unterschieden der Sicherungsniveaus wird ein im Großen und Ganzen einheitliches ESM unterstellt. Davon kann jedoch ernsthaft keine Rede sein (Crouch 2000). Die zahlreichen Beschwörungen des ESM, namentlich von Seiten der sozialistischen, sozialdemokratischen und grünen Parteien sowie der Gewerkschaften ignorieren die Unterschiede zwischen den bestehenden Sozialregimen – in der Absicht, eine gemeinsame sozialpolitische Identität Europas zu entdecken. Ein krasses Beispiel ist die Aussage der ETUC in der Beschreibung ihrer Ziele:

“The European Social Model embodies a society combining sustainable economic growth with ever-improving living and working standards, including full employment, social protection, equal opportunities, good quality jobs (...).

The ETUC believes that workers’ consultation, collective bargaining, social dialogue and good working conditions are key to promoting innovation, productivity, competitiveness and growth in Europe.“¹⁶

Dem strikten Wortsinn nach dürften sich also die Arbeitnehmer Europas so lange vor Konkurrenz aus den neuen Industrieländern Asiens geschützt wähnen, wie es dort noch an sozialen Voraussetzungen für Innovation, Produktivität und hohe Wettbewerbsfähigkeit gemäß europäischen Standards mangelt. Was die europäischen Arbeitnehmer und die ETUC dagegen tatsächlich befürchten, ist das genaue Gegenteil, nämlich dass sich die relativ hohen sozialen Standards vieler Beschäftigter in der EU eher als Hindernis denn als Vorteil im globalen Wettbewerb erweisen und deshalb von Unternehmen oder Regierungen geopfert werden.¹⁷

Die Sorge der ETUC, sich in der Kooperation mit der EU-Kommission nicht einer Verletzung der „bewährten“ Normen des Bestandsschutzes schuldig zu machen, drückt sich auch im Umgang mit dem Thema Flexicurity aus. Der Flexicurity-Ansatz zielt auf eine Kombination von beschäftigungsfördernden Flexibilisierungsmaßnahmen mit Regelungen zur Verbesserung der sozialen Sicherheit. Nach einem entsprechenden Vorschlag der EU-Kommission soll mittels Flexicurity „ein neues Gleichgewicht zwischen Flexibilität und sozialer Sicherheit gefunden“ werden (Kaufmann/Schwan 2007). Während das Konzept zunächst von ETUC in einer Gemeinsamen Empfehlung mit BUSINESSEUROPE ausdrücklich unterstützt wird, stieß es im linken Parteienspektrum und bei den Gewerkschaften auf erhebliche Kritik. Sie betrifft v.a. die bewusst eingeführte Differenzierung von Beschäftigungs- und Arbeitsplatzsicherheit. Während die Arbeitgeber im Interesse eines flexiblen Arbeitskräfteeinsatzes lediglich *Beschäftigungssicherheit* konzederen mögen, bestehen die Gewerkschaften im Interesse des Bestandsschutzes der aktuell Beschäftigten auf *Arbeitsplatzsicherheit*.¹⁸ Eine „weitere Flexibilisierung der Arbeitsmärkte in Europa“

¹⁶ Vgl. ETUC: Our Aims (<http://www.etuc.org/r/2>). Das Zitat ist auch ein Beispiel für die Selbstsuggestions-Semantik, die in der EU-Sozialpolitik nicht unüblich ist.

¹⁷ Dieser Sachverhalt findet eine korrekte Beschreibung in der ETUC-Broschüre „The Case for Europe“ (2005), wo es u.a. heißt: „The aim (of EU or Etuc respectively) has always been to balance economic dynamism with a social dimension“ (p. 3).

komme „vor allem den kurzfristigen Interessen der Arbeitgeber entgegen“ (Kaufmann/Schwan 2007) und werde abgelehnt.¹⁹

Die Interpretationen dessen, was das ESM ausmacht und welches seine Stärken und Schwächen sein mögen, bleiben widersprüchlich. Einer verbreiteten Auffassung entsprechend markiert das ESM in erster Linie grundlegende Differenzen zwischen dem europäischen und dem amerikanischen Verständnis von Staatsaufgaben. Dabei bleibt allerdings unberücksichtigt, dass weder die Sozialregime Europas noch der amerikanische Sozialstaat statischer Natur sind. Vielmehr unterliegen beide schubweisen Novellierungen und Rekalibrierungen, die je nach Vergleichszeitpunkt mehr oder weniger große Unterschiede aufkommen lassen (vgl. Hemerijk 2006).

1.6 Ungleicher Reformbedarf und neue Risiken

Mit der Erweiterung der Union auf 25 bzw. 27 Mitgliedstaaten hat die Spannweite der sozialstaatlichen Leistungsniveaus beträchtlich zugenommen. Dennoch hat sich bei verschiedenen Beobachtern der Eindruck gebildet, die EU könne – trotz ihrer beträchtlichen Diversität – einen Pfad der allmählichen Konvergenz der nationalen Sozialsysteme einschlagen. Dafür sprechen nicht nur vergleichbare Problemlagen und die allerorten von Finanzierungsproblemen erzwungenen Sozialreformen, sondern auch die gewachsene Zuständigkeit der Union für Teilbereiche der Sozialpolitik und die Attraktivität der Offenen Methode der Koordinierung (OMK). So werden bereits deutliche Politikkonvergenzen auf den Gebieten Gesundheitsversorgung, Altersrenten und Altenbetreuung beobachtet (Kern/Theobald 2004). Die Beobachter sehen die nationalen europäischen Sozialstaaten als Folge der Vertiefung der Union und der durch die OMK ermöglichten Harmonisierungsaktivitäten in eine neue Phase eingetreten, die als „postsouverän“ (Schulte 2004: 100) charakterisiert wird. Es wird erwartet, dass mehr grenzüberschreitende Leistungen möglich werden und es längerfristig zur Angleichung auch der Anspruchsrechte kommt.

Eine Bilanz der Wirkungen der von vielen Befürchtungen begleiteten Währungsunion (EWU) bei gleichzeitiger Erweiterung der EU fällt „durchwachsen“, in einigen Teilen auch günstig aus (Kittel 2002). So hat die EWU zur Beschleunigung der einzelstaatlichen Sozialreformen beigetragen, was für die Anpassung an eine alternde Bevölkerung und den schmerzhaften Strukturwandel nur als vorteilhaft zu werten ist. Des Weiteren gibt es keine Anzeichen für einen Rückbau an Institutionen der Kollektivverhandlung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Beobachtet wurde die Zunahme von nationalen und lokalen Sozialpakten, die den gestiegenen Wettbewerbsdruck aufzufangen versuchen. Als Folge der Erweiterung hat zwar die Spannweite der sozioökonomischen Niveaus innerhalb der EU deutlich zugenommen, doch blieb die Typik sozialer Standards und Zielwerte unverändert. Allerdings hat sich die Verteilung der Beschäftigungschancen spürbar zum Nachteil der nicht qualifizierten und niedrig entlohnten Arbeitnehmer in den Staaten der EU-15 verschoben (Kittel 2002).

Ungeachtet des schleichenden, aber allenfalls langfristig auf Harmonisierung hinauslaufenden Wandels der europäischen Sozialregime, legt die wissenschaftliche Perspektive auf die EU weiterhin einen differenzierenden Blick nahe. In Anlehnung an historische und institutionalistische Analysen der Sozialstaatsentwicklung werden drei bzw. vier unterschiedliche Sozialstaatstypen

¹⁸ Für die deutschen Grünen lehnte MdEP Elisabeth Schrödter das Flexicurity-Konzept der Kommission mit Verweis auf die gewerkschaftlichen Bedenken ab.

¹⁹ Das EP verabschiedete am 29. November 2007 eine differenzierte und sehr zurückhaltende EntschlieÙung zu gemeinsamen Grundsätzen für Flexicurity, die am 5./6.12.2007 auch vom Rat angenommen wurde. Laut Ratsprotokoll bietet das Dokument nun „eine ausgewogene Definition der Flexicurity“.

(welfare states)²⁰ bzw. Sozialregime ausgemacht: das skandinavische (bzw. sozialdemokratische), das angelsächsische (bzw. liberale) und das kontinentaleuropäische (bzw. christdemokratische).²¹ Ein vierter Typus erfasst die spät industrialisierten mediterranen EU-Staaten (Sapir 2005; Aiginger 2007). Auch nachdem mehrere Staaten ihre sozialen Sicherungssysteme in den letzten Jahrzehnten reformiert haben, unterscheiden sich die vier Sozialregime in den einzelnen Dimensionen erheblich, wie die nachstehende Tabelle zeigt.

	Skandinav. Typ	Angelsächs. Typ	Kontinent. Typ	Mediterran. Typ
Finanzierung	Steuern, lohnbezogene Beiträge	überwiegend steuerfinanziert	lohnbezogene Beiträge, Steuern	lohnbezogene Beiträge, Steuern
Leistungsbreite und -niveau	umfassend, hoch	begrenzt, niedrig	mittel, mittel	begrenzt, sehr niedrig
Öffentliche Beschäftigung	umfangreich	schmal	schmal bis mittel	k.A.
Abgabenbelastung	sehr hoch	niedrig	hoch	niedrig
Beschäftigungsniveau	hoch	hoch	niedrig	niedrig
Problemdruck, Reformbedarf	gering	gering	hoch	hoch

Wie sich der relativ groben Übersicht entnehmen lässt, bilden der skandinavische und der angelsächsische Typus zwei entgegengesetzte Ausprägungen des modernen Wohlfahrtsstaats. Sie zeichnen sich beide durch ein hohes Beschäftigungsniveau aus, im einen Fall um den Preis einer sehr hohen Abgabenbelastung, im anderen um den Preis, dass die Bürger sich ein *ausreichendes* Versorgungsniveau nur durch zusätzliche Ausgaben am Markt verschaffen können. Die kontinentalen Wohlfahrtsstaaten stellen demgegenüber eine relativ ungünstige Variante dar: Ihr öffentlicher Beschäftigungssektor ist nur wenig größer als der im angelsächsischen Modell und der Beschäftigungsanteil der Privatwirtschaft eher niedriger als im skandinavischen Modell. Diese Kombination verdankt sich dem Sachverhalt eines hoch entwickelten Insider-schutzes, der nicht nur Zusatzaufwendungen für die Versorgung der ausgeschlossenen Personen (outsiders) bedingt, sondern auch mit einer gewissen institutionellen Erstarrung einhergeht: Hohe lohnbezogene Abgaben und eine restriktive Stellenpolitik im öffentlichen Sektor behindern flexible und reibungsarme Allokationsprozesse am Arbeitsmarkt.

Alles in allem kommt am ehesten dem skandinavischen Modell, wie es in Dänemark, Finnland und Schweden verwirklicht ist, eine Vorbildfunktion zu. Diese Variante der europäischen Sozialregime wirkt auch im Vergleich mit der viel gerühmten, weil besonders innovativen, dynamischen und beschäftigungsfreundlichen Wirtschaftsordnung der USA vorteilhaft (Aiginger 2005). Allerdings dürfte der öffentliche Beschäftigungssektor der skandinavischen Wohlfahrt-

²⁰ Das geht auf einen grundlegenden Differenzierungs länger währenden vorschlag von Esping-Andersen (1990) zurück.

²¹ Die postsozialistischen Beitrittsländer bilden einen fünften Typus, der hier außer Betracht bleibt.

staaten heute seine Wachstumsgrenze erreicht haben. Und es ist ungewiss, wie lange die hohe Steuerquote unter den Bedingungen wachsender Kapitalmobilität Bestand haben kann (Ferrera et al. 2000).

Die beiden anderen Wohlfahrtsregime positionieren sich auf unterschiedliche Weise gegenüber den Herausforderungen von EU-Binnenmarkt und Globalökonomie. Der auf den kontinentalen Sozialstaaten lastende Reformdruck droht, sie in die Nähe des eher minimalistischen Sozialregimes angelsächsischen Typs zu treiben. Dieses ist aufgrund der Prosperität seiner Wirtschaft zumindest potentiell in der Lage, Verbesserungen am System sozialer Sicherheit zuzulassen oder mehr Ressourcen in das Bildungssystem zu investieren. Der angelsächsische und der mediterrane Typus sind allerdings stärker mit Problemen der Armut und der sozialen Exklusion belastet als der kontinentaleuropäische Wohlfahrtsstaats-Typus. Die mediterranen Wohlfahrtsstaaten haben darüber hinaus mit einer noch stärkeren Insider-Outsider-Spaltung zu kämpfen als die kontinentaleuropäischen. Hier behindern kostspielige Senioritäts- und Statusrechte (insbesondere im Rentensystem) eine angemessene Armuts- und Inklusionspolitik (Ferrera et al. 2000).

In den kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten, also v.a. Deutschland, Frankreich und Italien, sind die unzweifelhaft notwendigen Reformen zwischen den politischen Parteien sowie den Sozialpartnern stark umstritten. Das liegt zum einen an differierenden Problemanalysen und gravierenden ideologischen Differenzen über die Funktionsweise moderner Marktwirtschaften. Zum zweiten haben praktisch alle vorgebrachten Reformrezepte den Nachteil, dass sie ihren (insbesondere beschäftigungspolitischen) Nutzen erst nach einer Latenzperiode erbringen, in der die schlechte Lage sich weiter zu verschlechtern droht.²² Es ist unwahrscheinlich, dass sozialpolitische Initiativen der EU diesen Teufelskreis durchbrechen können. Vielmehr wird angenommen, dass Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft unbeschadet lassen, zu Lasten tradierter, aber schon jetzt als unzureichend wahrgenommener sozialer Sicherheiten gehen, während eine Festschreibung verbindlicher sozialer Standards auf hohem Niveau geeignet ist, die erreichte Binnenmarkt-Integration zurückzudrehen und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem asiatischen Wirtschaftsraum zu beeinträchtigen.

Eine der zentralen sozialpolitischen Konfliktlinien innerhalb der EU wird von den Gewerkschaften in den drei großen kontinentaleuropäischen Staaten markiert, die an der Insiderprotektion des etablierten Institutionensystems festhalten. Während in den skandinavischen Staaten „umfassende“ (encompassing) Institutionen der industriellen Beziehungen dem Interessenschutz der Arbeitslosen ebenso viel Gewicht verleihen wie den Interessen der Beschäftigten, haben die politischen Systeme der kontinentalen Länder wenig Aufmerksamkeit auf das Problem gerichtet, dass ihre Institutionen weniger inklusiv sind und in spezifischer Weise die Insider favorisieren. Dem gegenüber ist festzustellen:

„The role of institutions in a world of globalization (and) technological change has to change from defending (the) self interest of insiders to providing solutions for outsiders and those disadvantaged by rapid change (...).“ (Aiginger 2007).

Im politischen System der kontinentalen Sozialstaaten scheint noch zu wenig berücksichtigt, dass mit dem rapiden Aufstieg neuer Wirtschaftsregionen der Anpassungsdruck auf die wertschaffenden und Sicherheit gewährleistenden Institutionen Europas weiter zunehmen wird. Während die EU mit der Lissabon-Strategie den Mitgliedstaaten einen Anreiz zur Einleitung notwendiger Reformen bot, blieben die nationalen Akteure einer kurzfristigen Politik des „muddling through“ verhaftet. Ihre Staaten sind deshalb in Gefahr, in eine Zeitfalle zu geraten:

²² Jede Flexibilisierung des Arbeitsrechts führt zunächst zum Anstieg der Arbeitslosigkeit, jede steuerpolitische Präferenz für Unternehmensgewinne bewirkt zunächst Einnahmeausfälle in öffentlichen Haushalten. Vgl. Sapir (2005).

„The emergence of developing countries as major suppliers of products, both manufactures and services, which compete with European producers, has only just started. Over the coming decades, the trend is bound to accelerate as new suppliers join the fray.” (Sapir 2005: 3).

Aus diesem Grund, nämlich wegen der Ungleichverteilung institutioneller Reformbedarfe in der EU, ist eine alle Mitgliedstaaten fokussierende Beschäftigungsstrategie und erst recht die Verbindlichmachung allgemeiner sozialer Standards wenig geeignet, das tiefer liegende Problem der europäischen Sozialregime zu lösen, nämlich den in den kontinentalen und mediterranen Staaten akkumulierten Reformbedarf zu befriedigen. Wie André Sapir feststellt, ist es nicht der EU-Binnenmarkt, der das „europäische Sozialmodell“ bedroht, sondern die verfestigte Abneigung, die überlieferten Institutionen den veränderten Bedingungen des rapiden globalen Wandels anzupassen (Sapir 2005: 16). Und es ist auch nicht so sehr der seit Jahrzehnten bestehende Vorrang der Wirtschaftsintegration, der der Entwicklung eines integrierten europäischen Sozialmodells im Wege steht, sondern die faktische Unterschiedlichkeit der Sozialregime unter dem Dach des auf Staatsgarantien gegründeten Sozialmodell-Verständnisses kontinentaleuropäischer Prägung (Scharpf 2002).

Die verschiedentlich anzutreffende Kritik an der EU, dass sie die Zwänge des Strukturwandels und der Globalisierung nur verstärke bzw. an die Mitgliedstaaten weitergebe, statt sie zu dämpfen, ist nicht gerechtfertigt:

“Why not call the EU what it is – the world’s most successful system of market regulation, without aspirations ever to be the United States of Europe – and leave illusions behind for good?” (Moravcsik 2002).

Oder etwas weniger endgültig:

„Die EU ist nicht die Ursache dieser Krise – sie ist eine Antwort auf sie. Sie ist nicht die Ursache der Transformation des Regierens, sondern ein Experiment in gelenkter Internationalisierung.“ (Laffan/Sudbury 2006: 285).

In den politischen Konflikten über die Zukunft des „Sozialen Europa“ kreuzen sich also zwei Konfliktlinien. Das ist zum einen der aus dem Parteienwettbewerb vertraute Konflikt zwischen traditionellen „rechten“ und „linken“ Positionen, die jeweils mit typischen Interessenpositionen von Kapital und Arbeit assoziiert sind. Hier sortieren sich die Lager üblicherweise derart, dass die eine Seite im Zweifel auf Marktfreiheit setzt und die andere sozialstaatliche Garantien zugunsten von Arbeitnehmern reklamiert. Diese Konfliktlinie war in der Kontroverse über das Herkunftslandprinzip als Bestandteil der Dienstleistungs-Richtlinie aufgebrochen und wurde auch bei der Behandlung der Flexicurity-Grundsätze im EP aktiviert. Allerdings verfügt die Seite der Arbeit nicht mehr über den moralischen Kredit, von dem sie in der Vergangenheit profitierte, als sie der Tendenz nach noch die Interessen *aller* Arbeitnehmer, nicht nur die der jeweiligen Insider, vertreten hat.²³ Allgemeine Arbeitnehmerinteressen, die auch die Anliegen von Frauen, Jüngeren und generell allen Beschäftigung Suchenden einschließen, sind unter diesen Umständen allenfalls noch bei den Akteuren aufgehoben, die die Bedingungen für beschäftigungswirksames Wachstum zu fördern verstehen.

Eine zweite, manchen Akteuren noch wenig bewusste, aber gleichwohl aktuelle Konfliktlinie existiert vor allem innerhalb der Parteien des Mitte-Links-Spektrums (vgl. Schmögnerová 2005). An ihr scheiden sich Positionen, in denen die neuen Herausforderungen und Restriktionen der Sozialpolitik in Rechnung gestellt sind oder aber ignoriert werden. Zu den Herausforderungen zählt insbesondere der demographische Wandel, der aus dem Geburtenrückgang und höherer

²³ Die heute vorherrschende Ausrichtung am Insiderschutz ist gut erkennbar an der Position, welche Gewerkschaften gegenüber der Zeitarbeit einnehmen: Weil deren Flexibilitäts- und Entlohnungsbedingungen vermeintlich im Wettbewerb mit denen des Normalarbeitsverhältnisses stehen, lehnen sie Zeitarbeit nachdrücklich ab.

Lebenserwartung resultiert. Eine gleichrangige Herausforderung stellt der wirtschaftliche Strukturwandel dar, wie er in den Begriffen der Deindustrialisierung, der Dienstleistungswirtschaft und der Wissensgesellschaft aufscheint. Eine dritte Sphäre neuer Herausforderungen bilden die Konsequenzen des beschleunigten Technologiewandels und der Internationalisierung der Wettbewerbsmärkte.

Letzterem Rechnung zu tragen, bedeutet, der betrieblichen Kontinuität und der *Arbeitsplatzsicherheit* der Arbeitnehmer nicht mehr so viel Gewicht beizulegen, wie das in der Vergangenheit sinnvoll gewesen sein mochte. Die Orientierung an der Dynamik internationaler, oft globaler Märkte macht heute ein erheblich höheres Maß an Faktormobilität als zuvor erforderlich. Das gilt auch für den Faktor Arbeitskraft. Gegenüber dem Interesse an hoher *Beschäftigungssicherheit* sollte deshalb das Verlangen nach Bewahrung des konkreten Arbeitsplatzes zurückstehen.

Aus dem gleichen Grund, nämlich der Transnationalisierung des Wettbewerbs, gewinnen auch unternehmensbezogene gegenüber überbetrieblichen Tarifverträgen an Bedeutung. Die Vorstellung von einer europaweit geltenden Tarifierung effektiver Löhne bewegt sich im Reich der Phantasie, wenn die Wettbewerbsbedingungen der Unternehmen sich nicht mehr nach der Konjunktur des Binnenmarktes, sondern nach der Situation an globalen Marktsegmenten richten. Unter den neuen Marktbedingungen verlieren viele lokale Referenzen des Wirtschaftens an Verbindlichkeit.

Ein weiterer Aspekt moderner Beschäftigungspolitik betrifft das bereits mehrfach erwähnte Insider-Outsider-Problem. Angesichts eines zweistelligen Millionenheeres von Arbeitslosen in Europa ist es wenig sinnvoll, alle von unbefristeter Vollzeitarbeit abweichenden und deshalb als „prekär“ bezeichneten Vertragsverhältnisse abzulehnen und mit Restriktionen belegen zu wollen. Vielmehr käme es darauf an, eine Vielzahl von Übergängen zwischen verschiedenen Beschäftigungsformen zu schaffen und insbesondere Hemmnisse gegen einen Aufstieg in qualifizierte Jobs bzw. den Wechsel in lohnendere Tätigkeiten zu beseitigen. Keine Arbeitsbiographie sollte durch die Art des Einstiegs oder der zuvor ausgeübten Tätigkeiten präjudiziert sein. Das ist allerdings nicht mit bedingungslosem Insiderschutz vereinbar, sondern bedarf vielmehr größerer Flexibilität auch im Bereich der arbeits- und tarifrechtlich privilegierten Arbeit.

Zu den Voraussetzungen einer sozialverträglichen Flexibilisierung, die gleichermaßen der Wettbewerbsstruktur der Globalökonomie wie wohlverstandenen Arbeitskraftinteressen Rechnung trägt, zählt auch ein Aufgabenwandel der Sozialpolitik. Wenngleich die historisch entwickelten Zweige der bedarfsgerechten Versorgung und Schadenskompensation kaum jemals entbehrlich werden, gewinnen doch aktive Präventions- und soziale Investitionsstrategien (empowerment) erheblich an Bedeutung (Palier 2006). In diesem Sinne konstatiert Wolfgang Streeck:

„Demokratische Sozialpolitik in offenen Märkten ist investiv, nicht konsumtiv; sie befasst sich mit der Angebots- und weniger mit der Nachfrageseite; sie korrigiert Unterschiede im produktiven Potential und den *initial endowments* der Marktteilnehmer und erst in zweiter Linie, wenn überhaupt, in der Verteilung der Ergebnisse.“ (Streeck 1998b: 45).

Es geht also in erster Linie um „fair verteilte Wettbewerbsfähigkeit“, nicht um gleich verteilte Wettbewerbsfrüchte.²⁴ Dazu gehören ebenfalls tendenziell großzügige Formen der Einkommenssicherung für die künftig häufigeren Fällen der Übergangsarbeitslosigkeit beim Stellenwechsel. Betroffen sind aber auch die Bildungssysteme, die weithin akzeptable Angebote des vorschulischen wie des intermittierenden (Erwachsenen-) Lernens entwickeln sollten. Der Übergang von der Arbeitslosenverwaltung zu einer aktiven Beschäftigungsstrategie, die die Aktivierung von bislang dem Arbeitsmarkt fernen Personengruppen einschließt, ist Vorläufer einer solchen Investitionsstrategie.

²⁴ Vgl. auch Cohen/Rogers (1998).

Ferrera, Hemerijck und Rhodes (2000) plädieren in diesem Zusammenhang für eine Neukalibrierung der sozialen Sicherungen. Sie argumentieren, dass traditionelle Risiken wie einfache Krankheiten, Verlust des Partners, altersbedingte Erwerbsunfähigkeit und ähnliches an Absicherungsbedarf verloren haben, während neue Risiken vom Typ soziale Exklusion, Arbeitsuche von Alleinerziehenden, chronische Pflegebedürftigkeit und anderes neuer Sicherungen bedürfen. Deshalb seien Umgewichtungen im Wohlfahrtsstaat vonnöten, die auch nicht vor der Umverteilung der relativen Belastungen zugunsten der Outsider zurückschrecken dürfen.

Widerstand gegen die Orientierung an dieser neuen Konfliktlinie regt sich im rechten wie im linken Lager der Parteipolitik, was wieder einmal den Orientierungsverlust der traditionellen Dichotomie von Rechts und Links bzw. Kapital und Arbeit verdeutlicht. So argumentieren Befürworter eines restriktiven Staatsaufgabenverständnisses gegen alle neuen ausgabenwirksamen Programme, zumal jeder Umbau sozialer Sicherungen einen temporären Mehraufwand bedingt. Widerstand kommt auch von Seiten des linken Konservatismus, der die neuen Problemlagen nur per Umverteilung von Reich zu Arm, ohne Stärkung der individuellen Verantwortungsbereitschaft und unter großzügigem Gebrauch von staatlichen Ge- und Verboten bearbeiten möchte (Schmögnerová 2005: 151). Was die Erfahrungen mit der Welle der nationalen Sozialreformen der vergangenen zwei Jahrzehnte unübersehbar klar gemacht haben, ist jedoch, dass *beide* Reaktionsweisen wegen ihrer nachgewiesenen Untauglichkeit keinen Kredit verdienen.

II. Die EU-Sozialpartner

Die Schwerpunktsetzung der EU auf die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes hat frühzeitig die Interessenvertretungen der Arbeitskraft und des Kapitals auf den Plan gerufen, die den Integrationsprozess mit teils gegensätzlichen, teils gemeinsamen Bedenken und Forderungen begleiten. Nachdem der „Soziale Dialog“ zwischen Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und EU-Organen bereits mit der Einheitlichen Europäischen Akte (1987) etabliert worden war, fand er auch in Artikel 136a des Lissabonner EU-Reformvertrags einen institutionellen Ausdruck. Dort heißt es:

„Die Union anerkennt und fördert die Rolle der Sozialpartner auf Ebene der Union unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der nationalen Systeme. Sie fördert den sozialen Dialog und achtet dabei die Autonomie der Sozialpartner.“

Während die Ergebnisse direkter Verhandlungen zwischen dem Europäischen Gewerkschaftsbund und UNICE/BUSINESSEUROPE, dem Spitzenverband der europäischen Wirtschaft, eher bescheidene Ergebnisse hatten,²⁵ ist die Rolle der Sozialpartner in der EU-Gesetzgebung nicht zu unterschätzen. Ihre Konsultation in sozialpolitischen Themen gehört zum Pflichtprogramm der EU-Organen. Es wird vermutet, dass dem Spitzenverband der Wirtschaft de facto ein Veto-Recht bei wirtschafts- und arbeitspolitisch brisanten Regelungsvorhaben zukommt.

Im Folgenden werden die Positionen der beiden Spitzenverbände zur europäischen Sozialpolitik umrissen.

2.1 ETUC (European Trade Union Confederation) – Europäischer Gewerkschaftsbund

In dem Dokument „Our Aims“ heißt es, ein Hauptziel der ETUC sei es, das Europäische Sozialmodell (ESM) zu fördern und in diesem Sinne Entscheidungen auf höchster Ebene zu beeinflussen. So beklagt die ETUC in einer 2008 publizierten und an die „EU Leaders“ adressierten Studie den Verlust „guter Arbeitsplätze“ in Europa und die Ausbreitung „prekärer“ Beschäftigungsverhältnisse,²⁶ wobei sie es vermeidet, auf das nach wie vor hohe Niveau der Arbeitslosigkeit in mehreren EU-Ländern oder die den arbeitspolitischen Spielraum betreffenden Bedingungen des internationalen Wettbewerbs einzugehen.

Einen zweiten Schwerpunkt neben der Registrierung veränderter Arbeitsbeziehungen hat die ETUC in der Teilnahme am „Sozialen Dialog“ mit BUSINESSEUROPE und der tripartistischen Konsultation mit EU-Organen, insbesondere der Kommission. Die ETUC hat nach eigener Aussage

> drei inter-sektorale Vereinbarungen abgeschlossen, die vom Rat als Richtlinien verabschiedet wurden: über Elternurlaub (1996), Teilzeitarbeit (1997), und Zeitarbeitsverträge (1999),

> die folgenden europaweit geltenden bilateralen Vereinbarungen mit den Arbeitgebern getroffen: über die Arbeitsbedingungen von Telearbeitern (2002), arbeitsbezogenen Stress (2004), Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz (2007) sowie einen Handlungsrahmen für lebenslanges Lernen (2002) und die Gleichbehandlung von Männern und Frauen (2005).

²⁵ Z.B. wurden Vereinbarungen zum Elternurlaub (1996) und zur Teilzeitarbeit (1997) getroffen, die in entsprechende EU-Richtlinien mündeten.

²⁶ ETUC 2008: Quality of Jobs at Risk! An Overview from the Etuc on the Incidence And Rise of Precarious Work in Europe (<http://www.etuc.org/a/4723>).

Gegenüber der EU und insbesondere dem Verfassungsvertrag nimmt die ETUC eine Position wohlwollend-kritischer Unterstützung ein. Sie betrachtet die „soziale Dimension“ als notwendige Bedingung für die Akzeptanz der Marktintegration durch die Bürger und insbesondere die Arbeitnehmer. ETUC sieht einen Grundkonflikt zwischen einem Lager, das die EU lediglich als liberalisierten Wirtschaftsraum betrachtet, und denen, die mittels der Union das ESM gegen die Herausforderungen der Globalisierung bewahren wollen.

Das Europäische Sozialmodell (ESM) wird von der ETUC so definiert:

“The European Social Model embodies a society combining sustainable economic growth with ever-improving living and working standards, including full employment, social protection, equal opportunities, good quality jobs, social inclusion, and an open and democratic policy-making process that involves citizens fully in the decisions that affect them.”

Die Kernbestandteile des ESM sind nach Meinung der ETUC:

- > staatliche Verantwortung für Vollbeschäftigung und öffentliche Dienstleistungen,
- > fundamentale soziale Rechte, insbesondere im Arbeitsrecht,
- > universelle Systeme sozialen Schutzes einschließlich redistributiver Maßnahmen zur Sicherung von Mindesteinkommen,
- > der „Soziale Dialog“ i.S. von bilateralen Kollektivverhandlungen der Sozialpartnerschaft auf EU-Ebene,
- > die Regulation von Beschäftigungsverhältnissen, Versorgungs- und Schutzrechten.

Diesen basalen Bestandteilen des ESM soll die EU auch in den Beitrittsländern Geltung verschaffen. Eine Zuständigkeit für das Beschäftigungsniveau lehnt der europäische Dachverband der Gewerkschaften ausdrücklich ab. Nach seinem Verständnis von einem „Sozialen Europa“ ist allein der Staat in der Verantwortung, Vollbeschäftigung herzustellen.²⁷ Der wirtschaftspolitische Autonomieverlust der nationalen Regierungen findet keine Beachtung.

Gleichwohl verwehrt sich die ETUC gegen den Verdacht, in Zeiten des Wandels bloße Besitzstandswahrung betreiben zu wollen. Vielmehr wolle man die „Balance“ – zwischen wirtschaftlicher Dynamik und sozialem Schutz – halten.

Man möchte v.a. bei folgenden Themen Fortschritte erzielen:

- > weitere Entwicklung der EU Sozialpolitik und Gesetzgebung,
- > verbindliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Betriebsverlagerungen und Restrukturierung,
- > vorwärts weisende Antworten auf die demographische Herausforderung,
- > Implementation aktiver Arbeitsmarktpolitiken und der „Learning Agenda“,
- > Gleichbehandlung für Alle gewährleisten,
- > stabile legale Rahmenbedingungen für Migration und Mobilität schaffen,
- > die externe Dimension des Sozialmodells stärken, d.h. für die Übernahme europäischer Standards außerhalb Europas sorgen.

Zusammen mit BUSINESSEUROPE veröffentlichte die ETUC im Oktober 2007 eine Studie zu den Problemen der europäischen Arbeitsmärkte. Darin richten beide Sozialpartner dringende Empfehlungen an die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung zu verbessern. Sie plädieren u.a. für die Anwendung des Konzepts „Flexicurity“.²⁸

²⁷ “Social Europe has five main characteristics: (...) state responsibility for full employment (...)”, (<http://www.etuc.org/r/816>).

²⁸ Im Wortlaut: „In view of creating more and better jobs, European Social Partners call upon Member States to design a right mix of policy measures addressing flexibility and security dimensions (...)“ (Key Challenges Facing European Labour Markets: A Joint Analysis of European Social Partners, S. 62).

Gegenwärtig betreibt die ETUC eine Unterschriftenkampagne für den an die Kommission gerichteten Appell „For high-quality public services, accessible to all“. Ziel ist es, das Gesundheitswesen, die sozialen Dienste, den ÖPNV und andere Sektoren staatlicher Versorgung aus dem Geltungsbereich der Dienstleistungs-Richtlinie heraus zu halten und vor privaten Wettbewerbern, insbesondere solchen aus anderen EU-Mitgliedstaaten, zu schützen.

2.2 BUSINESSEUROPE (vormals **UNICE**, Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe)²⁹

BUSINESSEUROPE ist auf EU-Ebene das Pendant der Arbeitgeber zum Gewerkschaftsbund ETUC. Anders als dieser versteht sich BUSINESSEUROPE nicht so sehr als Teil eines (bi- oder trilateralen) Verhandlungssystems, sondern als beratender Partner der Kommission. Die Teilnahme am Sozialen Dialog erscheint in den Publikationen des Verbandes als Nebensache. Da die Ziele des Industrieverbands weitgehend deckungsgleich mit den erklärten „W-Zielen“ der EU – Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand – sind, vermag sich BUSINESSEUROPE i.d.R. ebenso detailliert wie affirmativ mit den Initiativen der Kommission zu beschäftigen. Davon zeugt u.a. eine umfangreiche Liste von einschlägigen Stellungnahmen, Positionspapieren und Expertisen auf der Homepage des Verbandes.³⁰

Gemäß einem im Juni 2007 in Berlin beschlossenen Prioritäten-Katalog geht es BUSINESS-EUROPE um die folgenden Ziele (in der genannten Reihenfolge):

- > die Implementation von Reformen für Wachstum und Arbeitsplätze,
- > die Integration des Europäischen Markts,
- > die effiziente Steuerung der EU,
- > die Gestaltung der Globalisierung und den Kampf gegen jede Art von Protektionismus,
- > die Förderung einer sicheren, kompetitiven und klimafreundlichen Energieversorgung,
- > die Reform der europäischen Sozialsysteme in Reaktion auf globale Herausforderungen.

Gestützt auf den unbestreitbaren Sachverhalt, dass der wirtschaftliche und soziale Erfolg Europas in erster Linie von seiner Fähigkeit abhängt, Investitionen anzuregen bzw. anzuziehen, Innovationen zu fördern und an globalen Märkten zu reüssieren (UNICE 2000: 4), kann sich BUSINESSEUROPE regelmäßig darauf beschränken, an drei notwendige Erfolgsvoraussetzungen zu erinnern: (1) Strukturreformen auf den Märkten für Güter, Kapital und Arbeit, insbesondere die Ermöglichung von größerer Arbeitsmarktflexibilität, (2) verstärkte Bildungsanstrengungen und (3) die Orientierung der EU-Politik am Subsidiaritätsprinzip i.S. einer zurückhaltenden Regulierungspraxis.

Gegenüber den sozialpolitischen Themen betont BUSINESSEUROPE den unaufhebbaren Vorrang nationaler Institutionen. Das real existierende „soziale Europa“ sei (auf der Basis der Verträge von Maastricht und Amsterdam) eine Kombination von hoch entwickelten nationalen Systemen, ca. 190 verbindlichen sozialpolitischen Direktiven und 136 Empfehlungen. Aus Sorge vor weiteren sozialpolitisch relevanten EU-Initiativen wird für den Wechsel zu einem „qualitativen“ Ansatz der Sozialpolitik plädiert, wie er verfahrenstechnisch in Gestalt der Offenen Methode der Koordinierung und inhaltlich durch wechselseitige Begutachtung (peer reviews) bei der Implementation der Beschäftigungsstrategie (vgl. Kap. I) vorbereitet wurde. Mit großem Nachdruck wird die Geltung der Prinzipien Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit reklamiert (UNICE 2000: 11). Stellungnahmen zu Kommissions-Initiativen sind regelmäßig, auch wenn sie befürwortet werden, von der Mahnung begleitet, das Subsidiaritätsprinzip zu beachten, d.h. sich mit Interventionen in lokale und Marktprozesse so weit wie möglich zurückzuhalten. So heißt es

²⁹ UNICE hat sich am 23.01.2007 in BUSINESSEUROPE umbenannt.

³⁰ Siehe <http://www.busineurope.eu>. Hier finden sich u.a. die Ergebnisse der regelmäßigen Evaluation von Reformfortschritten in den EU-Mitgliedsländern in Gestalt des „European Reform Barometer“.

z.B. im Positionspapier zu einer Initiative, welche die Eingliederung schwer vermittelbarer Arbeitskräfte regeln soll:

„If the intention is to develop common principles with respect to the amount of resources, BUSINESSEUROPE would be strongly opposed, as it would allow for minimum income levels to be set at EU level rather than by the member states.“³¹

Die Gesetzgebung auf EU-Ebene solle

- > sich bescheiden auf Sachverhalte von transnationalem Charakter oder Fälle drohender Wettbewerbsverzerrungen,
- > die Form allgemeiner Rahmenregelungen haben, in denen lediglich Ziele und Prinzipien definiert sind, während die Art der Implementation den Mitgliedstaaten überlassen bleibt,
- > stets die Erfordernisse unternehmerischer Flexibilität, des Arbeitnehmerschutzes und der Jobchancen von Arbeitslosen beachten und
- > angemessene Übergangszeiträume vorsehen, um übertriebenen Kostenaufwand zu vermeiden (UNICE 2000: 12).

Anders als der Gewerkschaftsverband ETUC, der in seiner Selbstbeschreibung auf den möglichen Einflusshebel direkter öffentlichkeitswirksamer Aktionen verweist,³² verlässt sich BUSINESSEUROPE auf die „Macht“ des Faktischen, d.h. die Überzeugungskraft von wirtschaftspolitischen Argumenten, die den Charakter der Prognose von unwillkommenen Politikfolgen haben. Ihre Wirkung ist besonders stark, wenn sie auch in der Zunft der professionellen Wirtschaftsbeobachter und -kommentatoren geteilt werden.

Die Kapitaleseite genießt gegenüber der Seite der Arbeit einen weiteren Vorteil. Während der EU-Gewerkschaftsbund in seinen Stellungnahmen auf die Erwähnung des hohen Arbeitslosenstandes in Europa verzichtet, weil fast alle probaten Therapien den Status der Beschäftigten tendenziell verschlechtern und so die Gewerkschaften mit der Insider-Outsider-Problematik konfrontieren würden, kann es sich BUSINESSEUROPE ohne Nachteil für seine Mitglieder leisten, Vorschläge zur Reform der Arbeitsmärkte durch den Hinweis auf die hohe Arbeitslosigkeit zu unterstreichen. Damit vermag der europäische Industrie- und Arbeitgeberverband gleichzeitig seinen Widerstand gegen eine Festsetzung definitiver und für alle Mitgliedsstaaten verbindlicher Mindeststandards, sei es der Entlohnung, sei es sozialer Anrechte, ohne Rekurs auf Eigeninteressen zu legitimieren.

Man geht deshalb nicht fehl in der Einschätzung, dass nur solche Vorschläge für sozialpolitische Initiativen reelle Erfolgsaussichten haben, die das Nadelöhr einer Prüfung auf Investitions- und Wettbewerbsverträglichkeit passieren. Aus diesem Grund ist auch ein Wechsel der Prioritäten im Sinne einer Aufwertung der Sozial- gegenüber der Wettbewerbspolitik in der absehbaren Zukunft nicht wahrscheinlich. Das schließt aber keineswegs aus, sondern macht es für BUSINESSEUROPE aus Legitimationsgründen geradezu notwendig, dass der Verband alle Maßnahmen der Wachstums- und Beschäftigungsförderung unterstützt, bei denen die Interessen von Kapital und Arbeit konvergieren.

³¹ BUSINESSEUROPE Position Paper, 15 February 2008, „Response to second-stage consultation of social partners on Commission Communication on the active inclusion of people furthest from the labour market.“

³² Damit sind Demonstrationen, nicht politische Streiks gemeint.

III. Positionen Grüner Parteien zur EU-Sozialpolitik

3.1 Methodologische Vorbemerkung

In diesem Teil der Studie wird versucht, das sozialpolitische Profil der europäischen Grünen zu sondieren. Wir beschränken uns dabei auf eine Auswahl unter den insgesamt 35 Mitgliedern des Parteienverbands "European Green Party" (EGP). Dabei waren wir bemüht, alle Parteien zu berücksichtigen, die über Europa-Abgeordnete verfügen und der Fraktion "Die Grünen/ Europäische Freie Allianz" (Greens/EFA) im Europäischen Parlament angehören. Aussagen zur Sozialpolitik wurden sowohl auf den Homepages der nationalen Parteiorganisation als auch auf denen der einzelnen MdEP recherchiert. Gesucht wurde nach allgemeinen diagnostischen Feststellungen und programmatischen Statements. Eine mündliche oder schriftliche Befragung von MdEP bzw. Funktionsträgern schied aus Zeitgründen aus. Es wäre auch zweifelhaft geblieben, ob die in Einzelfällen erlangten Auskünfte repräsentativ für die jeweilige Partei sein würden. Da alle nationalen grünen Parteien über eine differenzierte Internetpräsenz verfügen und sich fast alle MdEP mit eigenen Homepages präsentieren, ließen sich hinreichend informative Daten sammeln, die auf Seiten der Anbieter einem bewussten Auswahlprozess entstammen und deshalb in methodischer Hinsicht gut vergleichbar sind.

Eine Stichprobe bei den nicht im EP vertretenen Parteien hat ergeben, dass diese überwiegend auf europapolitische Aussagen und auf Beiträge zur europäischen Sozialpolitik verzichten. Einige sind erst vor wenigen Jahren gegründet worden oder verzichten auf sozialpolitische Aussagen zugunsten anderer Schwerpunkte.

Zur Zeit gehören der EP-Fraktion "Die Grünen/Europäische Freie Allianz" Vertreter von Parteien aus Belgien (2), Dänemark (1), Deutschland (13), Finnland (1), Frankreich (6), Großbritannien (2), Italien (2), Luxemburg (1), Niederlande (2), Österreich (2), Schweden (1) und Spanien (2) an. Die Homepages dieser Parteien und ihrer MdEP bilden das Sample dieser Studie.

Außerdem wurden Informationen über folgende (sich dezidiert als „grün“ bezeichnende) Parteien gewonnen, die zwar keine Vertreter in das EP entsandt haben, aber sozialpolitische Aussagen machen. Es sind das die Grünen Griechenlands, Irlands, der Niederlande³³ und Schottlands³⁴.

3.2 Sozialpolitische Aussagen

Der Stellenwert sozialpolitischer Aussagen im programmatischen Profil der einzelnen Parteien ist unterschiedlich. Es gibt keinen eindeutigen Zusammenhang mit der sozialen Situation des jeweiligen Landes. Aus den Inhalten der MdEP-Homepages ergibt sich, dass das Vorhandensein und der Gehalt sozialpolitischer Aussagen stark abhängig ist von den inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten und dem politisch-professionellen Selbstverständnis der MdEP. Die Arbeit vieler „grüner“ Abgeordneter hat keinen manifesten sozialpolitischen Bezug.

Auch in zeitlicher Hinsicht besteht eine größere Varianz. Zusammenhängende programmatische Aussagen finden sich gehäuft in 2004, dem Jahr der letzten Europawahl. Ein weiterer Höhepunkt der sozialpolitischen Diskussion war 2005 anlässlich der Verfassungsdiskussion und des Entwurfs der Dienstleistungs-Richtlinie, die zunächst unter der Bezeichnung Bolkestein-Richtlinie thematisiert wurde. Danach ist ein Abflauen der sozialpolitischen Debatte unter den Grünen Europas zu beobachten, d.h. die Zahl und der Umfang relevanter Stellungnahmen gehen stark zurück.

³³ Die Niederlande sind durch je 2 Vertreter von „GroenLinks“ und „Europa Transparent“ im EP vertreten. Außerdem gibt es die Partei „De Groenen“, die nicht im EP repräsentiert ist.

³⁴ Die „Scottish Green Party“ präsentiert sich als eigenständige Partei, nicht als Teil der britischen „Green Party“. Genauere Angaben über ihren Status liegen nicht vor.

Im Folgenden werden markante bzw. bemerkenswerte Aussagen referiert. Die Auswahl kann aufgrund der oben dargelegten Einschränkungen und der notwendigen Selektion nicht in jedem Einzelfall politisch-inhaltliche Repräsentativität beanspruchen. Es ist mehr oder weniger das Bild, das sich einem an aktuellen sozialpolitischen Themen interessierten Leser ergibt, wenn er den Informations- und Linkangeboten der jeweiligen Internetpräsentation systematisch folgt.

In einigen Fällen ist die Darstellung „grüner“ Aussagen zur Sozialpolitik durch eine knappe Bemerkung über die sozialpolitische Situation des jeweiligen Landes ergänzt.³⁵ Sie soll helfen, die Aussagen auf den situativen Kontext zurück zu beziehen und grundsätzliche programmatische Festlegungen zu identifizieren.

3.2.1 Belgien

Aus Belgien sind 2 Vertreter im EP, und zwar je einer für **Groen!** und für **Ecolo**

Groen! firmierte bis 2003 unter dem Namen „Agalev“. Die sozialpolitischen Ziele („Standpunten“) werden wie folgt beschrieben: Belgien hat hoch entwickelte soziale Sicherheiten, doch sind sie an neue soziale Entwicklungen schlecht angepasst. Das gilt z.B. für die Basierung der sozialen Sicherung auf Lohnarbeit und den männlichen Vollzeitarbeitnehmer. Man plädiert für:

- > die Umstellung von Lohnnebenkosten auf Steuern, die Einführung eines Allgemeinen Sozialbeitrags,
- > Solidarität mit der wachsenden Gruppe der Senioren: kein höheres Rentenalter, aber gleitender Ruhestand und Ergänzung der Basisrente durch privates Rentensparen, aber eine Beschränkung der Unterhaltspflicht von Kindern gegenüber ihren Eltern,
- > gleiche Grundrechte für jedes Kind, zusätzliche Leistungen für Kinder aus Familien mit Niedrigeinkommen,
- > keine Privatisierung sozialer Sicherheit, nur private Ergänzungen.

Es erfolgt keine Bezugnahme auf Europa.

Zu Europa:

Das MdEP Bart Staes (Groen!) hatte 2005 eine parlamentarische Anfrage an die Kommission gerichtet, die von Kommissar Spidla beantwortet wurde. Es ging um die Verlegung von Arbeitsplätzen in die neuen Beitrittsländer. Weil die dortigen Arbeiter weitaus niedrigere Löhne, Arbeitnehmerrechte und Sozialstandards hätten, wurde die Kommission aufgefordert, zu einer raschen Angleichung der sozialen Mindeststandards und der Lohnentwicklung beizutragen. (Die Antworten des Kommissars besagten, dass alles auf einem guten Weg sei.)

Das MdEP Pierre Jonckheer (Ecolo) nimmt in einem Diskussionspapier für eine Tagung über den EU-Verfassungsentwurf (in Marseille 17.-20.10.2005) zum Europäischen Sozialmodell (ESM) Stellung.

Er betont den engen Zusammenhang von Sozialpolitik und den anderen ökonomisch ausgerichteten Politikbereichen. Große Teile der Sozialpolitik bleiben national (Recht auf Arbeit, Systeme der Solidarität). Die EU hat keine redistributive Rolle, ihre sozialpolitische Rolle (EU-Haushalt und Arbeitsrecht, z.B. Europäische Betriebsräte) ist bescheiden. Man unterscheidet in Europa mehrere Sozialmodelle. Die Sozialpolitik wechselt in Abhängigkeit von nationalen Politikkonjunkturen. Mit der Erweiterung vermehren sich die politischen Entscheidungsprobleme. Unter diesen Bedingungen bezeichnet die Rede von einem Europäischen Sozialmodell v.a. den politischen Willen, dass man die Entwicklung der Arbeitsbeziehungen und der sozialen Sicherheit nicht dem Wettbewerb zwischen 25 Staaten überlassen will.

³⁵ Informationsgrundlage sind Berichte und statistische Daten des „Economist“ sowie Informationen aus einem internationalen Rating der OECD-Länder.

Der Autor plädiert für eine Beschränkung des EU-Vertrags auf die reinen Verfassungsgrundlagen. Er erwähnt Fehler der Kommission und die Untätigkeit der Mitgliedstaaten, die Lissabon 2010-Strategie umzusetzen. Die Kommission konzentriert sich auf die Verbesserung des Wettbewerbs, z.B. mittels der Dienstleistungs-Richtlinie, die den Reformdruck auf die nationalen Arbeitsmärkte und Sozialpolitiken erhöhen soll.

Die Grünen haben die Lissabon-Strategie teilweise unterstützt, aber nicht im Sinne der Kommission und der EP-Mehrheit, die sie als Instrument weitergehender Liberalisierung verstehen. Die Grünen plädieren im Bereich Soziales:

- > für einen geregelten Wettbewerb der Systeme und allgemeine europäische Standards – entweder durch Gesetz oder durch Tarifvertrag. Das bestimmt die Haltung zur Dienstleistungs-Richtlinie und die Ablehnung des "Herkunftslandprinzips".

- > für die Verteidigung des nationalen Arbeitsrechts i.S. der Regionalisierung, d.h. für die Aufrechterhaltung von 25 nationalen Arbeitsmärkten,

- > für die Formulierung weiterer Konvergenz-Ziele im Bereich der sozialen Sicherheit, die auch über das hinausgehen, was in der Grundrechte-Charta steht,

- > für Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im sozialen Bereich (bisher Artikel 137) sowie im Bereich der Steuern.

Im Bereich der Waren und Dienstleistungen befürworten die Grünen die Entwicklung eines positiven EU-Rechts in Form einer Rahmenrichtlinie, die es erlaubt, sich vom Primat des Wettbewerbsrechts zu verabschieden, um den Nationalcharakter des Landes zu schützen und die Existenz von 25 nationalen Märkten zu akzeptieren.

Kontext: Belgien hat das Problem hoher Arbeitslosigkeit (um 8 %, regional bis 18 %). Das Gesundheitssystem gilt zwar als relativ teuer, aber hinsichtlich seiner Qualität als gut. Armut ist ein eher marginales Problem. Die verbreitete Frühpensionierung stellt eine hohe Belastung des öffentlichen Rentensystems dar. Es gibt eine steuerfinanzierte Mindestrente. Private Zusatzrenten sind verbreitet.

Die sozialpolitischen Aussagen sind vor dem Hintergrund dieser Kontextbedingungen plausibel.

3.2.2 Dänemark

Aus Dänemark ist ein Vertreter der **SF (Socialistisk Folkeparti)** im EP und Mitglied in den Greens/EFA. Die SF hat Beobachterstatus in der EGP.

Laut ihrer „Politische Standpunkte“ vereint die SF rote und grüne Perspektiven. Sie strebt sozialistische Änderungen in der Gesellschaft an und bekämpft den Neo-Liberalismus sowie die Beherrschung der Welt durch das Kapital. Die SF steht positiv zur EU und deren Erweiterung. Sie befürwortet eine neue Weltordnung auf der Basis von Solidarität sowie 1 % BSP Finanztransfer in die Entwicklungsländer.

Es wurden keine Positionen zur nationalen und EU-Sozialpolitik gefunden, was in erster Linie einem Angebotsdefizit, aber auch mangelnder Sprachkompetenz geschuldet sein mag.

Kontext: Die sozialpolitische Situation des Landes gilt im Allgemeinen als sehr gut bis vorbildlich.

3.2.3 Deutschland

Die deutschen Grünen haben 13 MdEP.

Von den auf Deutschland bezogenen sozialpolitischen Zielen seien die folgenden erwähnt:

- > existenzsichernde Arbeitsplätze im Rahmen ökologischer Wirtschaftspolitik,
- > eine Grundsicherung für alle, um die „Teilhabe an den zentralen gesellschaftlichen Gütern Arbeit, Bildung und Demokratie“ zu ermöglichen;
- > allgemeine Versicherungspflicht für Gesundheitsleistungen („Bürgerversicherung“);
- > Mindestlohnregelungen und Arbeitszeitverkürzung.

Im Zentrum der grünen Sozialpolitik stehen die Themen Existenzsicherung und Teilhabegarantie bei prinzipiell individualisierten Anrechten.

Die Bundesdelegiertenkonferenz vom 23.-25.11.2007 in Nürnberg

- > entschied sich gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen zugunsten einer Grundsicherung und
- > begrüßte ausdrücklich den Vertrag von Lissabon mit seiner Verankerung sozialer Grundrechte und des Rechts auf Bildung. Weil der Vertrag nicht mehr den „freien und unverfälschten Wettbewerb“ als Unions-Ziel propagiere, stünde nun fest, „dass die EU kein neoliberales Projekt ist“. Bedauert wird, dass in der EU-Sozialpolitik weiterhin keine Mehrheitsentscheidungen möglich sind („Das nationale Veto muss überwunden werden“.).

Die weiteren Aussagen zur EU-Sozialpolitik entstammen dem Europawahlprogramm 2004 („Europa grün gestalten“), dem Bundestags-Wahlprogramm 2005 („Eines für Alle“) und Dokumenten des für Sozialpolitik zuständigen MdEP.

Im EU-Wahlprogramm von 2004 gehen die deutschen Grünen davon aus, dass „alle Länder Europas (...) die europäische Tradition des Sozialstaates“ verbindet. Diese wollen sie „sichern und mit weltweiter Strahlkraft“ nachhaltig modernisieren.

Es wird angenommen, dass mit der EU-Erweiterung die Schere zwischen Wohlstands- und Armutszonen wächst. Deshalb wird eine Reform der Strukturpolitik gefordert, zugunsten der ärmsten sowie der Grenz-Regionen.

Befürchtet wird allgemein die Zunahme sozialer Probleme: dauerhafte soziale Ausgrenzung, Sozialdumping, Arbeitslosigkeit, steigendes Wohlstandsgefälle, Armut, speziell u.a.:

- zunehmender Verlust der Steuerungsfähigkeit bei den Nationalstaaten,
- eingeschränkte Freizügigkeit der Arbeit, wenn soziale Fortschritte ausbleiben,
- Demokratiedefizit bei Reformen der nationalen Gesundheitssysteme im Rahmen der Methode der offenen Koordinierung.

Das Ziel „gerechter Verteilung“ ist mit den bestehenden Systemen sozialer Sicherung nicht zu erreichen. Bei der Modernisierung „sind neue Balancen zwischen staatlicher Rahmenverantwortung, zivilgesellschaftlichem Engagement, Solidarität und selbstbestimmter Verantwortung der Einzelnen“ gefragt. Problemlösungen kann es aufgrund der Besonderheiten der sozialstaatlichen Systeme nur national geben.

> Aufgabe der EU ist die Schaffung von Rahmenbedingungen, verbindlichen europäischen Mindeststandards und aktiv gestaltenden gemeinsamen Maßnahmen, aber keine Vereinheitlichung.

> Zur OMK: Best-Practice-Vergleiche sollen durch eine „Koordinierung der mitgliedstaatlichen Politiken durch Leitlinien“ abgesichert werden, die neben den wirtschafts-, sozial-, beschäftigungspolitischen auch frauen-, familien- und umweltpolitische Ziele repräsentieren.

> Die Reduzierung der steuerpolitischen Komplexität wird angestrebt, u.a. durch „europaweite Standards für Umweltsteuern“.

- > Steuerpolitische Entscheidungen soll der Rat mit qualifizierter Mehrheit „und unter Mitentscheidung des Europäischen Parlaments“ treffen können.
- > Es werden eine einheitliche europaweite konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung und Mindeststeuersätze angestrebt.
- > Die beschäftigungspolitischen Ziele der Lissabon-Strategie und einige andere EU-Erreignisse werden ausdrücklich unterstützt.

Ferner werden angestrebt:

- > eine europaweite Kerosinsteuer und eine „weiterentwickelte“ Tobin-Steuer;
- > dass soziale Ansprüche und Rechte grenzüberschreitend geltend gemacht werden können (das betrifft Kranken- und Arbeitslosenversicherung sowie Renten),
- > medizinische Behandlung ohne bürokratische Hürden in allen Mitgliedstaaten,
- > mehrere EU-Programme im Umwelt- und Gesundheitsschutz.

MdEP Elisabeth Schroedter (stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten) hat den Text „Wege zu einem Europäischen Sozialmodell“ (September 2006) publiziert. Sie vertritt die Auffassung, dass die verbreitete Europa-Skepsis „mit dem Fehlen eines Europäischen Sozialmodells erklärt werden“ kann. Wegen der Unterschiedlichkeit der nationalen Systeme und der Uneinigkeit bei Themen wie einem europäischen Mindestlohn ist die „Ausgangslage für ein Europäisches Sozialmodell (...) zur Zeit äußerst schlecht“. Deshalb erscheint nur eine Minimalversion des ESM realistisch, und zwar nur dann, wenn für Entscheidungen im Rat das Mehrheitsprinzip eingeführt wird. Ein (bescheidenes) ESM könnte u.a. beinhalten:

- > soziale Rechte als allgemeine Menschenrechte,
- > uneingeschränkter Zugang zu Arbeit, sozialer Sicherheit, Aus- und Weiterbildung usw.,
- > Mindeststandards, die ein selbst bestimmtes Leben ermöglichen,
- > kollektive Arbeitnehmerrechte,
- > Garantie von Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Generationengerechtigkeit.

Das MdEP übt ausführlich Kritik an:

> dem Flexicurity-Konzept der Kommission, weil es einseitig flexiblen Beschäftigungsformen das Wort redet, aber keine befriedigenden Aussagen über Formen sozialer Sicherheit macht, die Flexibilitätsrisiken kompensieren sollten (Text „Flexicurity: Kommission lässt soziale Sicherheit außen vor“; 27.06.2007). Indem die Kommission alternative Beschäftigungsformen als Instrumente der Inklusion in den Arbeitsmarkt willkommen heiße, bereite sie ein „Zwei-Klassen-Arbeitsrecht“ vor (Text: „Welche Antworten braucht die veränderte Arbeitswelt?“, 25.06.2007). [Die Kritik impliziert, dass ein quantitativ gleichwertiger Abbau von Arbeitslosigkeit auch im Rahmen von Normalarbeitsverträgen möglich wäre.]

> der Unterwerfung des öffentlichen Dienstes und der Dienstleistungserbringung in den Bereichen Gesundheit, soziale Dienste, Bildung usw. unter die Wettbewerbsregeln der Dienstleistungs-Richtlinie. Die Fraktion Greens/EFA hat im Mai 2006 ein Dokument herausgegeben („Services of General Interest: Cornerstones of Sustainable Development“), das für einen umfangreichen Wettbewerbsschutz öffentlicher und semi-öffentlicher Dienstleistungsträger plädiert.

[Die als Verbraucherschutz vorgetragene Argumentation („Daseinsvorsorge in Gefahr!“) zugunsten der Autonomie der nationalen Gebietskörperschaften weckt den Eindruck, es ginge in der Hauptsache um den Schutz der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Initiative scheiterte im EP. Dem Anliegen wurde teilweise in einem Protokoll zum Lissabonner Vertrag Rechnung getragen, in dem die Vielfalt und Spezifität öffentlicher Dienstleistungen sowie der Ermessensspielraum lokaler Behörden ausdrücklich dem gemeinsamen Wertekatalog der Union zugerechnet wurden.]

Kontext: Die Arbeitslosigkeit in Deutschland liegt etwas über dem EU-Durchschnitt, strukturelle und Langzeitarbeitslosigkeit sind sehr hoch. Die Haushaltskonsolidierung hat Fortschritte gemacht. Armut nimmt zu, aber ist im internationalen Vergleich niedrig. Gesundheits- und Rentensysteme wurden reformiert, bleiben aber problematisch.

Die programmatischen Positionen der deutschen Grünen dokumentieren starke Besorgnis wegen der Möglichkeit eines Konditionenwettbewerbs der verschiedenen Sozialsysteme und gleichzeitig die Bereitschaft, zur Entwicklung einer EU-Sozialunion beizutragen. Die Positionen des sozialpolitischen MdEP wirken demgegenüber eher „konservativ“ und weniger an den akuten Problemen der Sozialstaaten in der EU orientiert.

3.2.4 Finnland

Die Partei **Vihreät De Gröna** hat ein MdEP.

Von MdEP Satu Hassi gibt es einen Text, der erläutert, warum Umweltpolitik ein Bestandteil des Europäischen Sozialmodells ist.

Die sozialpolitischen Aussagen auf der Homepage der Partei besagen:

- > Harmonisierung von Beruf und anderen Bereichen des Lebens, sowie die Verkürzung der Arbeitszeit sind Grundlage der grünen Arbeits- und Sozialpolitik.
- > Das System der Sozialhilfe muss reformiert werden. Was für die industrielle Gesellschaft und langfristige, stabile Arbeitsplätze galt, verwandelt sich in der Ära der Globalisierung von einer Stärke in Schwäche.
- > Die Einführung eines Grundeinkommens wäre eine Vereinfachung und Stärkung des sozialen Systems. Es böte mehr Wahlmöglichkeiten, denn Arbeiten würde immer lohnender sein als Arbeitslosigkeit.

Zu **Europa** wird gesagt: „Die Grünen haben die Europäische Union bei Maßnahmen in der Umweltpolitik, der globalen Friedenssicherung sowie der Erweiterung der Union unterstützt. In Zukunft muss die EU mit mehr Macht der Herausforderung der Globalisierung begegnen. Während eine stärkere Union notwendig ist, um das Wohlbefinden der Bürger und die Umwelt zu verteidigen, sollte sie sich nicht in Fragen der nationalen oder lokalen Ebene einmischen.“

Kontext: Die sozialpolitische Situation des Landes gilt im Allgemeinen als sehr gut bis vorbildlich.

Die sozialpolitischen Aussagen beziehen sich auf den stattfindenden Strukturwandel und den nationalen Handlungsrahmen. Die finnischen Grünen stellen keine Forderungen an die Europäische Sozialpolitik.

3.2.5 Frankreich

Die Partei **Les Verts** hat sechs 6 MdEP.

Prägnante sozialpolitische Aussagen finden sich in dem Manifest „Le monde change avec les verts, changeons le monde“ (2007). Die Kurzfassung ist betitelt „Für eine Alternative zur neoliberalen Globalisierung“. Es wurden zwei Kapitel des umfangreichen Dokuments ausgewertet.

Das Kapitel B („Für den Umbau der Wirtschaft, eine aktive Gesellschaft und ein garantiertes Einkommen für alle“) beschäftigt sich mit Reformen der französischen Wirtschafts-, Steuer- und

Finanzpolitik sowie der Kommunalverwaltung. Alle Details der Reformen sollen vom INSEE³⁶ vorbereitet werden und weisen einen stark dirigistischen Charakter auf. Sie beinhalten:

- > ein höheres Steueraufkommen durch einen progressiveren Tarif und die Schließung von Lücken im System,
- > einen Mehrwertsteuer-Satz von 33,3% auf Luxus-Produkte und solche, deren Umweltschädlichkeit erwiesen ist. Dasselbe soll in der EU auch für großvolumige Automotoren, Quads und Motorräder ohne moderne Abgasanlage gelten.
- > Unternehmenssteuern (bzw. -Abgaben) sollen entsprechend dem ökologischen „footprint“ erhoben und in Verhandlungen mit Vertretern des Staates, der Sozialpartner und der Umweltverbände festgelegt werden.
- > Eine Reihe von teilweise sehr detaillierten Reformvorschlägen soll die Anpassung der Wirtschaft an veränderte Gegebenheiten bremsen, z.B. die Unterbindung von Betriebsverlagerungen und Outsourcing. Strikte Auflagen zur CO₂-Reduktion.
- > Die hohe Staatsverschuldung zeige den Fortschritt bei der Sozialisierung von öffentlichen Aufgaben und hohen Einkommen an, sie sei nicht katastrophal. Die Privatisierung öffentlicher Dienste wird strikt abgelehnt.
- > Der Mindestlohn soll bei 1.500 € netto liegen, außerdem Einkommensbeihilfen für Familien. Bezieher von Stipendien erhalten Zulagen bis zur Höhe des Mindestlohns.
- > Für Klein- und Mittelunternehmen soll die 32-Stunden-Woche (mit 4 Arbeitstagen) gelten, weil die 35-Stunden-Woche rund 350.000 Arbeitsplätze gebracht hat.
- > Die gesetzliche Arbeitszeit in Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten wird auf 1.600 Stunden jährlich begrenzt.
- > Rentenberechtigung soll schon nach 40 statt 42,5 Jahren gegeben sein.
- > Schließungsbedrohte Unternehmen sollen in Genossenschaftseigentum übergehen, die Macht der Gewerkschaften ist zu stärken.
- > Eine Art regionale Wirtschafts- und Sozialräte soll die Unternehmen kontrollieren. Die Unternehmen unterliegen einem Rating anhand von 10 gesellschaftlichen und sozial gewichteten Kriterien, woran sich öffentliche Finanzhilfen ausrichten, usw.

Zu **Europa**: Das Kapitel E („Ein Neustart des Europäischen Projekts“) umreißt protektionistische Maßnahmen zugunsten der französischen Fischer und Bauern sowie eine Reihe von restriktiven europaweit verbindlichen Reformen.

- > Vorrang hat die Bewahrung der vorhandenen Arbeitsplätze. Zu diesem Zweck werden eine einheitliche Industriepolitik der EU für Europa gefordert und eine verbindliche Arbeitslosenquote von nicht mehr als 5 %.
- > Armut und Obdachlosigkeit dürfen nicht mehr als 3 % der Bevölkerung treffen.
- > Für den „dritten Sektor“ und die „solidarische Sozialwirtschaft“ werden im Interesse eines hohen Beschäftigungsanteils eine eigene Europäische Rahmengesetzgebung gefordert.
- > Die Politik soll sich nicht um niedrigere Arbeitskosten kümmern, sondern um eine Besteuerung der Transportkosten (30 % auf Kerosin).
- > In der Finanzpolitik soll das Prinzip „Regulierung statt Globalisierung“ gelten, u.a. durch eine Finanzierung öffentlicher Investitionen zu einem niedrigen EZB-Zins.
- > Eine einheitliche Unternehmenssteuer zugunsten des EU-Haushalts ist per Mehrheitsentscheidung einzuführen.
- > Betriebsverlagerungen sind zu unterbinden, ebenso die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge und die Infragestellung der 35-Stunden-Woche.
- > Feindliche Übernahmen müssen auf 49 % des Kapitals beschränkt bleiben, die restlichen 51% werden entweder von den Beschäftigten des Unternehmens oder durch Beteiligungsfonds europäischer Unternehmen aufgebracht.

³⁶ INSEE = Nationales Institut für Statistik und ökonomische Studien.

> In Europa investierende (Aktien-)Fonds der institutionellen Anleger sollen durch einen Ausschuss aus Vertretern des Staates, der Gewerkschaften, der Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen kontrolliert werden und für „socially responsible investment“ sorgen.

Die europa- und sozialpolitischen Vorstellungen von Les Verts korrespondieren der Position von „**Attac France**“. In einem programmatischen Attac-Papier vom 24.03.2006 mit dem Titel „Welches Modell des sozialen Europas?“ heißt es u.a.:

< In der EU als der reichsten Region der Welt leben 60 Mio. Menschen in Armut. Der Umbruch in Osteuropa hat fast überall einen massiven Rückgang des Lebensstandards gebracht.

> Es besteht eine Asymmetrie zwischen der Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU, weil letztere in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten ist. Zwischen deren Sozial- und Steuersystemen herrscht Wettbewerb.

> Für die „Neugründung“ der EU werden vorgeschlagen:

1. Die radikale Änderung der Wirtschaftspolitik. Oberstes Ziel ist der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, v.a. durch eine neue Verbindung von Fiskal- und Geldpolitik mittels EZB-Intervention und eigener Wechselkurspolitik gegenüber dem Dollar. Ferner Reduzierung der Arbeitszeit, Bekämpfung von Steuerdumping, einheitliche Steuern auf Kapitaleinkünfte und Unternehmensgewinne sowie eine Devisenmarkt-Steuer in der Euro-Zone.

2. Ein Prozess der sozialen Konvergenz. Von Fall zu Fall Konvergenzkriterien für soziale Grundrechte, Renten, garantiertes Mindesteinkommen usw. entsprechend dem nationalen Entwicklungsstand und nach einem genauen und verbindlichen Zeitplan. Ein sozialer Mindestlohn soll durch eine Rückschrittsklausel geschützt werden, ebenso das jeweils höchste Sicherungsniveau der Mitgliedstaaten.

3. Festlegung der Elemente des Arbeitsrechts. Streikrecht und Aussperrung gehören in die Zuständigkeit der EU, die Richtlinie über die Europäischen Betriebsräte muss neu verhandelt werden, ebenso ein Gesetz über Corporate Governance, sowie eine verbindliche Arbeitszeit-Richtlinie usw.

4. Umbau der öffentlichen Dienstleistungen. Ein Moratorium muss die Liberalisierung der marktfernen öffentlichen Dienstleistungen beenden, sie dürfen nicht dem Wettbewerbsrecht unterliegen. Die Qualifikation der Mitarbeiter wird anerkannt und aufgewertet. Das Herkunftslandprinzip wird abgelehnt.

5. Es ist eine europäische Staatsbürgerschaft für Immigranten zu schaffen.

6. Unterstützung für die Länder des Südens durch Wiederherstellung bilateraler Beziehungen statt freiem Warenaustausch. Ein Moratorium für die internationale Liberalisierungspolitik.

Kontext: Frankreich hat erhebliche soziale Probleme aufgrund hoher Arbeitslosigkeit, insbesondere unter den Jugendlichen. Das Niveau der Besteuerung ist hoch (ähnlich dem skandinavischen Länder). Armutsbekämpfung und die soziale Integration von Immigranten sind große Probleme. Es bestehen großzügige Regelungen bei Rentenalter und der Frühverrentung im öffentlichen Dienst (ab 50 bzw. 55 Jahren), die den Staatshaushalt strapazieren. Reformen stoßen auf großen Widerstand.

Die französischen Grünen plädieren für Reformen, die in der Tendenz zur Vertiefung der sozialpolitischen Probleme beitragen würden. Sie befürworten die Restaurierung eines quasi-sozialistischen Wohlfahrtsstaats, wie er im Frankreich der 70er bis 80er Jahre eine kurze Blüte hatte.

3.2.6 Griechenland

Die 2002 gegründete Partei **ECOGREENS** hat kein MdEP.

Nach ihren Statuten tritt die Partei u.a. ein für soziale Gerechtigkeit, Dezentralisierung (devolution) und Subsidiarität, Lebensqualität, persönliche und soziale Verantwortung, sowie Fairness (equity).

Die Programmvorschläge für die Wahl 2007 enthalten keinen Sozialpolitik-Teil. Man plädiert für:

- > Unterstützung und Steuerentlastung für KMU wegen ihres Sozialbeitrags,
- > progressive Besteuerung hoher Einkommen, Erbschaften und Kapitalmarkt-Transaktionen,
- > Verringerung der Arbeitslosigkeit durch ein garantiertes Mindesteinkommen,
- > Unterstützung für dezidiert sozialintegrative Beschäftigungsprogramme.

Für Europa wünscht man ein föderales System (ohne explizite Bezugnahme auf Sozialpolitik). Der neue EU-Vertrag dürfe dem neoliberalen Druck nicht nachgeben. Die Entwicklungshilfe müsse auf 0,7 % BSP erhöht werden.

Kontext: Die Arbeitslosigkeit in Griechenland ist rückläufig, aber immer noch relativ hoch (ca. 8 %), regional und unter Jugendlichen sehr hoch. Die Staatsverschuldung ist extrem hoch (120 % BSP). Die Armutsbevölkerung wird auf ca. 20 % geschätzt. Im März 2008 wurde eine heftig umstrittene Reform des Rentensystems verabschiedet.

Anhand der o.a. Aussagen sind keine grundsätzlichen Festlegungen zu erkennen.

3.2.7 Großbritannien

Die **Green Party** hat drei MdEP; die **Scottish National Party** hat zwei MdEP (die der Fraktion Greens/EFA angehören).

Aus dem „Manifesto for a Sustainable Society“ (2004-07) der **Green Party**:

Es gibt ein Kapitel über „Social Welfare“, das Kindern und Familien, älteren Menschen, mental Kranken und Behinderten sowie den Pflegenden gewidmet ist.

Im Kapitel „Economy“ wird ein Grundeinkommen (citizen's income) vorgeschlagen: Es soll ausreichend sein, die individuellen Grundbedürfnisse zu befriedigen, Steuerfreibeträge ersetzen sowie die meisten sozialen Leistungen. Es unterliegt keiner Bedürftigkeitsprüfung, sondern ist ein Bürgerrecht. Es soll nicht mit der Verpflichtung verbunden sein, eine Arbeit zu suchen (EC730). Vom Grundeinkommen verspricht man sich die Eliminierung der Arbeitslosigkeit und der Armut. Auf seiner Grundlage kann sich der Wohlfahrtsstaat zu einer „welfare community“ entwickeln, in der die Menschen befriedigenden und sozial nützlichen Tätigkeiten nachgehen (EC731).

Zu Europa: Im Kapitel „Europe“ wird eine enge Beschreibung der EU-Kompetenzen vorgenommen. Die EU soll keine Zuständigkeit für Sozialpolitik haben. Generell muss es das Recht auf Opting-Out aus EU-Regulationen geben, damit die wünschenswerte Diversität erhalten bleibt.

Der Gemeinsame Markt wird sehr kritisch betrachtet, die Währungsunion wird abgelehnt. Die Erweiterung von EU-15 auf EU-25 wird für ungleich wichtiger erachtet als eine „Vertiefung“ der Gemeinschaft. Die Partei lehnt die Ziele, Strukturen und Politiken der gegenwärtigen EU ab. So lange wie das Land der EU angehört, wird sie jedoch an EP-Wahlen teilnehmen. Die MdEP werden für eine grundlegende Reform der EU arbeiten und alle Möglichkeiten nutzen, um Verbesserungen zu erzielen (EU903, 904).

Aus persönlichen Presseerklärungen der MdEP:

- > Beifall von Jean Lambert (2007) für die EuGH-Entscheidung, dass Arbeitgeber nicht einfach teure durch billige EU-Arbeitskräfte ersetzen dürfen (aber Betriebsverlagerungen bleiben legal).

> Jill Evans (2007) bedauert, dass UK und Polen die Grundrechte-Charta des Lissabonner Reform-Vertrags nicht unterzeichnet haben. Ihr Inhalt einschließlich der sozialen Rechte wird ausdrücklich begrüßt.

> Margret Wright (2004) betont die pragmatische Haltung der Green Party gegenüber der EU. Man unterstütze gegenseitige Kooperation, aber ist gegen eine gemeinsame Währung, weil diese nur dem Handel der Großunternehmen nützt und die lokale Wirtschaft zerstört. Strikt abgelehnt wird das „Europäische Projekt“ einer politischen Einigung zu einem Europa-Staat.

Die Scottish National Party (ein MdEP) will laut Wahlprogramm 2007 eine stärkere Rolle in der EU spielen und dabei die Führung in der Fischereipolitik übernehmen. Ansonsten wird weitgehende Übereinstimmung mit der Politik der EU signalisiert.

Es gibt keine Aussagen zur EU-Sozialpolitik.

Die **Scottish Green Party** (ohne MdEP) macht im (sog. Holyrood) „Manifesto for Green Government“ (2007) umfangreiche und detaillierte Vorschläge, u.a. für Reformen im Wohnungs- und Gesundheitswesen.

Erwähnt wird außerdem Altersarmut aufgrund niedriger Mindestrenten. Weitere Probleme sind Obdachlosigkeit und „decent housing for all“. Man strebt „sustainable communities“ an.

Im Kampf gegen die Armutsfalle wird ein „Citizen’s Income“ vorgeschlagen, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Pflicht zur Arbeitsuche.

Man setzt sich für die Entwicklung einer effektiven Emissionssteuer (pollution tax) auf EU Ebene und in Großbritannien ein.

Das Programm zeugt alles in allem von einem positiven Verhältnis zur EU.

Kontext: Die Arbeitslosigkeit in Großbritannien ist niedrig und liegt unter dem OECD- und EU-Durchschnitt. Für Geringverdiener gibt es eine Aufstocker-Regelung (working tax credit). Viele Arbeitnehmer haben lange Arbeitszeiten (über 48 Stunden), kaum Kündigungsschutz, seit 1999 Mindestlohn von 5.35 £. Die Haushaltspolitik ist solide. Finanz- und Kapazitätsprobleme bestehen im steuerfinanzierten Gesundheitssystem. Es gibt Erfolge der Armutspolitik, aber noch relativ viel Altersarmut und Obdachlosigkeit. Das Rentenniveau ist sehr bescheiden, private Zusatzversorgung nicht weit verbreitet.

Das Verlangen der britischen Grünen nach einem garantierten Grundeinkommen muss im Zusammenhang mit dem generell niedrigen Niveau sozialstaatlicher Leistungen und den diskriminierenden Bedürftigkeitsprüfungen gesehen werden; es zielt auf die Rationalisierung eines sparsamen Sozialstaats.

3.2.8 Irland

Die **Irish Green Party** hat kein MdEP.

In dem Policy Document „Towards greater social justice for all – A Policy for reform the Social Welfare System“ werden als allgemeine Prinzipien genannt:

- > Das Gebot sozialer Integration ist in alle Politikziele zu integrieren,
 - > Steuer- und Sozialhilfe-Systeme sind zu kombinieren,
 - > Leistungen an Erwachsene zu individualisieren, Bedürftigkeitsprüfungen abzuschaffen.
 - > Außer einem allgemeinen Grundeinkommen sind besondere Einkommenshilfen zu schaffen und Steuerfreiheit für alle, die weniger als 8 Wochenstunden arbeiten, ferner
 - > gleitender Ruhestand, staatliche Grundrente von 30 auf 60 % erhöhen.
 - > Kindergeld soll ein allgemeiner Anspruch für alle Einwohner (nicht nur EU-Bürger) sein.
- Käme die Partei an die Regierung, so würde sie für ein Immigrationssystem entsprechend den

weltweiten höchsten Normen (z.B. USA, Canada, NZ) sorgen. Das wird anhand von 13 Punkten im Immigration Policy Paper erläutert.

Zu **Europa**: Die Grünen wollen dafür sorgen, dass der obligatorische Bericht über die Implementation der EU-Sozialcharta endlich angefertigt wird.

Kontext: Die Arbeitslosigkeit ist von 15 auf 5 % gesunken, Irland wurde vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland. Beschäftigungsverluste im Industriesektor wurden durch extrem unternehmensfreundliche Wirtschaftspolitik, unterstützt durch eine (schon lange geltende) geringe Unternehmensbesteuerung, ausgeglichen. Der Staatshaushalt ist ausgeglichen, die Armut stark zurückgegangen. Das Rentensystem (staatlich, betrieblich und privat) gilt als unproblematisch. In der sozialpolitischen Position der irischen Grünen reflektiert sich eine insgesamt zufriedenstellende Situation.

3.2.9 Italien

Die **Federazione dei Verdi** hat zwei MdEP.

Auf der Homepage der Partei sind keine Dokumente zur nationalen oder EU-Sozialpolitik erkennbar.

Aus Presseerklärungen des MdEP Sepp Kusstatscher (Mitglied im EP-Sozialausschuss) ergibt sich:

- > Kritik von Betriebsverlagerungen (in Niedriglohnländer) und am „Neokapitalismus“,
- > Kritik des Fehlens konkreter EU-Maßnahmen gegen Armut und soziale Ausgrenzung,
- > Ablehnung der Dienstleistungs-Richtlinie, insbes. des Herkunftslandprinzips, das Sozialdumping befürchten lässt,
- > Gegen die Liberalisierung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen durch die Kommission.

Befürwortet werden:

- > größere sozialpolitische Kompetenzen der EU,
- > Bewahrung des Europäischen Sozialmodells,
- > Festschreibung ökologischer und sozialer Ziele in der Strukturfonds-Verordnung,
- > Abbau von Mobilitätshindernissen, die durch Zusatzrentensysteme errichtet werden,
- > Harmonisierung der Niederlassungsregeln für Dienstleistungsunternehmen,
- > multinationale Unternehmen und WTO „in die soziale Pflicht nehmen“,
- > Aufnahme des Ziels „bedingungsloses Grundeinkommen“ in die EU-Sozialpolitik (als Instrument der Armutsbekämpfung, denn „Europas Lebensqualität ist in Gefahr!“).

Kontext: Die Arbeitslosigkeit Italiens sinkt etwas und liegt im EU-Durchschnitt. Die Staatsschuld ist extrem (120 % BSP), Steuerbetrug der Spitzenverdiener ist weit verbreitet. Die Armutsquote im Süden liegt über dem OECD-Durchschnitt. Renten und Arbeitslosenunterstützung sind niedrig. Das Rentensystem ist wegen frühem Rentenalter und zahlreichen Vorzugsregelungen sehr teuer und reformbedürftig.

Die sozialpolitischen Forderungen stehen in einer kapitalismuskritischen Tradition, aber in keinem Zusammenhang mit den Problemen des italienischen Sozialstaats.

3.2.10 Luxemburg

Déi Gréng (Die Grünen) haben ein MdEP.

Es sind keine Informationen zu Themen der (EU-) Sozialpolitik auffindbar.

3.2.11 Niederlande

Die Parteien **GroenLinks** und **Europa Transparent** haben je zwei MdEP. Auch Europa Transparent ist Mitglied der Fraktion Greens/EFA.

Im Programm „Groei Mee“ der Partei **GroenLinks** für die Wahlen 2006 tauchen keine EU-bezogenen sozialpolitischen Ziele auf. In den „Vorstellungen für die nächsten vier Jahre“ heißt es u.a.: Der neue EU-Vertrag muss demokratischer, selektiver und effektiver sein. Er soll europaweit Referenden unterworfen werden.

Eine GroenLinks-Broschüre (Autor: Joost Lagendijk, MdEP) ist dem Kampf gegen die Bolkestein-Richtlinie gewidmet („Nicht unser Europa“). Im EP wird insbesondere gegen die Liberalisierung von Gesundheitsdiensten argumentiert. Man besteht auf einer sozialen statt einer „freien“ Marktwirtschaft.

Die Partei **Europa Transparent** hat ein enges Programmprofil: gegen Korruption, Machtkonzentration, Verschwendung von EU-Geldern. Sie bezeichnet sich selbst als „apolitisch“. Aussagen zur Sozialpolitik liegen nicht vor.

Die Partei **De Groenen** hat kein MdEP.

Das Parteiprogramm 2004 fordert ein individuelles Grundeinkommen für alle Personen ab 18 Jahren. Es soll soziale Gerechtigkeit und individuelle Selbständigkeit ermöglichen. Die Höhe soll zunächst 600 EUR betragen, die ohne Auflagen gewährt werden und durch bedingte Zulagen ergänzbar sind.

Flexibilität am Arbeitsmarkt wird als Herausforderung, nicht als Gefahr betrachtet. Wegen der Alterung der Gesellschaft sieht man ein Defizit an qualifizierten Arbeitnehmern kommen.

Die Erweiterung der EU wird ausdrücklich begrüßt. Die EU soll sich dafür einsetzen, Arbeit kostengünstiger zu machen und Nachhaltigkeit statt Wachstum fördern.

Die EU soll sich auf Themen beschränken, die sich nur auf europäischer Ebene behandeln lassen. Die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sind stets zu beachten.

Kontext: Die sozialpolitische Situation des Landes gilt als vorbildlich.

Die sozialpolitischen Aussagen haben allgemeinen Charakter und beziehen sich auf Zukunftsrisiken.

3.2.12 Österreich

Die österreichischen **Grünen** haben 2 MdEP.

Das Europa-Wahlprogramm von 2004 identifiziert einen „aggressiven Wirtschaftsliberalismus“, der eine gemeinsame europäische Sozialpolitik bekämpft und die nationalen Sozial- und Steuersysteme in einen auch für die Umwelt ruinösen Wettkampf zwingt. Deshalb kämpft man gegen Neoliberalismus und totalen Wettbewerb.

Der EU-Beschäftigungs- und Armutspolitik wird Wirkungslosigkeit vorgeworfen.

> Man strebt ausdrücklich eine Europäische Sozialunion an, zu der auch das Ziel Vollbeschäftigung gehöre.

> Man strebt die politische Einheit Europas an, aber das könne nur mit einer gemeinsamen Sozialordnung gelingen: „Europa muss zur Sozialunion werden“ – „Die Europäische Union muss ein Raum der sozialen Sicherheit werden.“

> Gegen Abbau von Arbeitnehmerrechten und Kündigungsschutz.

> Die gemeinsame Politik müsse sich auf Beschäftigung, Wirtschaft und Steuern erstrecken, was einschließt:

- gemeinsame soziale Mindeststandards,

- einen existenzsichernden EU-Mindestlohn (in jedem Land den gleichen Prozentsatz des nationalen Durchschnittslohns),

- die Harmonisierung der Unternehmenssteuern, eine ökologische Steuerreform, Tobin-Steuer, Kerosin-Steuer,

- den „Schutz öffentlicher Dienste“ und

- die Ergänzung des Zielkatalogs der EZB.

Kontext: Österreich hat eine Arbeitslosenquote unter dem EU-Durchschnitt und ein flexibleres Arbeitsrecht mit gelockertem Kündigungsschutz. Die Haushaltspolitik ist solide, die Armutspolitik gilt – bis auf Altersarmut - als erfolgreich. Das Rentensystem ist teuer und bedarf einer Reform. Alles in allem hat sich Österreich erfolgreich an den EU-Binnenmarkt und die Globalisierung angepasst.

Die sozialpolitischen Positionen der österreichischen Grünen stehen in einer kapitalismuskritischen Tradition, aber nur in schwachem Zusammenhang mit der Situation des Landes.

3.2.13 Schweden

Die **Miljöpartiet De Gröna** hat ein MdEP.

Ausgewertet wurden zwei (nationale) Wahlprogramme von 2006: das „Valmanifest“ und „Vi vill“ („Was wir wollen“).

Gesellschaftspolitisch setzt man auf wirtschaftliche und technische Entwicklung, auf Dezentralisierung, Selbstverwaltung und regionale Wirtschaftskreisläufe.

Gefordert werden:

> die steuerliche Entlastung von Arbeit durch Ökosteuern und

> die Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Stunden,

> die Entlastung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Unternehmensgründungen, um neue Arbeitsplätze zu fördern,

> generell bessere Bedingungen für Kleinunternehmen, und

> Ausweitung der Beschäftigung im Öffentlichen Dienst.

Befürwortet wird die Einführung der Tobin-Steuer auf Währungstransaktionen, sobald sich genügend andere Länder beteiligen.

Weitere sozialpolitische Ziele betreffen Eltern, Frauen und Behinderte.

Zu Europa: Die schwedischen Grünen sind gegen die EU-Mitgliedschaft ihres Landes und lehnen den EU-Verfassungsentwurf ab.

Von einer Staatengemeinschaft wie der EU erwarten sie v.a. eine friedens- und entwicklungspolitische Rolle, aber keine eigennützige Politik zugunsten der reichen Mitgliedstaaten. Durch ihre Landwirtschafts-, Fischerei- und Handelspolitik trage die EU zu mehr Ungerechtigkeit in der Welt bei.

Man akzeptiert nicht, „dass die EU Schritt für Schritt militarisiert wird“ und will nicht hinnehmen, dass sich Schweden der EU-Außenpolitik unterordnet.

Kontext: Die sozialpolitische Situation des Landes gilt als sehr gut bis vorbildlich.

Die sozialpolitischen Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den nationalen Handlungsrahmen. Nach Ansicht der schwedischen Grünen bedürfen die EU-Mitgliedstaaten keiner gemeinsamen Sozialpolitik, weil sie gegenüber den Entwicklungsländern privilegiert sind.

3.2.14 Spanien

Die Partei **Los Verdes** hat zwei MdEP.

Im PROGRAMA ELECTORAL 2006 „Für eine ökologische, nachhaltige und gerechte Wirtschaft“ werden angestrebt:

> Ein europäisches Grundeinkommen in Höhe von 50 % des Netto-Durchschnittseinkommens, ca. 550 EUR pro Person, für Kinder unter 16 Jahren die Hälfte, finanziert durch eine Mehrwertsteuer auf EU-Ebene.

> eine Liste von 27, nur national relevanten Einzelmaßnahmen moderater Natur.

Im Kapitel „Políticas Sociales“ findet sich zunächst ein Bekenntnis zum libertären Charakter der Grünen („una tradición libertaria“).

Zur „Erweiterung des Wohlfahrtsstaats“ wird vorgeschlagen:

- > Finanzierung von Non-profit-Organisationen und Stiftungen der Obdachlosenhilfe,
- > Unterstützung von Anti-Diskriminierung, Ehrenamt und eines Autonomie-Netzwerks,
- > ein Grundeinkommen („para la autonomía“) von 1.000 EUR pro abhängiger Person,
- > Einführung einer (höheren) Basisrente,
- > Steuerfreiheit für Renten bis 12.000 EUR pro Jahr,
- > Steuerfreiheit für Personen, die einer feministischen Organisation mit Gender-Perspektive angehören (Kap. 8.3, Zf. 14).

Unter „Políticas de **Europa**“ findet sich zuerst ein starkes Bekenntnis zu Europa und Bedauern über das Scheitern der Verfassung, die im Prinzip gut geheißen wird. Man erwartet eine europäische Staatsbürgerschaft und die Überwindung der Nationalstaaten. Man möchte den spanischen Staat nach dem Modell eines (so noch nicht existenten) europäischen Bundesstaats umbauen.

Die EU wird verstanden als eine Organisation des sozialen Zusammenhalts und der Solidarität, basierend auf den Prinzipien Subsidiarität und Solidarität.

- > Man plädiert für die Annahme des Lissabon-Vertrags (trotz kritischer Einwände),
- > für eine Mindestübereinkunft in der Fiskalpolitik,
- > ein gemeinsames Programm der Industriepolitik zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit schwächerer Wirtschaften und
- > eine bessere Ausstattung des EU-Kohäsionsfonds.

Kontext: Die Arbeitslosigkeit ist mit ca. 8 % immer noch hoch, aber gegenüber 1995 (fast 20 %) dank zahlreicher neuer Arbeitsplätze stark gefallen. Das Arbeitsrecht ist restriktiv und begünstigt ein großes „prekäres“ Beschäftigungssegment. Die Haushaltspolitik gilt als solide. Die Sozialpolitik ist eher bescheiden, aber die Sozialausgaben steigen, die Armut (insbesondere Älterer) liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt. Das Rentensystem wurde 2006 reformiert.

Die sozialpolitischen Positionen reflektieren sowohl jüngste Fortschritte Spaniens in Sachen Sozialstaatlichkeit als auch die weiterhin gravierende Armut.

3.3 Die Europa-Grünen

3.3.1 European Greens – Europäische Grüne Partei (EGP)

In der Allgemeinen Präambel des Wahlmanifests 2004 wirbt die EGP für „Greening the Social Dimension“.

Darunter verstanden werden „starke Gemeinschaften und lebenswerte Städte“ mit „sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit“. Die Regional- und Strukturhilfen der EU sollen europaweit Solidarität lebendig werden lassen und für soziale Inklusion sorgen. Weitere Punkte sind: effiziente öffentliche Dienste, gute Arbeit, aber auch Teilzeitarbeit und Job-Sharing, angemessene Mindestlöhne statt „billiger Arbeit“, der weitere Ausbau des Wohlfahrtsstaats in einer regulierten Marktwirtschaft.

Im März 2007 nahm die EGP eine Resolution zu den künftigen Prioritäten an. Danach sollen u.a. vier zeitweilige Arbeitsgruppen eingerichtet werden, darunter eine AG zu „Sozialpolitik, einschließlich Grundeinkommen“.

Im Text „Eine grüne Zukunft für Europa“ (Genf 2006) plädiert die EGP für die „Stärkung unseres Europäischen Sozialmodells“, das anhand allgemeiner Prinzipien beschrieben wird. Die Pflege der Sozialstaatstradition sei in der vom Wettbewerb geprägten Welt nicht mehr nur national möglich. Es gelte, die Tradition zu einem gemeinsamen, ökologisch verträglichen ESM weiter zu entwickeln.

Die „soziale Dimension“ sei für die EU unverzichtbar. Die Regierungen der Mitgliedstaaten lassen jedoch den „uneingeschränkten Wettbewerb“ ihrer Wohlfahrtssysteme zu, „sodass sie (genauso wie die Steuer- und Umweltschutzsysteme) in eine Abwärtsspirale geraten“.

Die Zuständigkeit der Staaten für ihre Sozialsysteme soll dennoch erhalten bleiben. Diese müssen gegen äußeren Anpassungsdruck (von Wirtschaft, Finanzen, Welthandel) geschützt werden.

Die EU brauche eine gemeinsame Steuerpolitik, um den Steuerwettbewerb zu beenden: Mindeststeuern für Unternehmensgewinne, Kapital und Umwelt.

Erwägenswert seien Konvergenzkriterien für die Bereiche Kinderarmut und Langzeitarbeitslosigkeit.

Die Mitgliedstaaten sollen ermutigt werden, ein Grundeinkommen unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten festzusetzen.

Befürwortet werden außerdem EU-weite Tarifvereinbarungen und (tarifliche) Allgemeinverbindlichkeitserklärungen der Kommission.

3.3.2 Die Grünen/Europäische Freie Allianz im EP

Die Fraktion Greens/EFA begrüßt die Unterzeichnung des (Lissabon-) Reform-Vertrags und lobt, dass mit Aufnahme der Grundrechte-Charta ausdrücklich „soziale Rechte zu klassischen Menschenrechten“ erhoben wurden. Gleichzeitig bedauert man, dass keine europäische Sozialunion zu Stande kommt (12/2007).

Beim grünen Parlamentariertreffen in Wien (2006) herrschte große Einigkeit, dass die Zukunft des europäischen Sozial- und Wirtschaftsmodells in der Verfassungsdebatte viel zu wenig erörtert wird.

Die Fraktion hat sich 2006 einer europaweiten Kampagne des Europäischen Gewerkschaftsbunds angeschlossen und sich für die Ausklammerung sozialer Dienstleistungen (der Daseinsvorsorge bzw. „services of general interest“) aus den Wettbewerbsregelungen des Gemein-

samen Marktes eingesetzt.³⁷ Sie unterstellt einen prinzipiellen Gegensatz zwischen Allgemeininteresse und Wettbewerbsfähigkeit und wünscht, dass das Allgemeininteresse in allen Fällen Vorrang vor dem Wettbewerb hat, auch bei den wirtschaftlichen Diensten. Jedes Unternehmen, das zu mehr als 50 % in staatlichem Eigentum ist (wie etwa Unternehmen des ÖPNV), solle in den Genuss eines uneingeschränkten Wettbewerbsschutzes kommen.

Der Versuch, mittels einer eigenen Rahmenrichtlinie zur Daseinsvorsorge „eine scharfe Grenze zwischen den Leistungen im Rahmen der Grundversorgung und denen, für die in Zukunft die Wettbewerbsregeln gelten sollen“ (MdEP Schroedter), zu ziehen, wurde im EP zunächst wohlwollend behandelt, scheiterte jedoch in der letzten Abstimmung. Es wird erwartet, dass die Kommission jetzt fallweise über die Wettbewerbsöffnung befinden und Raum für „eine Fall-zu-Fall-Überprüfung des Europäischen Gerichtshofes“ geben wird (MdEP Schroedter).

[Soweit dieser Ausgang des Konflikts sachlich als akzeptabel erscheint, drängt sich die Vermutung auf, dass der Versuch eines generellen Wettbewerbsschutzes wesentlich im Interesse der öffentlich Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften unternommen wurde, die die Konkurrenz privater Anbieter fürchten. Zwar berief man sich auch auf Aspekte der Zugänglichkeit und Qualität von Diensten, aber ignorierte den Zusammenhang mit dem Interesse der Bürger an kostengünstiger Leistungserbringung.³⁸ Die Grünen folgten bei diesem Thema deutlicher den gewerkschaftlichen Wünschen als die Sozialdemokraten, die in einer Internet-Publikation ausdrücklich konstatieren:

„Die Vergabe öffentlicher Dienstleistungen im Wege eines Wettbewerbs zwischen verschiedenen Bietern ist in vielerlei Hinsicht begrüßenswert. Dies geht aber nur selten ohne komplexe Formen von Regulierung.“³⁹

Auch scheint in dieser Debatte wie selbstverständlich vorausgesetzt, dass Aufgaben der Daseinsvorsorge nur von staatlichen Organisationen adäquat erfüllt werden können. Die Möglichkeit einer Aufgabendelegation unter Beibehaltung staatlicher Kontrolle der Ausgabenerfüllung (Stichwort „Gewährleistungsstaat“⁴⁰) wurde nicht bedacht.]

4. Gemeinsamkeiten und Differenzen

Angesichts der unterschiedlichen Schwerpunkte und Positionen ist das Feld von Gemeinsamkeiten der europäischen Grünen sehr schmal. Sieht man von der übereinstimmenden Kritik am (Bolkestein-) Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie ab, gibt es nur ein einziges Thema, bei dem weitgehend identische Ziele postuliert werden, und zwar beim Thema „*Allgemeines Grundeinkommen*“. Dieses befürworten sowohl die Nordeuropäer (FIN, GB, IR, NL) als auch die Grünen in Spanien, Griechenland und Italien (E, GR, I) sowie die EGP.

Eine weitere Auffälligkeit betrifft die grundsätzliche Einstellung gegenüber der EU und deren Rolle in der Sozialpolitik. Ein *starke EU-Rolle* bzw. das Primat der EU im Bereich der Sozialpolitik befürworten die Grünen in Österreich, Deutschland, Spanien, Frankreich und Italien (A, D, E, F, I) sowie die EGP. In dieser Gruppe finden sich die Protagonisten einer „Europäischen Sozialunion“. Sie sehen im Europäischen Integrationsprozess nicht nur eine krasse Bevorzugung der wirtschaftlichen vor den sozialen und ökologischen Interessen, sondern unterstellen

³⁷ Siehe das Dokument „Services of General Interest: Cornerstones of Sustainable Development. A Greens/EFA perspective, 30 May 2006“.

³⁸ Einen weiteren Gesichtspunkt, die Autonomie der Kommunen, behandelt MdEP Heide Rühle in ihrem Papier „Privates Europa?“ vom 27.03.2007.

³⁹ Titel „Daseinsvorsorge in der EU, Dienstleistungen für die Bürger, Stand 29.12.2006“. Siehe auch http://www.spd-fraktion.de/cnt/rs/rs_dok/0,,39902,00.html.

⁴⁰ Zum Gewährleistungsstaat vgl. Franzius (2003), Schuppert (2005).

auch, dass in Europa ein ruinöser Wettbewerb der Steuer- und Sozialsysteme herrsche, dem das traditionelle „Europäische Sozialmodell“ zwangsläufig zum Opfer fallen müsse. Das gilt insbesondere für die Grünen in Österreich und Frankreich, in abgeschwächter Form auch für die grünen Parteien Belgiens, Deutschlands und Italiens sowie die EGP.

Prinzipiell oder in moderater Form *gegen den Ausbau der EU-Sozialpolitik* sind die Grünen in Finnland, Großbritannien, den Niederlanden und Schweden (FIN, GB, NL, S). Grüne in Belgien, Finnland und Schweden (B, FIN, S) betonen ausdrücklich die Notwendigkeit, die bestehenden nationalen Besonderheiten zu schützen. Finnen und Niederländer (FIN, NL) vertreten gleichzeitig einen dezidiert modernisierungsorientierten Ansatz mit einer eher neutralen Bezugnahme auf die von den anderen Parteien eher als Bedrohung wahrgenommene Globalisierung.

Welche Vorstellungen haben die Parteien von einer wünschenswerten Rolle der EU in der Sozialpolitik? Am häufigsten genannt werden *soziale Konvergenzziele* als verbindliche Mindeststandards, und zwar von den Grünen in Österreich, Belgien, Deutschland, Spanien und Frankreich (A, B, D, E, F) sowie der EGP. Es darf angenommen werden, dass es in diesem Punkt keinen Widerspruch aus den übrigen Ländern gibt.

Unter den weiterhin genannten Maßnahmen, in denen sich eine stärkere Rolle der EU widerspiegeln sollte, dominiert die *Steuerpolitik*. Die Festsetzung von Unternehmenssteuern (auch in Form einer Bandbreitenregelung) befürworten die Grünen in Österreich, Deutschland und Frankreich (A, D, F) sowie die EGP. Eine Tobin-Steuer auf den Kapitalverkehr fordern die Grünen Österreichs, Deutschlands, Frankreichs und Schwedens (A, D, F, S). Die österreichischen und französischen Grünen wollen außerdem die EZB auf soziale Ziele verpflichten (A, F).

Einige andere Maßnahmen, die dem Katalog traditioneller sozialdemokratischer Sozialpolitik entstammen, werden nur von jeweils einer kleinen Ländergruppe bevorzugt: Strikt gegen die Privatisierung sozialer Dienste bzw. für mehr *Beschäftigung im öffentlichen Dienst* sind die Grünen in Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Schweden. Das *Renteneintrittsalter halten oder senken* wollen die Grünen in Belgien und Frankreich. Für *Arbeitszeitverkürzungen* plädieren die französischen gemeinsam mit den deutschen und den schwedischen Grünen. Und eine *Mindestlohn-Regelung* auf EU-Ebene wünschen die deutschen, französischen und die österreichischen Grünen.

Die Europa-bezogenen Vorstellungen der im EP vertretenen grünen Parteien spiegeln überwiegend Besonderheiten der nationalen sozialpolitischen Diskurse wider. Wo manifeste soziale Probleme existieren, die im linken Spektrum des (nationalen) Parteiensystems in Kategorien eines Konflikts mit dem Kapital gefasst werden, zeigen auch die Europa-bezogenen Forderungen einen deutlichen antikapitalistischen Zug (wie z.B. in Frankreich). Wo sozialpolitische Probleme weniger gravierend sind, dominieren differenziertere oder auf die Probleme anderer Länder bezogene Vorstellungen (wie z.B. in Schweden).

Mit der Ausnahme des Themas „Grundeinkommen“ besteht die Tendenz, in den sozialpolitischen Positionen den Forderungen der Gewerkschaften zu folgen – auch wenn diese erkennbar Insider-Interessen privilegieren oder – im Punkt „Mehrheitsentscheidungen des Rats ermöglichen“ – darauf hinauslaufen, verbindliche Entscheidungen gegen den erklärten Willen einzelner Mitgliedstaaten zu treffen. [Ob und wie ein solches, quasi „imperialistisches“ Eingreifen mit grünen Positionen zu Demokratie und Selbstbestimmung vereinbar ist, wird hier nicht thematisiert.]

Alles in allem ergibt sich ein tendenziell gespaltenes Bild der grünen EU-Sozialpolitik. Während über alle grünen Parteien hinweg Einigkeit darüber zu bestehen scheint, dass es gilt, die Marktabhängigkeit der Menschen, insbesondere durch ein Grundeinkommen, zu begrenzen (i.S. von Dekommodifizierung) und ihre Autonomie durch individuelle Anspruchsrechte zu sichern, fallen die Positionen zu konkreten, auf den Arbeitsmarkt bezogenen Politiken sehr uneinheitlich und

teilweise kontrovers aus. Verhältnismäßig stark repräsentiert (durch MdEP Deutschlands, Frankreichs, Italiens und Österreichs) ist eine Position, von der aus die EU sowohl als erst-rangige Gefährdung sozialer Sicherheit als auch als wünschenswertes Bollwerk gegen einen entfesselten Wettbewerb thematisiert wird. Gemäß dieser, etwas paradoxen Voreinstellung genießen sozialdemokratische und gewerkschaftliche Forderungen – ungeachtet ihrer im-manenten Outsider-Diskriminierung – pauschale Unterstützung. Dagegen herrscht bei den übrigen sozialpolitischen Positionierungen Diversität. Hier zeigen sich grüne Europapolitiker tendenziell europaskeptisch und setzen auf den Vorrang und die Autonomie der nationalstaatli-chen Ebene. Sie enthalten sich der pauschalen Unterstützung etablierter Interessengruppen, aber verzichten auch auf die Artikulation eigener Vorstellungen zu den Formen eines „sozialen Europas“.

Was dieser eigentümlichen Interessenkonstellation bei den Europa-Grünen zum Opfer fällt, das sind die Interessen exkludierter und benachteiligter sozialer Gruppen. Während deren Anliegen in den Gründungsjahren der Grünen angemessene Aufmerksamkeit und bevorzugte pro-grammatische Repräsentanz fanden, scheinen sie in der Gemengelage des EU-Mehrebenen-systems mehr oder weniger unbeachtet zu bleiben. Der Frage, in wie weit dies auf die Abwesenheit der Informations- und Positionsangebote von einschlägigen Interessenorganisa-tionen oder auf interessenpolitische Orientierungen der MdEP zurückzuführen ist, kann hier nicht weiter nachgegangen werden.

IV. Realisierbare Ziele

In diesem Kapitel geht es um eine Bestimmung des Möglichkeitsraum der weiteren EU-Sozial-politik aus der Sicht der grünen Parteien Europas. Auch wenn es im Europäischen Parlament häufiger als in den nationalen Parlamenten zu Issue-Allianzen kommt, setzen politische Initia-tiven ein Minimum an kalkulierbaren Unterstützern voraus. So sind auch Vorschläge aus der Fraktion Greens/EFA zur EU-Sozialpolitik auf Zustimmung und Unterstützung durch andere Fraktionen des EP angewiesen, wenn ihnen eine Chance der Verwirklichung zukommen soll. In Anbetracht dieses, von den Mehrheitsverhältnissen bestimmten Umstands werden zunächst die Positionen der sozialdemokratischen Parteien Europas anhand vorliegender Analysen darge-stellt. Dabei finden auch die von den nationalen Gewerkschaften erhobenen Forderungen Ber-ücksichtigung. (Die Position des Europäischen Gewerkschaftsbundes ETUC wurde bereits im Kapitel II umrissen.) Die Ausführungen im folgenden Teil 4.1 beruhen auf drei Veröffentli- chungen aus einem Projekt der Friedrich-Ebert-Stiftung (Busemeyer et al. 2006, 2007, 2008).

4.1 Sozialpolitische Präferenzen „linker“ EU-Akteure

Der gegenwärtige **Stand der EU-Sozialpolitik** bzw. das „Europäische Sozialmodell“ findet un-ter europäischen Sozialdemokraten und Gewerkschaftern weitgehende Zustimmung. Gleichzei-tig lehnt eine Mehrheit in beiden Gruppen die Vorstellung eines einheitlichen Sozialmodells ab. In den skandinavischen Staaten wird der sozialpolitische Regimewettbewerb ausdrücklich, auch von der Linken, geschätzt. Der „Soziale Dialog“ in der EU genießt ebenfalls breite Zustimmung.

Kritik an der EU-Sozialpolitik kommt lediglich von der politischen Linken in „schwachen“ (ins-besondere den mediterranen) Wohlfahrtstaaten und von den Gewerkschaften. Aber auch die

sozialdemokratischen Parteien und Gewerkschaften der anderen Mitgliedstaaten sind mit dem erreichten Stand nicht zufrieden und präferieren eine Aufwertung der „sozialen Dimension“.

Werden die sozialdemokratischen Parteien für sich betrachtet, so mangelt es ihnen an einer einheitlichen Position in konkreten Fragen. Das gilt für die Themen europäischer Mindestlohn, einheitliches Europäisches Sozialmodell und die Einführung des Mehrheitsprinzips in der Steuerpolitik. Differenzen brechen immer dann auf, wenn es um Themen geht, mit denen Parteien bzw. Gewerkschaften alltäglich beschäftigt sind oder die ihre institutionelle Einbindung im nationalen Rahmen betreffen. „Starke“ Gewerkschaften artikulieren eine Abneigung gegen supranationale Sozialpolitik, „schwache“ Gewerkschaften setzen eher auf eine Entlastung durch EU-Sozialpolitik und erheben tendenziell illusionäre „Forderungen“.

So trifft der Vorschlag einer engeren **Koordination der Beschäftigungspolitik** auf sehr gemischte Reaktionen: Er findet Unterstützung bei Sozialdemokraten in postkommunistischen und kontinentaleuropäischen Ländern, während die Schwesterparteien in Skandinavien und Großbritannien strikt dagegen sind. Ihnen geht schon die „Offene Methode der Koordinierung“ zu weit, zumal britische Gewerkschaften (angesichts der Bedingungen des globalisierten Wettbewerbs) an Lohnverhandlungen ausschließlich auf Unternehmensebene festhalten möchten.

Für eine stärkere Koordinierung der Lohnpolitik tritt nur die Linke in den mediterranen Ländern ein, die Vertreter der angelsächsischen und skandinavischen Länder sind parteiübergreifend dagegen. Die Gewerkschaften lehnen eine EU-weite Koordination der Lohnpolitik mehrheitlich ab.

Ein verbindlicher **Mindestlohn** wird in den ost- und westeuropäischen Staaten sowie in Skandinavien einmütig abgelehnt. (So haben osteuropäische Linksparteien z.B. auch die Bolkestein-Richtlinie unterstützt; vgl. Busemeyer et al. 2006: 14). Teilweise Befürwortung findet eine Verpflichtung zur Einführung nationaler Mindestlöhne. Für die Gewerkschaften ist ein europäischer Mindestlohn nur in landesspezifischer Höhe vorstellbar.

Eine **Zähmung des Steuerwettbewerbs** wünschen insbesondere die Gewerkschaften. Sie beklagen „Steuerdumping“ und befürchten ein „race to the bottom“. Mindest-Unternehmenssteuern befürworten außer (allen) Gewerkschaften auch die Sozialdemokraten in den mediterranen und den kontinentalen Ländern. Die sozialdemokratischen Parteien in den angelsächsischen und skandinavischen Ländern lehnen eine Mindest-Unternehmenssteuer auf Europa-Ebene ab. Ebenso wenig gibt es eine „linke“ Mehrheit für die von den Gewerkschaften für sinnvoll gehaltene Stärkung der EU-Kompetenzen im Steuerrecht durch Einführung des Mehrheitsprinzips im Rat.

4.2 Der Wandel der sozialpolitischen Prioritäten

Angesichts der nur in Teilbereichen konvergierenden Präferenzen der europäischen Linken wäre es möglich, eine Negativliste jener Themen aufzustellen, die in einem überschaubaren Zeitrahmen als nicht EU-geeignet gelten müssen – auch wenn ihnen derzeit von einzelnen Akteuren Priorität beigemessen wird. Diese – imaginäre – Liste lässt sich auf einen Generalnenner reduzieren: Die EU möge ein starker interventionistischer Wohlfahrtsstaat werden, der zur forcierten Einebnung der bestehenden Unterschiede mittels Umverteilungspolitik fähig und entschlossen ist. Es ist unschwer erkennbar, dass dieses Ziel außerhalb der realistischen Entwicklungsziele der EU liegt. Es ist zudem durch den existierenden vertraglichen Rahmen systematisch ausgeschlossen.

Der EU-Sozialpolitik unterliegt bis heute das paradigmatische Credo, dass weitestgehende Marktfreiheit und hohe Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft notwendige Voraussetzungen für Wohlstand und gleichzeitig die materielle Basis sozialer Sicherheit in Europa

sind. Diese Auffassung dürfte auch in der Zukunft fortbestehen, da den Akteuren auf nationaler und europäischer Ebene zunehmend bewusst wird, dass sich der komparative Vorteil des Industrie- und Wissenschaftsraums Europa im Zuge der nachholenden Entwicklung anderer Wirtschaftsregionen verringert. Dementsprechend werden ein hoher Bildungsstand, Arbeitsmarktinklusioin, Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit nicht nur als Ziele von hohem Eigenwert gelten, sondern auch als Funktionsvoraussetzungen eines weiterhin innovationsstarken und global wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraums Europa.

Eine Konsequenz dieser Situationsdeutung ist die sich abzeichnende Umgewichtung der sozialpolitischen Prioritäten: von der kurativen (nachsorgenden), versorgungsorientierten und statusbezogenen Sicherheitsgewähr zu einer präventiven, kompetenzorientierten und chancenbezogenen Unterstützung, die auf die Stärkung der individuellen Selbstbehauptungsfähigkeit der Menschen (i.S. von Sen 2001) zielt. Dieser Übergang wurde bereits in einigen (v.a. den skandinavischen) Ländern vollzogen. Dort wird das Sozialbudget mehr und mehr unter dem Gesichtspunkt der Investition in Zukunftsfähigkeit betrachtet (Hemerijck 2006: 19). Die Früchte dieses Prioritätenwandels (sichtbar z.B. in Schweden), der keineswegs einen Abschied von der Versorgungsfunktion bedeutet, werden inzwischen selbst von jenem Teil der europäischen Linken gutgeheißen, der sich einem solchen Wandel im eigenen Land noch widersetzt.

Die Sozialfunktion der „sozialen Marktwirtschaft“ wird in diesem Verständnis nicht in erster Linie durch eine Sozialpolitik gewährleistet, die in den Wirtschaftsprozess eingreift und dessen Ergebnisse mit starker Hand korrigiert, sondern bereits durch das Funktionieren der marktwirtschaftlichen Anreiz- und Wettbewerbsordnung selbst (Vanberg 2007). Sozialpolitische Programme haben danach vor allem subsidiären Charakter: Sie helfen denen, die in der Marktwirtschaft keinen Platz finden (nicht mehr oder noch nicht) und dienen ansonsten der Vermittlung bzw. Gewährleistung der zur Marktteilnahme erforderlichen persönlichen (körperlichen, kognitiven und normativen) Voraussetzungen. In diesem Sinne zählt Bildung – vom kindlichen Spracherwerb bis zu akademischer Qualifikation und lebenslangem Lernen – zu einem Hauptzweig der Sozialpolitik.

In dem sich abzeichnenden Prioritätenwandel der Sozialpolitik gibt es nicht nur Gewinner. Eine auf „empowerment“ zielende Sozialpolitik behält zwar ihre Versorgungsfunktion, doch wird diese nicht mehr an erster Stelle stehen. Sie wird z.B. zuständig bleiben für die Vermeidung von Altersarmut, aber nicht für das Wohlstandsniveau von Ruheständlern. Oberste Priorität hat dagegen die Vermittlung und Erhaltung der individuellen und infrastrukturellen Voraussetzungen der Teilnahme am Erwerbsleben sowie – als wirtschaftspolitische Seite von Sozialpolitik – die entsprechende Arbeitsnachfrage. Die EU würde ihrem selbst gesetzten Auftrag nicht gerecht, wenn sie den neuen Prioritäten nicht die nötige Aufmerksamkeit verschaffen und ihre Realisierung befördern würde. Eine andere und weniger dringliche Frage ist, ob und in welchem Maße Sozialpolitik ein bestimmtes Wohlstandsniveau respektive ein wachsendes Bündel von Konsumchancen gewährleisten kann. Die Beantwortung dieser Frage wird bis auf weiteres Sache der Mitgliedstaaten bleiben.

Mittlerweile haben auch solche EU-Politiker, die einstmals eine Präferenz für weitgehende administrative Harmonisierung nach dem Muster „one size fits all“ geteilt haben, von diesem Vorhaben Abstand genommen. Sie setzen nun, mehr oder weniger begeistert, auf die Offene Methode der Koordinierung (OMK). Soweit von der OMK Gebrauch gemacht wird, ist ein Prozess der allmählichen Hybridisierung der Sozialsysteme zu beobachten, in dem sich Prozesse des einzelstaatlichen Experimentierens ergänzen mit Prozessen des transnationalen Politiklernens (Hemerijck 2006). Dafür sorgt allein schon der nationale Parteienwettbewerb: So lange die nationalen Regierungen in Europa aus dem demokratischen Wettbewerb der Parteien hervorgehen, werden auch die maßgeblichen Sozialreformen in einzelstaatlicher Verantwortung bleiben.

Die „Heterogenität der nationalen Wege“ (Schulz 2007) wird mittlerweile auch von Sozialdemokraten als Stärke betrachtet. Also ist auf absehbare Zeit nicht mit einer Vereinheitlichung der nationalstaatlichen Systeme zu rechnen; und ein einheitlicher europäischer Mindestlohn und eine Harmonisierung der effektiven Unternehmenssteuern bleiben „extrem unwahrscheinlich“ (Giddens 2006: 15).

Sozialpolitiker, die dem neuen Paradigma der umfassenden Aktivierung und Inklusion benachteiligter Gruppen Tribut zollen, werden ebenfalls Abstriche an ihren Vorstellungen vornehmen müssen, sofern sie Regelungen einer gemeinsamen EU-Sozialpolitik anstreben. Denn alle als potenziell konsensfähig geltenden Themen, wie sie im folgenden Abschnitt resümiert werden, bedürfen der Unterstützung durch Anhänger des sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Paradigmas, das primär dem Bestands- und Insiderschutz gilt und zahlreiche Befürworter auch in der politischen Mitte hat.

4.3 Aussichtsreiche Reformvorschläge

Sofern es in der Zusammensetzung des Europäischen Rates und des EP keine quasi revolutionären Änderungen gibt, werden sich die möglichen sozialpolitischen Initiativen auf die Vereinbarung von Mindestnormen beschränken.⁴¹ Diese mögen sich auf eine komplettierende Harmonisierung von arbeitsrechtlichen Standards und die Weiterentwicklung des sozialen Grundrechte-Katalogs der Sozialcharta beziehen. Des Weiteren scheinen Fortschritte möglich hinsichtlich der Portabilität und Übertragbarkeit sozialrechtlicher Ansprüche, die die Mobilität der Arbeitnehmer fördern und zur Erleichterung sozialverträglicher Fluktuation beitragen. Weitere Themen von ähnlich hoher Zustimmungsfähigkeit betreffen die Inklusionschancen von Behinderten, Älteren und Arbeitskräften mit geringer Qualifikation sowie auch Standards der Obdachlosen- und Armutspolitik.

Eine deutlich höhere Hürde zu überwinden hätten die in der europäischen Linken bevorzugten Themen wie einheitliche Regelungen für (nationale) Mindestlöhne, Mindest-Unternehmenssteuern bzw. Steuerbemessungsgrundlagen⁴² und Mindestversorgungsniveaus in typisierten Bedarfslagen (wie Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit und Alter). Vermutlich ließen sich diese Themen, v.a. wenn sie so kontrovers sind wie Mindestlohn und Mindestunternehmenssteuer, nur im Rahmen der „Offenen Methode der Koordinierung“ behandeln (Grunow et al. 2005). Dem widerspricht allerdings der sozialdemokratische Wunsch, der OMK höhere Verbindlichkeit zu verschaffen (Leiber 2007). Denn mit jedem Grad höherer Verbindlichkeit verengt sich zwangsläufig der Kreis der behandelbaren Themen, weil sich kaum ein Mitgliedstaat blanko verpflichten wird, allem zu folgen, was ihm gegen seinen Willen auferlegt werden kann.

Ob eine von Grünen, Sozialdemokraten und Gewerkschaften befürwortete Mindestlohn-Politik⁴³ der EU als sozialpolitischer Fortschritt zu werten wäre, hinge letztlich von der Einschätzung ihrer Wirkungen nicht nur auf das effektive Entlohnungsniveau, sondern auch auf das Beschäftigungsniveau, d.h. von ihrer Inklusions-/Exklusions-Bilanz ab. Man darf dem Projekt mit Skepsis begegnen, sofern die Befürworter dem Credo des Europäischen Gewerkschaftsbundes

⁴¹ So auch Anthony Giddens: „Das maximal erreichbare Ziel ist vermutlich ein Bestand von Mindestvorschriften, die für alle Mitgliedstaaten akzeptabel wären“ (Giddens 2006: 15).

⁴² In Sachen Unternehmenssteuern liegt zunächst eine EU-weite Regelung der Bemessungsbasis nahe, an die sich die Verabredung einer Bandbreite der Steuersätze (mit einem Mindestsatz) anschließen kann (Busemeyer et al. 2008: 52). Nach Ansicht von Sozialdemokraten ist die Regulierung des Steuerwettbewerbs, d.h. die „Europäisierung der Steuerpolitik (...) kein Widerspruch zur nationalstaatlichen Gestaltung der Politik, sondern ganz im Gegenteil ihre Voraussetzung“ (Schulz 2007: 146).

⁴³ Vorgeschlagen wird eine Richtlinie, welche die Mitgliedstaaten verpflichtet, einen gesetzlichen Mindestlohn in der Höhe von etwa 50 bis 60 % des nationalen Durchschnittslohns festzusetzen. Für die Implementation der Richtlinie käme auf EU-Ebene eine Kommission nach dem Vorbild der britischen Low Pay Commission in Frage (Zitzler 2007, Leiber 2007).

anhängen, demzufolge es allein Aufgabe des Staates sei, für Vollbeschäftigung, d.h. konkret für die Re-Integration Arbeitsloser, zu sorgen.

Auch die Thematisierung von Vorschlägen zugunsten einer stärkeren Inklusion der Outsider-Population dürfte bis auf weiteres nur im Rahmen der OMK erfolgversprechend sein. In Frage kämen allerdings Themen, die bislang im Bereich der nationalstaatlichen Zuständigkeit liegen wie z.B. die sozialrechtliche Begünstigung von Niedriglohneempfängern, die Erleichterung des Übergangs zwischen abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, die Ausdehnung der Erwerbsphase über das bisherige Rentenalter hinaus usw.

Wenn es überhaupt jemals zu einer Harmonisierung sozialer Sicherheitsniveaus kommen mag, ohne dass dafür die höchsten existierenden Standards geopfert werden, dann ist das nur als Schlusspunkt einer kontinuierlichen Annäherung vorstellbar, d.h. als Ergebnis eines länger währenden Prozesses, in dem sich die einen durch besonders hohe Qualifikations- und Flexibilitätsanstrengungen auf den Stand der anderen bringen. Wer ihnen dabei helfen will, darf sie nicht an der Ausschöpfung ihrer komparativen Vorteile hindern, wie das mit der EU-Entsenderichtlinie geschehen ist.

Dass die Liste der aus sozialdemokratischer Sicht wünschenswerten Initiativen in Sachen EU-Sozialpolitik schon bald erschöpft sein könnte, zeigt sich im übrigen an den sonstigen, etwas arbiträr wirkenden Vorschlägen: Zu ihnen zählen eine Sozialfolgenabschätzung für europäische Gesetzesinitiativen Leiber (2007), die Schaffung eines Europäischen Betriebsverfassungsgesetzes und die Intensivierung der europäischen Migrationspolitik (Schulz 2007).

4.4 Eine „grün-rote“ Schnittmenge?

Erinnert man sich der Präferenzen grüner Parteien im EP, so ergibt sich aus den oben genannten und den dezidiert „grünen“ Themen nur eine recht schmale Schnittmenge. Ihr gehören als eher unproblematische Ziele an:

- > die Ausweitung verbindlicher Mindeststandards und
- > einheitliche Bemessungsgrundlagen und Mindeststeuersätze für Unternehmenssteuern.

Damit sind die Gemeinsamkeiten mit der sozialdemokratischen Parteienfamilie bereits erschöpft.

Das Ziel einer allgemeinen, aber national differenzierten Mindestlohn-Regelung stößt demgegenüber auf größeren Widerstand. Gleiches gilt aller Wahrscheinlichkeit nach für die Einführung des Mehrheitsprinzips bei steuerpolitischen Entscheidungen des Rats.

Noch weiter entfernt von der Aussicht auf mehrheitliche Zustimmung im Rat und im EP ist das von den grünen Parteien mehrheitlich verfolgte Ziel eines allgemeinen, d.h. bedingungslosen Grundeinkommens. Dennoch stellt die breite Unterstützung dieses Ziels in der grünen Parteienfamilie den europäischen Grünen die Aufgabe, sich über seinen Wert und die Konsequenzen einer Realisierung zu verständigen. Solange das Thema Grundeinkommen als wichtiges sozialpolitisches Ziel fungiert, aber gleichwohl keine Realisierungschance findet, könnte es die Entwicklung einer produktiven Position im stattfindenden Prioritätenwandel der Sozialpolitik behindern.

Überzeugender als die von maximal inklusivem „Gutwollen“ geprägte Forderung eines allgemeinen Grundeinkommens und die Transportfunktion für gewerkschaftliche Bedenken erscheint eine Rückbesinnung auf die genuinen Wertorientierungen und die sachpolitische Professionalität der Grünen. Das hieße zum einen, seinen sozialpolitischen Schwerpunkt von Politiken der Bestandssicherung und des Insiderschutzes zu solchen der sozialen und wirtschaftlichen Inklusion benachteiligter Individuen zu verlagern und die einschlägige Politik der EU wie der Mit-

gliedstaaten auf ihre Fairness, Lückenlosigkeit und Effektivität zu prüfen. Zum anderen könnte es sich für regierungsbeteiligte Grüne in einzelnen Mitgliedstaaten lohnen, koordinierte Anstrengungen im Rahmen der OMK zu entwickeln und zumindest experimentelle Innovationen für eine sozialverträgliche Modernisierung wichtiger Infrastrukturbereiche in Angriff zu nehmen, sei es für den Bürokratieabbau im Gesundheitswesen, für senioren- und behindertengerechte Arbeitsplätze und öffentliche Infrastruktur, für humane (Re-) Integrationsformen in den Bereichen Zuwanderung, Asyl und Obdachlosigkeit u.a.m.

Grüne können im Politikkonzert der EU dann punkten, wenn sie die Sozialpolitik aus den Traditionen des vorigen Jahrhunderts herausholen und im Sinne ihrer eigenen sozial-emanzipatorischen und zukunftsgerichteten Kriterien dazu beitragen, dass sie rechtzeitig auf die heute und in Zukunft relevanten Problemlagen und Chancen ausgerichtet wird. Entsprechend dem Werteprofil der Grünen verdienen dabei die Anliegen benachteiligter und ausgeschlossener Minderheiten bevorzugte Aufmerksamkeit. Wenn ihnen das gelingt, wird es sich auch in Zukunft für sie lohnen, über das Ob und Wie eines „Europäischen Sozialmodells“ zu streiten.

Abkürzungsverzeichnis

A	Österreich
B	Belgien
BO	„Lager der Bestands(sicherheits)orientierten“
BSP	Bruttosozialprodukt
D	Deutschland
DK	Dänemark
E	Spanien
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EGB	Europäischer Gewerkschaftsbund (ETUC)
EGP	European Green Party
EGV	EG-Vertrag
EMCO	Beschäftigungsausschuss
EP	Europäisches Parlament, Europaparlament
EPC	Ausschuss für Wirtschaftspolitik
ESM	Europäisches Sozialmodell
ETUC	European Trade Union Confederation (EGB)
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EU-15	Die Europäischen Union bis 2004
EU-25	Die Europäischen Union ab 2004
EU-27	Die Europäischen Union ab 2007
EWS	Europäisches Währungssystem
EWU	Europäische Währungsunion
EZB	Europäische Zentralbank
F	Frankreich
FIN	Finnland
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GB	Großbritannien (UK)
Greens/EFA	Die Grünen/Europäische Freie Allianz
HU	Ungarn
I	Italien
INSEE	Nationales Institut für Statistik und ökonomische Studien (F)
IR	Irland
KMU	Kleine und mittelgroße Unternehmen
LV	Lettland
MdEP	Mitglied/er des Europäischen Parlaments
NL	Niederlande
NZ	Neuseeland
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OMK	Offene Methode der Koordinierung

PL	Polen
PO	„Lager der Prosperitätsorientierten“
S	Schweden
SF	Socialistisk Folkeparti (DK)
SK	Slowakische Republik
SPC	Ausschuss für Sozialschutz
UK	United Kingdom (GB)
UNICE	Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe, ab 2007 BUSINESSEUROPE
WSA	Wirtschafts- und Sozialausschuss
WTO	World Trade Organisation
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion

Literatur

- Aiginger, Karl, 2004: Das europäische Modell des "Reformierten Wohlfahrtsstaates". Ein Bericht über die sozioökonomische Entwicklung in den letzten 25 Jahren. In: Matis, Herbert; Stiefel, Dieter (Hg.): Österreich 2010. Die wirtschaftliche und soziale Zukunft unseres Landes. Wien: Linde, 38-56.
- Aiginger, Karl, 2005: Towards a New European Model of A Reformed Welfare State: An Alternative to the United States Model. In: United Nations, Economic Commission for Europe (Hg.): Economic Survey of Europe, No. 1. New York, Geneva: United Nations, 105-114.
- Aiginger, Karl, 2007: Coping with Globalisation and Unemployment: New Challenges for the European Model. In: Brada, Josef C.; Radlo, Mariusz-Jan; Bienkowski, Wojciech (Hg.): Growth versus Security. Old and New EU Members' Quests for a New Economic and Social Model. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Becker, Peter, 2007: Sozialpolitik. In: Weidenfeld, Werner; Wessels, Wolfgang (Hg.): Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 334-337.
- Bossi, Tania, 2001: Die Grundrechtecharta - Wertekanon für die Europäische Union. In: Weidenfeld, Werner (Hg.): Nizza in der Analyse. Strategien für Europa. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 203-262.
- Busemeyer, Marius R.; Kellermann, Christian; Petring, Alexander; Stuchlik, Andrej, 2006: Politische Positionen zum Europäischen Wirtschafts- und Sozialmodell - eine Landkarte der Interessen. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Busemeyer, Marius R.; Kellermann, Christian; Petring, Alexander; Stuchlik, Andrej, 2007: Overstretching Solidarity? Trade Unions' National Perspectives on the European Economic and Social Model. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Busemeyer, Marius R.; Kellermann, Christian; Petring, Alexander; Stuchlik, Andrej, 2008: Perspectives on the European Economic and Social Model: Distributional and institutional conflicts. In: International Journal of Public Policy, 3 (1/2), 39-57.
- Cohen, Joshua; Rogers, Joel, 1998: Can Egalitarianism Survive Internationalization? In: Streeck, Wolfgang (Hg.): Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie. Herausforderungen für die Demokratietheorie. Frankfurt/M., New York: Campus, 175-193.
- Crouch, Colin, 2000: Die europäische(n) Gesellschaften unter dem Druck der Globalisierung. In: Aust, Andreas; Leitner, Sigrid; Lessenich, Stephan (Red.): Sozialmodell Europa. Konturen eines Phänomens. Opladen: Leske + Budrich, 77-99.
- Däubler, Wolfgang, 2002: Die Europäische Union als Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft. In: Weidenfeld, Werner (Hg.): Europa-Handbuch. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 477-489.
- Dauderstädt, Michael; Lippert, Barbara; Maurer, Andreas, 2006: Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2007: Hohe Erwartungen bei engen Spielräumen. Internationale Politikanalyse. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.
- Eichhorst, Werner, 2000: Europäische Sozialpolitik zwischen nationaler Autonomie und Marktfreiheit. Die Entsendung von Arbeitnehmern in der EU. Frankfurt/New York: Campus.
- Engel, Christian, 1995: Sozialpolitik. In: Weidenfeld, Werner; Wessels, Wolfgang (Hg.): Europa von A-Z. Taschenbuch der europäischen Integration. Bonn: Europa Union Verlag, 297-301.
- Esping-Andersen, Gosta, 1990: The Three Worlds of Welfare Capitalism. London: Polity Press.
- Ferrera, Maurizio; Hemerijck, Anton; Rhodes, Martin, 2000: The Future of Social Europe: Recasting Work and Welfare in the New Economy. Report to the Portuguese Presidency of the European Union.
- Gerlinger, Thomas; Urban, Hans-Jürgen, 2004: Auf neuen Wegen zu neuen Zielen? Die Offene Methode der Koordinierung und die Zukunft der Gesundheitspolitik in Europa. In: Kaelble, Hartmut; Schmid, Günther (Hg.): Das europäische Sozialmodell. Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat. Berlin: edition sigma, 263-288.

- Giddens, Anthony, 2006: Die Zukunft des Europäischen Sozialmodells. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Grunow, Dieter; Felder, Michael; Wolfswinkler, Günther, 2005: Der aktivierende Staat und die Europäische Union. In: Behrens, Fritz; Heinze, Rolf G.; Hilbert, Josef; Stöbe-Blossey, Sybille (Hg.): Ausblicke auf den aktivierenden Staat. Von der Idee zur Strategie. Berlin: edition sigma.
- Hemerijck, Anton, 2006: Recalibrating Europe's Semi-Sovereign Welfare States. WZB discussion paper. Berlin: Wissenschaftszentrum für Sozialforschung.
- Héritier, Adrienne, 2003: Containing Negative Integration. In: Mayntz, Renate; Streeck, Wolfgang (Hg.): Die Reformierbarkeit der Demokratie. Innovationen und Blockaden. Festschrift für Fritz W. Scharpf. Frankfurt/New York: Campus, 101-121.
- Janning, Josef, 1995: Leitbilder der europäischen Integration. In: Weidenfeld, Werner; Wessels, Wolfgang (Hg.): Europa von A-Z. Taschenbuch der europäischen Integration. Bonn: Europa Union Verlag, 253-258.
- Kaelble, Hartmut, 2004: Das europäische Sozialmodell - eine historische Perspektive. In: Kaelble, Hartmut; Schmid, Günther (Hg.): Das europäische Sozialmodell. Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat. Berlin: edition sigma, 31-50.
- Kaufmann, Inge; Schwan, Alexander, 2007: Flexicurity auf Europas Arbeitsmärkten – Der schmale Grat zwischen Flexibilität und sozialer Sicherheit. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Kern, Kristine; Theobald, Hildegard, 2004: Konvergenz der Sozialpolitik in Europa? Transnationalisierung der Rentenversicherung und der Altenbetreuung. In: Kaelble, Hartmut; Schmid, Günther (Hg.): Das europäische Sozialmodell. Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat. Berlin: edition sigma, 289-316.
- Kittel, Bernhard, 2002: EMU, EU Enlargement, and the European Social Model: Trends, Challenges, and Questions. MPIfG Working Paper 02/1. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.
- Laffan, Brigid; Shackleton, Michael, 1996: The Budget. In: Wallace, Helen; Wallace, William (Hg.): Policy-Making in the European Union. Oxford: Oxford University Press, 71-96.
- Leiber, Simon, 2007: Gestaltungsoptionen für ein "Soziales Europa". Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Leibfried, Stephan; Pierson, Paul, 1998: Halbsouveräne Wohlfahrtsstaaten: Der Sozialstaat in der Europäischen Mehrebenen-Politik. In: Leibfried, Stephan; Pierson, Paul (Hg.): Standort Europa. Europäische Sozialpolitik. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 58-99.
- Manow, Philip; Schäfer, Armin; Zorn, Hendrik, 2004: European Social Policy and Europe's Party-Political Center of Gravity, 1957-2003. MPIfG Discussion Paper 04/6. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.
- Meinert, Sascha, 1998: Die Europäische Union als Werte- und Sozialgemeinschaft. In: Weidenfeld, Werner (Hg.): Amsterdam in der Analyse. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 163-201.
- Moravcsik, Andrew, 2002: Europe without Illusions. Paper presented at the Third Spaak Foundation - Harvard University Conference. Brussels, 6-8 September 2002.
- Nissen, Sylke, 2004: Europäische Identität und die Zukunft Europas. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 38/2004, 21-29.
- Offe, Claus, 1998: Demokratie und Wohlfahrtsstaat: eine europäische Regimeform unter dem Streß der europäischen Integration. In: Streeck, Wolfgang (Hg.): Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie. Herausforderungen für die Demokratietheorie. Frankfurt/New York: Campus, 99-136.
- Offe, Claus, 2003: The European Model of 'Social' Capitalism: Can it survive European Integration? In: Journal of Political Philosophy, 11 (4), 437-469.
- Offe, Claus, 2005: Social Protection in a Supranational Context. European Integration and the Fates of the "European Social Model". Ms. Humboldt-Universität, Berlin.
- Palier, Bruno, 2006: The Re-orientation of European Social Policies toward Social Investment. In: Internationale Politik und Gesellschaft, 1/2006, 105-166.

- Penz, Reinhard; Priddat, Birger P., 2007: Ideen und Konzepte sozialer Gerechtigkeit und ihre Bedeutung für die neueren Entwicklungen im deutschen Sozialstaat . In: Emptner, Stefan; Vehrkamp, Robert B. (Hg.): Soziale Gerechtigkeit - eine Bestandsaufnahme. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 51-76.
- Peters, Bernhard; Siffert, Stefanie; Wimmel, Andreas; Brüggemann, Michael; Kleinen-von Königslöw, Katharina, 2005: National and Transnational Public Spheres: the case of the EU. In: Leibfried, Stephan; Zürn, Michael (Hg.): Transformations of the State? Cambridge: Cambridge University Press, 139-160.
- Pierson, Paul; Leibfried, Stephan, 1998: Mehrebenen-Politik und die Entwicklung des "Sozialen Europa". In: Leibfried, Stephan; Pierson, Paul (Hg.): Standort Europa. Europäische Sozialpolitik. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 11-57.
- Pierson, Paul; Leibfried, Stephan, 1998: Zur Dynamik sozialpolitischer Integration: Der Wohlfahrtsstaat in der europäischen Mehrebenen-Politik. In: Leibfried, Stephan; Pierson, Paul (Hg.): Standort Europa. Europäische Sozialpolitik. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 422-464.
- Sapir, André, 2005: Globalisation and the Reform of European Social Models. Background document for the presentation at ECOFIN Informal Meeting in Manchester, 9 September 2005.
- Sassoon, Donald, 1994: Social Democracy and the Europe of Tomorrow. In: Dissent, 41 (1), 94-101.
- Sassoon, Donald, 1996: Social Democracy at the Heart of Europe. London: Institute for Public Policy Research.
- Scharpf, Fritz W., 1998: Demokratie in der transnationalen Politik. In: Streeck, Wolfgang (Hg.): Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie. Herausforderungen für die Demokratietheorie. Frankfurt/New York: Campus, 151-174.
- Scharpf, Fritz W., 2002: The European Social Model: Coping with the Challenges of Diversity. MPIfG Working Paper 02/8. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.
- Schmähl, Winfried, 2005: Nationale Rentenreformen und die Europäische Union – Entwicklungslinien und Einflusskanäle. Zes-Arbeitspapier Nr. 3/2005. Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.
- Schmid, Günther; Kull, Silke, 2004: Die Europäische Beschäftigungsstrategie. Perspektiven der Offenen Methode der Koordinierung . In: Kaelble, Hartmut; Schmid, Günther (Hg.): Das europäische Sozialmodell. Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat. Berlin: edition sigma, 317-343.
- Schmitt, Ralf, 1995: Gesundheitspolitik. In: Weidenfeld, Werner; Wessels, Wolfgang (Hg.): Europa von A-Z. Taschenbuch der europäischen Integration. Bonn: Europa Union Verlag, 228-229.
- Schmögnerová, Brigita, 2005: The European Social Model: Reconstruction or Destruction? A View from a Newcomer. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Schulte, Bernd, 2004: Die Entwicklung der Sozialpolitik der Europäischen Union und ihr Beitrag zur Konstituierung des europäischen Sozialmodells. In: Kaelble, Hartmut; Schmid, Günther (Hg.): Das europäische Sozialmodell. Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat. Berlin: edition sigma, 75-103.
- Schulz, Martin, 2007: Europa sozial gestalten - zehn Thesen. In: Internationale Politik und Gesellschaft, 4/2007, 144-147.
- Seeger, Sarah; Yüzen, Layla, 2007: Wo stehen die Europäerinnen und Europäer im Hinblick auf den europäischen Integrationsprozess - aktuelle Zahlen. CAP News 08.02.2007. <http://www.cap-lmu.de/publikationen/2007/eurobarometer.php>.
- Sen, Amartya, 1999: Development as Freedom. Oxford: Oxford University Press.
- Streeck, Wolfgang, 1998: Vom Binnenmarkt zum Bundesstaat? Überlegungen zur politischen Ökonomie der europäischen Sozialpolitik. In: Leibfried, Stephan; Pierson, Paul (Hg.): Standort Europa. Europäische Sozialpolitik. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 369-421.
- Streeck, Wolfgang, 1998: Einleitung: Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie? In: Streeck, Wolfgang (Hg.): Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie. Herausforderungen für die Demokratietheorie. Frankfurt/New York: Campus, 11-58.

- Swank, Duane, 2002: Global Capital, Political Institutions, and Policy Change in Developed Welfare States. Cambridge: Cambridge University Press.
- Swank, Duane, 2005: Globalisation, Domestic Politics, and Welfare State Retrenchment in Capitalist Democracies. In: Social Policy & Society, 4 (2), 183-195.
- Vanberg, Viktor J., 2007: Marktwirtschaft und Gerechtigkeit - Idee und Kritik der sozialen Gerechtigkeit im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft. In: Empter, Stefan; Vehrkamp, Robert B. (Hg.): Soziale Gerechtigkeit - eine Bestandsaufnahme. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 25-50.
- Weidenfeld, Werner; Jung, Christian, 1994: Das Entscheidungsgefüge der Europäischen Union: Institutionen, Prozesse und Verfahren. In: Weidenfeld, Werner (Hg.): Maastricht in der Analyse. Materialien zur Europäischen Union. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 11-54.
- Wessels, Wolfgang; Diedrichs, Udo, 1995: Europäische Union. In: Weidenfeld, Werner; Wessels, Wolfgang (Hg.): Europa von A-Z. Taschenbuch der europäischen Integration. Bonn: Europa Union Verlag, 172-178.
- Wessels, Wolfgang, 2007: Die Europapolitik in der wissenschaftlichen Debatte. In: Weidenfeld, Werner; Wessels, Wolfgang (Hg.): Jahrbuch der Europäischen Integration. Baden-Baden: Nomos, 25-35.
- Zitzler, Jana, 2007: Plea for a European Minimum Wage Policy. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.